

Konsortium Vorstudie Bildungsbericht Ruhr

Bericht
über das Bildungswesen
in der Metropole Ruhr

Vorstudie 2009

Dortmund im Dezember 2009

Mitglieder des Konsortiums, Autorinnen und Autoren

Bos, Wilfried, Prof. Dr., (Vorsitzender), TU Dortmund (IFS)
Ackeren, Isabell van, Prof. Dr., Universität Duisburg-Essen
Amonn, Jan, Ruhr-Universität Bochum (ZEFIR)
Bellenberg, Gabriele, Prof. Dr., Ruhr-Universität Bochum, Institut für Erziehungswissenschaft
Berkemeyer, Nils, Dr., TU Dortmund (IFS)
Briedigkeit, Eva, wiss. Mitarb., TU Dortmund (ISEP)
De Ridder, Daniela, Dr., CHE Consult
Fried, Lilian, Prof. Dr., TU Dortmund (ISEP)
Harney, Klaus, Prof. Dr., Ruhr-Universität Bochum, Institut für Erziehungswissenschaft
Herdin, Gunvald, Dipl. Kfm., CHE Consult
Holtappels, Heinz Günter, Prof. Dr. TU Dortmund (IFS)
Howaldt, Jürgen, Prof. Dr., Sozialforschungsstelle TU Dortmund
Jenet, Gunnar, Dipl. Ing., CHE Consult
Kersting, Volker, Ruhr-Universität Bochum (ZEFIR)
Kruse, Wilfried, Dr., Sozialforschungsstelle TU Dortmund
Müller-Böling, Detlef, Prof. Dr., CHE Consult
Rösner, Ernst, Dr., TU Dortmund (IFS)
Schilling, Matthias, Dr., TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Schröder, Antonius, Sozialforschungsstelle TU Dortmund
Strohmeier, Klaus Peter, Prof. Dr., Ruhr-Universität Bochum (ZEFIR)
Strunck, Susanne, wiss. Mitarb., Universität Duisburg-Essen
Stuckrad, Thimo von, Dipl. Pol., CHE Consult

Inhalt

Einführung	7
------------------	---

Hintergrund und Aufbau der Vorstudie zu einem Bildungsbericht Ruhr

Wilfried Bos / Nils Berkemeyer

Rahmenkonzeption zur Bildungsregion Ruhr

1. Die „Metropole Ruhr“	10
2. Regionalisierung als Entwicklungsprozess	12
3. Bildungslandschaften.....	15
4. Einführung in die Vorstudie zum Bildungsbericht Ruhr	19
Literatur.....	22

Modul 1

Jan Amonn / Eva Briedigkeit / Lilian Fried / Volker Kersting / Matthias Schilling

Frühkindliche Bildung

1. Ausgangslage	24
1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Bedeutung der frühkindlichen Bildung im Rahmen der Bildungsberichtserstattung	24
1.2 Die besonderen Herausforderungen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr für den Bereich der frühkindlichen Bildung	26
2. Empirische Befunde	34
2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen	34
2.2 Angebote der frühkindlichen Bildung und ihre Nutzung.....	34
2.3 Sprachförderung im Elementarbereich	37
2.4 Schuleingangsuntersuchungen	38
2.5 Verfügbare Datenbasis und Datenlücken.....	39
3. Best Practice.....	40
4. Handlungsmöglichkeiten	40
Literatur.....	41

Modul 2

Isabell van Ackeren / Gabriele Bellenberg / Ernst Rösner / Susanne Strunck

Allgemein bildende Schulen

1.	Ausgangslage	42
2.	Befunde	43
2.1	Demografische Entwicklung der Schulbevölkerung	43
2.2	Struktur des schulischen Angebots	45
2.3	Ganztagsangebote	48
2.4	Bildungspersonal	49
2.5	Bildungsteilhabe	49
2.6	Förderschulen	50
2.7	Ausländerkinder – Kinder mit Zuwanderungsgeschichte	52
3.	Bildungsverläufe, -prozesse und -wirkungen	52
3.1	Übergänge	47
3.2	Bildungsabschlüsse	53
3.3	Schulversagen (Wiederholer)	55
3.4	Leistungen (Vergleichsarbeiten)	57
4.	Best Practice	58
4.1	Individuelle Förderung	58
4.2	Förderung sprachlicher Kompetenzen	59
4.3	Berufsorientierung und Vorbereitung des Übergangs Schule – Beruf	60
4.4	Vernetzung und Kooperation: Perspektiven für die Metropole Ruhr	61
5.	Handlungsmöglichkeiten	62
	Literatur	65

Modul 3

Klaus Harney / Wilfried Kruse / Antonius Schröder

Berufliche Bildung / Fort- und Weiterbildung

1.	Ausgangslage: Die kommunale Handlungsebene der Aus- und Weiterbildung	66
1.1	Bildung im Erwachsenenalter: Ein Thema für die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr?	66
1.2	Entwicklungen im kommunalen Feld: Übergangmanagement Schule – Arbeitswelt	67
1.3	Vom Übergang zur Bildung im Erwachsenenalter	68
1.4	Lebenslanges Lernen/ Erwachsenenbildung	69
1.5	Zu den Voraussetzungen kommunaler Bildungspolitik	71
2.	Empirische Befunde	72
2.1	Lokale Monitorings im Aufbau	72
2.2	Beispiel I: Profilanalyse	73
2.3	Beispiel II: Das Übergangssystem am Beispiel des Kreises Recklinghausen	75
3.	Erprobungsfelder „guter Praxis“	79
4.	Folgerungen	81
	Literatur	82

Modul 4

Detlef Müller-Böling / Daniela de Ridder / Gunvald Herdin, / Thimo von Stuckrad
unter Mitarbeit von Gunnar Jenet.

Hochschulbildung in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

1.	Ausgangslage: Einleitung und Problemaufriss.....	84
2.	Empirische Befunde für den Hochschulraum Wirtschaftsregion Metropole Ruhr – ein Überblick.....	86
2.1	Herkunft der Studienanfänger(innen) an Hochschulen in der Metropolregion Ruhrgebiet.....	86
2.2	Zielhochschulen der Studienanfänger(innen) aus dem Ruhrgebiet	87
2.3	Fachpräferenz der Studienanfänger(innen) aus der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr	88
2.4	Struktur des Fächerangebots an Hochschulen in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr	89
3.	Übergangsverhalten zwischen Schule, Hochschule und Beruf in der Metropolregion Ruhrgebiet.....	89
3.1	Studienberechtigte in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr: Stand und Entwicklungen	90
3.2	Übergangsverhalten zwischen Schule und Hochschule: Wege in die weiterführenden Bildungssysteme in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr	90
3.3	Good Practice	91
3.3.1	UNIAKTIV: Service-Learning als Element des Übergangsmanagements an der Universität Duisburg-Essen	91
3.3.2	Einblick: Vorlesungsverzeichnis für Schüler(innen) an der der Ruhr-Universität Bochum... ..	92
3.3.3	Kontinuierliche Befragung der Absolvent(inn)en an der Fachhochschule Dortmund.....	92
3.3.4	Regionalzentrum der Fernuniversität Hagen.....	92
3.3.5	„Schlauköpfe gesucht“: Direkte Ansprache von Migrant/-innen für ein Studium an der Hoch- schule Ruhr West (Mülheim a. d. R.)	92
3.4	Übergangsverhalten zwischen Hochschule und Beruf: Wege junger Akademiker(innen) in den Arbeitsmarkt in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr.....	93
4.	Herausforderungen und Chancen: Übergangsverhalten junger Menschen mit Migrationsgeschichte.....	93
5.	Fachkräfte- und Akademiker(innen)ersatzbedarf im Bereich der MINT-Wissenschaften	93
6.	Handlungsmöglichkeiten	94
	Literatur.....	96

Modul 5

Matthias Schilling

Informelles Lernen

1. Ausgangslage	97
1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Bedeutung des informellen Lernens im Rahmen der Bildungsberichterstattung	97
1.2 Die besonderen Herausforderungen bei der Ermöglichung von informellen Lernprozessen für die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr.....	99
2. Empirische Befunde / Kennzahlen für die zukünftige Berichterstattung.....	101
2.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	101
2.2 Mitwirkung in Vereinen und Verbänden und Nutzung kommunaler non-formaler Bildungsangebote	102
2.3 Verfügbare Datenbasis und Datenlücken.....	103
3. Best Practice.....	104
4. Handlungsmöglichkeiten	104
Literatur	105

Schnittstellen, Fazit und Ausblick

Heinz Günter Holtappels

Zentrale Befunde, Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven für eine Bildungsberichterstattung in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

1. Zusammenfassung der Befunde aus den Modulen	106
2. Schnittstellen: Wie greifen die Module ineinander?	110
3. Best Practice.....	112
4. Handlungsperspektiven.....	114
4.1 Vorläufige Handlungsempfehlungen für die Bildungsentwicklung der Metropole Ruhr	114
4.2 Etablierung von regionalen Steuerungsstrukturen.....	116
4.3 Ansätze für die Entwicklung einer kontinuierlichen Bildungsberichterstattung	117

Einführung

Wirkungen und Erträge von Bildung bestimmen die wirtschaftliche Dynamik und Innovationsfähigkeit von Regionen. Vielfältige, kreativ orientierte Bildungslandschaften stärken die Integrationskraft von Regionen, schaffen das notwendige Potenzial an Fachkräften und laden ein zu Mitwirkung und Teilhabe.

Mit der längst überfälligen Wiederbelebung der bildungspolitischen Diskussion in Deutschland hat auch eine Debatte darüber begonnen, auf welcher Ebene des Gemeinwesens eigentlich die wesentlichen Stellschrauben zur Steuerung der Bildungsverläufe liegen – und welche Veränderungen notwendig sind, um eine Optimierung von Bildungsangeboten zu erreichen.

Aufgaben der Kommunen in der Bildungspolitik

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern wird in der Bundesrepublik die Bedeutung der Kommunen in diesem Zusammenhang bislang kaum wahrgenommen. Das ist erstaunlich, denn die kommunalen Gebietskörperschaften verfügen über zentrale Zuständigkeiten; von der Kinderbetreuung über Schulträgerschaften bis hin zu zentralen Angeboten der Erwachsenenbildung. Die Städte tragen zudem Verantwortung für die Entwicklung der Lebensräume in Stadtzentren und Stadtteilen, sie organisieren die Jugendarbeit und steuern die Sozialfürsorge. An keiner anderen Stelle des Staatsaufbaus sind so viele konkrete Handlungsmöglichkeiten zur unmittelbaren Beeinflussung gerade der Lebensläufe von Kindern und Jugendlichen gebündelt.

Der Deutsche Städtetag hat darauf mit seiner „Aachener Erklärung“ vom November 2007 nachdrücklich hingewiesen. Darin heißt es:

(....) „Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt.

Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung. (....)

Den Städten kommt in der kommunalen Bildungslandschaft eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu. Als Grundlage für regionale Steuerung und Qualitätssicherung sollte ein umfassendes Bildungsmonitoring als integriertes Berichtswesen von Bildungsverläufen vor Ort gemeinsam von Kommunen und Ländern entwickelt werden.“ (....)

Bundesweit sind viele Kommunen in den letzten Jahren dazu übergegangen, ihre Gestaltungsmöglichkeiten über klassische Dezernatsgrenzen hinweg zu koordinieren und eigene Handlungskonzepte umzusetzen. Soziale Verdrängungsprozesse in den Großstädten und Veränderungen im Wohnverhalten führen allerdings dazu, dass zunehmend auch Ballungsrandzonen mit neuen Problemlagen konfrontiert werden. Gleichwohl gibt es bislang keine signifikanten Beispiele für regional gedachte Bildungsstrategien.

Interkommunale Zusammenarbeit in der Metropole Ruhr

Die Städte und Kreise in der Metropole Ruhr bilden gemeinsam einen der größten Ballungsräume Europas. Sie sind – bei allen teilträumlichen Unterschieden - in ihrer Gesamtheit mit den typischen Problemen der urbanen Verdichtungsräume Europas konfrontiert: Zunehmende Destabilisierung klassischer Milieus, wachsende soziale Verwahrlosung, hohe Migrantenanteile in der jugendlichen Bevölkerung, Verschärfung der Trennlinien zwischen „gutsituierten“ und benachteiligten Stadtteilen mit entsprechenden Wirkungen auf das lokale Bildungsangebot. Die Folgen für Bildungssystem, Sozialstruktur oder Stadtentwicklung sind evident. In der Metropole Ruhr führen die immer noch spürbaren, fundamentalen Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und der damit einhergehende Bevölkerungsverlust zu einer Verstärkung dieser Entwicklungen.

Die Metropole Ruhr hat viel Erfahrung mit der Entwicklung und Umsetzung interkommunaler Strategien – bei der nachhaltigen Regionalentwicklung, der Landschaftsgestaltung, dem Umbau des Entwässerungssystems oder der Wirtschaftsförderung. Deshalb haben die Städte und Kreise im November 2008 im Rahmen des Positionspapiers „Wandel als Chance“ aus Anlass einer Bewertung von Folgen der Kohlebeschlüsse erstmals die Perspektive einer „Bildungsregion Ruhr 2018“ formuliert und mit acht konkreten, regionalen Projekten untersetzt. Das Positionspapier wurde in den Stadträten und Kreistagen der Metropole Ruhr als Diskussionsgrundlage für weitere Gespräche verabschiedet.

Bildungsregion Ruhr 2018

Zum Thema Bildung ist im „Handlungsfeld Fördern + Begleiten“ formuliert:

(...) „So bietet sich im Identitätswandel der nordrhein-westfälischen Steinkohleregionen die einmalige Chance, als „Bildungsregion Ruhr 2018“ aus der Diskussion um die Bewältigung von „Ewigkeitslasten“ des Bergbaus eine gemeinsame Strategie zum „Ewigkeitsnutzen“ von Bildung zu entwickeln. Eine attraktive Bildungslandschaft ist zudem Voraussetzung für die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung. Deshalb bildet dieses Handlungsfeld einen besonderen Schwerpunkt für die Arbeit in der Metropole Ruhr.

(...) Die Bildungsregion Ruhr 2018 versteht sich als Modell einer „offenen und lernenden Region“. Ungeachtet ihrer Herkunft und sozialen Stellung sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach ihren individuellen Möglichkeiten Wissen erwerben und erweitern können. Dabei werden sie „gefördert“ und „begleitet“ von staatlichen und kommunalen Institutionen, von Unternehmen, Stiftungen, Vereinen und ehrenamtlich Tätigen.“ (...)

Auftrag der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR)

Auf der Plattform der bildungsbezogenen Aussagen des Positionspapiers „Wandel als Chance“ hat in der Metropole Ruhr eine breite Diskussion über die Sinnhaftigkeit und mögliche Aufgaben einer regionalen Bildungsstrategie begonnen. Im Zuge dieser Diskussion hat sich auch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhrgebiet (RVR) im Juni 2009 mit den Thesen befasst und einen Auftrag an die Verbandsverwaltung erteilt.

In dem Beschluss der Verbandsversammlung heißt es unter anderem:

(...) „ Die *Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung, als einen ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der vorhandenen innovativen Bildungsinitiativen insbesondere in den Kommunen durchzuführen.*

In einem vom RVR durchgeführten Bildungsforum mit Vertretern von Kommunen, Bildungseinrichtungen und anerkannten Forschungsinstituten wird auf der Basis der Bestandsaufnahme die regionale Notwendigkeit sowie die inhaltliche Akzentuierung des zu erstellenden Masterplanes herausgearbeitet.“ (...)

„Vorstudie“ zu einem Bildungsbericht Ruhr

Vor diesem Hintergrund hat die Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH als Tochter des RVR im September 2009 als ersten Schritt zur Umsetzung des Beschlusses der *Verbandsversammlung* einen Auftrag zur Erarbeitung einer „Vorstudie“ für einen künftigen „Bildungsbericht Ruhr“ erteilt.

Auftragnehmer ist das „Konsortium Bildungsberichterstattung Ruhr“, in dem sich aus Anlass der Auftragsvergabe Vertreter von insgesamt acht Fachinstituten der Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg- Essen zusammengeschlossen haben. Dieser freiwillige Zusammenschluss bündelt die in der Region vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen im Interesse der Metropole Ruhr. Die Vorstudie ist damit zugleich ein gutes Beispiel für die Kooperationsfähigkeit der Hochschulen im Rahmen der „Universitätsallianz Ruhr“.

Ziele der Vorstudie

Mit der Vorstudie zu einem Bildungsbericht Ruhr werden im Einzelnen vier Ziele verfolgt:

- (1) Sie weist in einem ersten allgemeinen Teil auf die Bedeutung von Regionalisierungsprozessen hin und benennt zugleich konzeptionelle Bereiche, die im Rahmen einer Bildungsberichterstattung weiter auszuarbeiten sind.
- (2) Sie charakterisiert im Rahmen von fünf Modulen wesentliche inhaltliche Bereiche der Bildungslandschaft Ruhr.
- (3) Sie benennt für die Bildungsberichterstattung notwendige Informationen und prüft deren Verfügbarkeit.
- (4) Sie skizziert Empfehlungen und Handlungsperspektiven für eine Bildungsregion Ruhr.

Diese Vorstudie versteht sich als erster Zugang zu einer regionalisierten Analyse der spezifischen Bildungssituation in der Metropole Ruhr und ihrer Entwicklungspotenziale. Sie ersetzt keine vertiefte Bildungsberichterstattung, sondern zeigt, welche Bildungsbereiche genauer zu analysieren sind und wo Handlungsmöglichkeiten liegen, diese Metropolregion zu einer Bildungsregion zu entwickeln.

Dortmund, im Dezember 2009

Prof. Dr. Wilfried Bos

Vorsitzender des Konsortiums „Bildungsbericht Metropole Ruhr“

Einleitung und Aufbau der Vorstudie Bildungsbericht Ruhr

Wilfried Bos / Nils Berkemeyer

Rahmenkonzeption zur Bildungsregion Ruhr

Das Vorhaben eines umsetzungsorientierten Bildungsberichts Ruhr, dessen Machbarkeit, Form und Inhalt Gegenstand dieser Vorstudie ist, kann nicht für sich allein betrachtet werden, sondern muss als Bestandteil aktueller bildungspolitischer Entwicklungen einerseits und bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse andererseits in einem Kontext gesellschaftlicher Entwicklung im Allgemeinen und der Entwicklung von Bildungsinstitutionen im Besonderen gesehen werden. Die nachstehende Einleitung möchte diesen Kontext zumindest in Ansätzen skizzieren, an einigen Beispielen konkretisieren und schließlich in die Strukturen einer Bildungsberichterstattung einführen.

1. Die Metropole Ruhr

Ohne hier näher auf die einzelnen Städte und Kreise einzugehen, die zusammen als „Wirtschaftsregion Metropole Ruhr“ (im Folgenden Metropole Ruhr) bezeichnet werden, soll eine aus unserer Sicht wesentliche Vorüberlegung angestellt werden, die sich auf die Frage bezieht, was einen gestalteten Raum gegenüber einen ungestalteten oder nur lose verbundenen Raum auszeichnet.

Mit dem Begriff des Ballungsraums wird zunächst darauf hingewiesen, dass es zu einer Verdichtung des Wohn- und Wirtschaftsraums kommt. Dabei ist über die Beziehungen innerhalb dieses Verdichtungsraums noch nichts ausgesagt. Mittlerweile liegen unterschiedliche Beschreibungsvarianten von Ballungsräumen vor. Eine dieser Beschreibungen unterscheidet Centric, Corridor und Network Cities (vgl. Batten 1995):

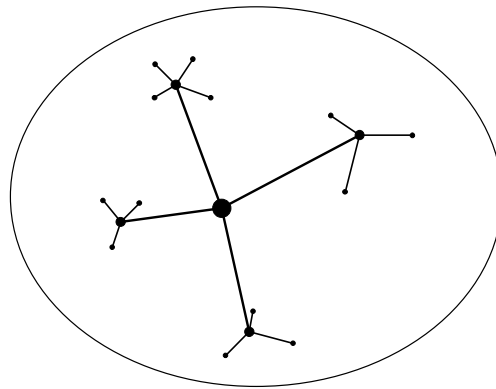


Abb. 1: Centric City

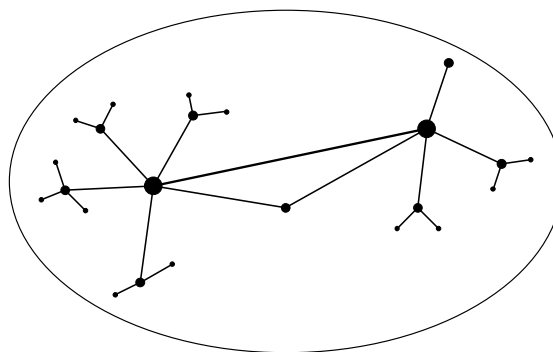


Abb 2.: Corridor city

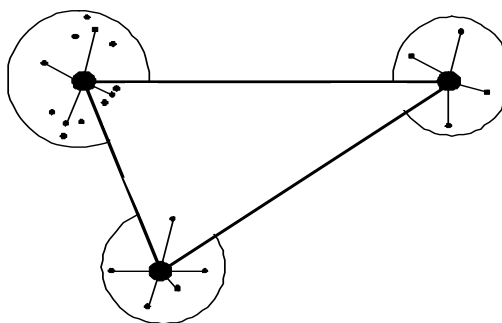


Abb 3.: Network Cities

Insbesondere die Typologie der *network city* steht für eine Beschreibung der Bildungsregion Ruhr vielversprechend. Das Konzept der *network cities* wird auch unter den Begrifflichkeiten *polycentric national centres*, *urban networks*, *Metropolregionen*, *Städtenetze*, *city networks*, *urban networks*, *duopols* oder *vernetzte Städtensysteme* diskutiert (vgl. Meijers 2005). Ganz gleich, welche Bezeichnung nun gewählt wird, in allen Konzepten wird davon ausgegangen, dass es in solchen Regionen zu günstigen Synergien kommt, wobei Synergien entweder durch Kooperationen oder Komplementarität entstehen können.

Für das Ruhrgebiet lassen sich zahlreiche Kooperationen feststellen, so dass zumindest in Ansätzen von einer Metropolregion oder einem Städtenetz gesprochen werden kann. Allerdings liegen diese best practice Beispiele durchgehend außerhalb des Bildungsbereichs. Eine genauere Analyse würde sicherlich ein Bestandteil einer regionalen Bildungserstattung sein müssen, die ja nicht allein aus einer Datensammlung besteht, sondern auch aus dem Versuch eine Klammer um diese Daten zu verankern. So wäre unter dem Schlagwort *creative spaces* (Evans 2009) zu klären, an welchen Stellen die Ruhrmetropole kreatives Potenzial bereits besitzt, wo es mit Hilfe einer evidenzbasierten Bildungspolitik, die sich nachdrücklich auf eine Bildungsberichterstattung stützen muss, kreatives Potenzial bündeln kann, um sich schlussendlich zu einer mit Leuchtkraft ausgestatteten Bildungsmetropole oder Bildungsregion entwickeln zu können.

2. Regionalisierung als Entwicklungsprozess

Die Verknüpfung und Vernetzung regionaler Akteure mit dem Ziel der Verbesserung spezifischer regionaler Angebote und Leistungen wird ganz allgemein als Regionalisierung diskutiert (vgl. Heinelt 2005). Während bei der Diskussion um Städtenetze vor allem aus einer raumplanerischen Perspektive argumentiert wird, greift der Diskurs über Regionalisierung auch auf politikwissenschaftliche und soziologische Theoriebestände zurück.

Ganz allgemein lässt sich mit Benz und Holtmann (1998, 17) festhalten, dass „nach allem Anschein die Region zu einer zunehmend wichtigeren Arena der Politik [wird]. Regionalisierung ist ein zentrales Ziel der Modernisierung des Staates.“ Dabei sind zwei Varianten der Organisation von Regionalisierungsprozessen besonders geläufig: Regionalverbände und Regionalkonferenzen. Die Merkmale beider Formen sind in nachstehender Abbildung aufgeführt.

Tabelle: Zwei Typen regionaler Politik		
	Regionalverband	Regionalkonferenz
Struktur	Zusammenschluss von Kreisen und Gemeinden	Netzwerk staatlicher, kommunaler und gesellschaftlicher Akteure und Organisationen
Akteur	Landräte, Bürgermeister, sonstige gewählte Parteipolitiker	Ministerialbeamte, Landräte, Bürgermeister, Unternehmer, Verbandsfunktionäre, Geschäftsführer von Kammern, Wissenschaftler
Prozesse	Kooperation im „Schatten der Hierarchie“	Koordination in Verhandlungen (kooperative Regionalpolitik)
Aufgaben	Regionale Raumplanung, regionale Landschaftsplanung, regionale Infrastruktur	Entwicklungskonzepte, Entwicklungsprojekte, Regionalmanagement
Quelle: Benz, Crow und Holtmann 1998, 21		

Regional-
sind zu-
formal
sierte
die aus-
lich aus
mit öffent-
Mandat
menge-

verbände
meist
organi-
Gremien,
schließ-
Vertretern
lichem
zusam-
setzt sind

und über Entscheidungskompetenzen verfügen, die von anderen öffentlichen Stellen berücksichtigt werden müssen. Sie haben die Möglichkeit zur hierarchischen Koordination, versuchen aber kooperativ – im „Schatten der Hierarchie“ – zu verfahren. In ihnen kann es aber bereits zu einer Begegnung zwischen Staat und Kommune kommen. Dieses Zusammentreffen ist im Verteilungskampf um Verfügungsrechte und Entscheidungskompetenzen für Regionalisierungs- und Dezentralisierungsprozesse hoch bedeutsam (vgl. Benz 1998, 109).

Regionalkonferenzen hingegen sind zumeist nicht formal organisiert und stellen eher ein Verhandlungsnetzwerk zwischen staatlichen Vertretern und gesellschaftlichen Gruppierungen (Verbände, Interessengemeinschaften, etc.) dar. Ihr Zweck besteht zumeist in der regionalen Mobilisierung von Akteuren mittels Kooperation und Information. Sie verfügen über keinerlei bindende Entscheidungskompetenzen. Beispiele für beide Formen der Regionalisierung bzw. regionalen Koordinierung finden sich ebenfalls bei Benz (1998, 11 ff.).

Unter Bezugnahme auf die oben gegebene Definition könnte man somit formulieren, dass Regionalverbände Prozesse der Regionalisierung vorbereiten und eventuell auch initiieren können. Aber erst die Existenz von Regionalkonferenzen kann als hinreichendes Kriterium für die Annahme von Regionalisierungsprozessen gelten. „Regionalisierung ist eine andere Form öffentlicher Aufgabenerfüllung jenseits von Staat und kommunaler Selbstverwaltung“ (Benz 1998, 101). Modernisierung des Staates besteht an dieser Stelle somit z.T. in Entstaatlichungsprozessen. Die Entstaatlichung ist aber nicht als Verschwinden des Staates zu deuten, sondern eher als die Übernahme einer neuen Rolle, die durch Kooperation und Aushandlung geprägt ist (vgl. Benz 2001; Görlitz/Burth 1998, Scharpf 2000).

Regionalisierung hat, dies haben die beiden dargestellten Koordinationsformen verdeutlicht, immer auch eine ordnungspolitische Dimension. Diese wird aktuell vor allem durch Konzepte einer *Regional Governance* repräsentiert.

Fürst beispielsweise definiert *Regional Governance* als „[...] Formen der regionalen Selbststeuerung in Reaktion auf Defizite sowie als Ergänzung der marktlichen und staatlichen Steuerung. Sie tritt dort auf, wo das Zusammenspiel staatlicher, kommunaler und privatwirtschaftlicher Akteure gefordert ist, um Probleme zu bearbeiten (>>intermediäre Steuerungsform<<)“ (Fürst 2004, 46).

Das Zusammenwirken dreier Akteursgruppen (staatliche, kommunale, privatwirtschaftliche) in neu geschaffenen Kontexten ist für Fürst das entscheidende Merkmal einer *Regional Governance*. Erst in neuen Kontexten und Strukturen können Lösungen für aktuelle Problemlagen entstehen, die mit herkömmlichen Steuerungsinstrumenten und -potenzialen des Staates nicht mehr erreichbar sind. Vor diesem Hintergrund spezifiziert Fürst seine Definition von *Regional Governance* als Selbststeuerung, „die auf Freiwilligkeit beruht, nicht verfasst ist und nicht auf einzelne traditionelle Teilsysteme (Politik/Verwaltung, Wirtschaft, sozio-kulturelle Gesellschaft) beschränkt ist“ (ebd.,48). Mit der Forderung nach Freiwilligkeit als Merkmal von „Regional Governance“ setzt Fürst ein weiteres strenges Definitionskriterium. Zur weiteren Konkretisierung stellt Fürst sechs Merkmale einer *Regional Governance* vor:

- Zusammenspiel von (personalen) Akteuren verschiedener Handlungslogiken auf der Basis von wechselseitigen Abhängigkeiten (auf Input- und/oder Output-Seite),
- Überschreitung der Grenzziehungen und Verantwortlichkeiten zwischen den Teilsystemen,
- selbstorganisierte Netzwerke,
- horizontale Interaktionsformen über Modi des Argumentierens und Verhandeln, nicht der Macht und des Zwangs,
- verbunden mit selbstgewählten (ausgehandelten) Regelsystemen, welche die Interaktion formal kanalisieren, Transaktionskosten senken und die Erwartungssicherheit erhöhen,
- ein hoher Grad reflexiver Rationalität (Lernprozesse spielen eine große Rolle) (Fürst 2004).

Ein an dieser Stelle besonders hervorzuhebendes Merkmal von *Regional Governance* sehen wir in der „reflexiven Rationalität“, die eindrücklich auf Lernprozesse der Akteure verweist. Lernprozesse zeigen sich dabei in der Entstehung von Interaktionsmustern und der Fähigkeit zur Problemlösung.

Fürst unterscheidet in Bezug auf eine *Regional Governance* Strukturen und Prozesse, deren Entstehung auf Freiwilligkeit beruht und Governance-Formen der Kooperation sowie projektbezogene Kooperationsformen, die in Projektkontexten entstehen, die zumeist durch politische Initiativen (z.B. Projekte zur Wirtschaftsförderung) initiiert werden. Letztere seien – so Fürst – weniger schwierig und fragil, da es einen institutionellen Rahmen gibt. Allerdings müsste hier ergänzt werden, dass sie auch Opportunitätskosten einschließen können, etwa im Falle einer Teilnahme zwecks Nichtsanktionierung. In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Frage, warum Governance-Formen, die offensichtlich aufgrund erst noch zu etablierender Regelsysteme und Interaktionsformen mit höheren Transaktionskosten verbunden sind, entstehen. Eine Antwort ist die an Governance gestellte Erwartung höherer Problemlösekapazität. Dies ist bislang aber eher postuliert als empirisch belegt. Nachgewiesen werden kann lediglich die Existenz von Akteursverbänden, die im Sinne von Governance organisiert sind, wobei auch hierbei wiederum gilt, dass im Bildungsbereich vergleichsweise wenige Beispiele vorhanden sind. Zugleich ist aber zu betonen, dass ganz aktuell unterschiedliche Initiativen beobachtbar sind, die im Sinne einer *Regional Governance* begriffen werden können und sich unter dem Begriff der *Bildungslandschaft* subsumieren lassen.

3. Bildungslandschaften

Bildungslandschaften sind innerhalb eines an Steuerung interessierten Diskurses der Erziehungswissenschaft en vogue (vgl. Bos/Berkemeyer 2009). Dabei ist es zunächst gar nicht leicht, aus Sicht der empirischen Bildungsforschung hierfür gute Gründe zu finden, jedenfalls dann nicht, wenn man unterstellt, dass Bildungslandschaften mehr sind oder mehr sein können als eine bloße Reformsemantik. Dies soll zunächst anhand einiger der bislang insgesamt wenigen Studien zum Themenbereich verdeutlicht werden. Hieran anschließend werden einige theoretische Überlegungen zu Bildungslandschaften vorgestellt und abschließend einige Perspektiven für die Bildungsarbeit in Regionen skizziert. Diesen Gedanken vorweg gestellt sind einige allgemeine Überlegungen zur Kontextuierung von Bildungslandschaften in gesamtgesellschaftliche Entwicklungslinien.

Bildungslandschaften sind kontextabhängig

Bildungslandschaften können nicht losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden. Sie sind immer moderiert, eingebettet oder thematisch inspiriert von übergeordneten Entwicklungen, wobei dies aber nicht bedeutet, dass sie nicht auch eigene Dynamiken entfachen und eigene Entwicklungslinien hervorbringen können. Wir versuchen dies an einigen wenigen Beispielen zu verdeutlichen.

Die Tatsache, dass Bildungslandschaften zunehmend an Bedeutung gewinnen, lässt sich vor dem Hintergrund einer aktuell herrschenden Unklarheit im Hinblick auf die Formen der Koordinierung und Steuerung teilsystemischer Gesellschaftsleistungen deuten. So koexistieren Reformansätze zur Dezentralisierung mit starken Tendenzen zur Zentralisierung, ohne dass dabei immer eine Koordinierung dieser Koordinationsversuche zu erkennen ist. Man könnte also nach einer Form der Metasteuerung fragen, kurz: Wer steuert die Steuerleute? Dies würde aber vermutlich wenig hilfreich sein, weshalb aktuell anstatt von Megasteuerungsakteuren eher zahlreiche kleinere Verhandlungsnetzwerke entstehen, die um einen Ausgleich gesamtgesellschaftlicher Interessen - unter Wahrung der jeweils eigenen Interessen - bemüht sind.

Neben solchen Entwicklungen im Bereich gesellschaftlicher Steuerung (vgl. Schimank 2006) sind aber noch zwei weitere zentrale Entwicklungen von besonderer Bedeutung. Zum einen handelt es sich dabei um den demographischen Wandel, der die Gesellschaft vor die unterschiedlichsten Herausforderungen stellt (vgl. Bertelsmann Stiftung / Bundespräsidialamt 2009). Hierzu gehört neben der zu lösenden Frage nach den Möglichkeiten des Fortbestands des Generationsvertrags auch die Frage nach der Neustrukturierung von Bildungsangeboten in den kreisfreien Städten, aber vor allem in kleineren kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Was soll beispielsweise mit einer Gemeinde werden, die in einer Gesellschaft, die sich selbst als Wissensgesellschaft bezeichnet, kein adäquates Bildungsangebot zur Verfügung stellen kann? Dieses Szenario ist kein Einzelfall: wir müssen davon ausgehen, dass im Ruhrgebiet in bestimmten Teilregionen bis zu 20% der Schulen von Schließung bedroht sind.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf allen Ebenen des Staatsaufbaus eine eindeutige Bereitschaft für massive Investitionen in die Bildung nicht immer zu erkennen ist und die Wertigkeit der Höhe von Investitionssummen offenbar unterschiedlich beurteilt werden: Was in der Bildungspolitik als große Anstrengung verkauft wird, ist in anderen gesellschaftlichen

Bereichen oftmals als bloßer Tropfen auf den heißen Stein erkannt. Empirisch belegen lässt sich dies auch über die Bildungsausgaben im internationalen Vergleich (vgl. OECD 2008). Hier steht Deutschland lediglich im unteren Mittelfeld (Ausgaben unter dem OECD Durchschnitt) und dies muss in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland verwundern. All diese Entwicklungslinien müssen aus unserer Sicht beim Nachdenken über Bildungslandschaften und ihre Aufgaben, Funktionen und Ziele Berücksichtigung finden.

Wir wissen noch viel zu wenig über Bildungslandschaften

Aktuell lassen sich eine Reihe von Projekte finden, in denen Bildungslandschaften oder zumindest Teilaspekte von Bildungslandschaften gestaltet werden sollen (vgl. exemplarisch die Übersicht bei Berkemeyer et al. 2008). Belastbare empirische Befunde über Wirkungen regionaler Bildungslandschaften sind jedoch rar.

Berkemeyer (2009) konnte erstmalig für den deutschen Sprachraum die Bedeutsamkeit der regionalen Rahmenbedingungen für regionale Steuergruppen im Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ in Nordrhein Westfalen nachweisen. Darüber hinaus liegen einige Befunde vor, die Hinweise auf Gelingensbedingungen für die Gestaltung regionaler Bildungslandschaften liefern (vgl. Holtappels/Klemm/Rolff 2008). Insgesamt „bleibt es aber Aufgabe für die künftige Forschung, die Vermittlung zwischen regionalen Bedingungen und Prozessen der Schulentwicklung und Weiterbildungsplanung weiter aufzuklären“, so das Resümee einer Sammelbesprechung zum Thema „Bildung in der Region“ von Weißhaupt (2007). Wenngleich insbesondere in den USA und in Großbritannien mehr Erfahrungen mit dezentralen Prozessen - insbesondere der Schulentwicklung - vorliegen, kann auch hier ein Defizit an Forschung konstatiert werden. Mit Blick auf die letzten drei Schulreformen in den USA stellen Rorrer et al. (2008) heraus, dass sich das Forschungsinteresse der meisten Studien zu den Reformen entweder auf die Einzelschule oder auf die staatlichen und bundesstaatlichen Akteure richtete. Übertragen auf die Perspektive „Mehrebenensystem Schule“ bedeutet dies, dass entweder die unterste oder eine der oberen beiden Ebenen im Fokus standen. Nach Rorrer et al. (2008) basiert dieser Forschungsfokus auf der weitgehend einstimmigen Überzeugung unter Forschern, Politikern und Praktikern, dass in Bezug auf Schulentwicklung vor allem die Einzelschule oder der Bundesstaat in seiner Funktion als „policy setter“ eine Rolle spielen. Die Rolle des Distrikts wurde in den letzten 25 Jahren entsprechend wenig beforscht. Aus den wenigen vorliegenden Studien konnte jedoch abgeleitet werden, dass die kommunale Ebene vier Leistungen für eine Reform der Schule - und es kann hypothetisch weitergedacht werden - auch für eine Weiterentwicklung der gesamten Bildungslandschaft einnehmen kann:

- (1) *Providing instructional leadership*: Hierbei geht es um die Organisation und Führung der Reform. Diese sollte so angelegt sein, dass möglichst viele Akteure Kapazitäten nutzen und ausbilden können, um die Reformziele zu erreichen.
- (2) *Reorienting the organization*: Die Einführung eines regionalen Leitbilds erfordert nicht nur Management und Führung, sondern auch erhebliche Adaptionenleistungen der beteiligten Akteure. Diese gilt es darauf vorzubereiten und dabei zu unterstützen.
- (3) *Establishing policy coherence*: Nur unter den Bedingungen eines tragfähigen Konsenses, der nicht als Dauerzustand betrachtet werden darf, sondern der regelmäßiger Erneuerung bedarf, lässt sich eine Region innerhalb eines Entwicklungskorridors gestalten.

- (4) *Maintaining equity focus*: Insbesondere lokale Reformen bedürfen eines moralischen Fundaments, wobei die Fokussierung auf Chancengerechtigkeit zentral ist.

Bildungslandschaft – was könnte das sein?

In Anlehnung an den weiter oben erläuterten Begriff der Regional Governance können Bildungslandschaften als Orte alternativer Steuerung und Koordinierung gedacht werden. Dabei ist es zentral, dass die Region durch Entscheidungs- bzw. Gestaltungsträger repräsentiert wird. Erst dann kann es zu einer Regionalisierung, also einer Entwicklung regionaler Strukturen und in der Region vorfindbarer Kompetenzen kommen. In Anlehnung an Berkemeyer/Pfeiffer (2006) zeichnen sich Regionalisierungsprozesse bzw. der Aufbau regionaler Bildungslandschaften dann durch folgende Merkmale aus:

- Delegation bzw. Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in die Region (Dezentralisierung im Kontext staatlicher Steuerung),
- Herausbildung von Verhandlungssystemen, die aus unterschiedlichen Akteursgruppen zusammengesetzt sind (ressort- und sektorübergreifende Selbstorganisation),
- Entstehung freiwilliger Netzwerke und Bündnisse bzw. Interessenvertretungen in der Region (Netzwerkbildung zwecks Selbstorganisation),
- Profilbildung in bestimmten thematischen Schwerpunkten (Fokussierung),
- Aufweichung von Zuständigkeitsmonopolen (Entbürokratisierung),
- Betonung von Kooperations- und Konsensprinzip (Harmonisierung).

Bildungslandschaft – was könnte sie leisten?

Wir nehmen diese wenigen Vorüberlegungen als Ausgangspunkt, um über mögliche Leistungen regionaler Bildungslandschaften zu sprechen, wobei insbesondere die sechs benannten Punkte dazu dienen, jeweils exemplarisch auf einen spezifischen Aspekt einzugehen:

(1) *Dezentralisierung*: Die Verlagerung von Entscheidungen in die Zuständigkeit regionaler Akteure kann vor allem dann sinnvoll sein, wenn für die Entscheidungen „Nähe“ und damit verbunden eine spezielle Kenntnis nicht nur der Sachlage, sondern auch der Eigenheiten des jeweiligen Entscheidungsgegenstands notwendig sind. Dezentralisierung ist aber keineswegs immer sinnvoll, insbesondere dann nicht, wenn Leistungen durch Entscheidungen erbracht werden sollen, die einen allgemeineren Charakter haben. Anders formuliert: Dezentralisierung, die dazu beiträgt, dass an allen Orten das Rad neu erfunden wird, gilt es zu vermeiden.

(2) *Verhandlungssysteme*: Die Zusammenarbeit und Kooperation regionaler Akteure mit dem Ziel der Selbstorganisation regionaler Angelegenheiten ist ein zentrales Element regionaler Entwicklung. Regionalisierungsprozesse, die hierauf nicht aufbauen können, werden wenig erfolgreich sein. Bei den Verhandlungssystemen ist darauf zu achten, dass nicht nur interessierte, sondern auch entscheidungsbefugte Akteure am Verhandlungstisch sitzen. Verhandlungsergebnisse, die erst wieder verhandelt werden müssen, werden mittelfristig nur zur Frustration führen.

(3) *Netzwerkbildung*: Die Bildung von Netzwerken hat mindestens zwei Funktionen: Zum einen kann sie dabei helfen, Probleme effektiver zu lösen, indem gemeinschaftlich nach Lösungsmöglichkeiten geschaut wird. Zum anderen können Netzwerke aber auch die organisationseigenen Kapazitäten stärken und erweitern. Zudem bieten Netzwerke die Chance von Perspektivwechseln, so dass aus Vernetzungsprozessen im Idealfall eine gemeinsame „ownership“ für regionale Probleme entstehen kann. Dass beispielsweise Jugendhilfe und Schule in vielen Kommunen separierte Akteure mit zum Teil sehr verschiedenen Vorstellungen sind, ist eine der regionalen Großbaustellen im Bildungsreich.

(4) *Fokussierung*: Wer alles auf einmal will, hat vielleicht einen ehrenwerten Anspruch, er wird jedoch schnell enttäuscht werden. Bildungslandschaften benötigen einen Fokus, der im Idealfall datenbasiert formuliert ist. Hierzu ist es notwendig, an einer sinnvollen regionalen Bildungsberichterstattung zu arbeiten. Diese kann auch kommunal übergreifend in Auftrag gegeben werden, da ein Vergleich zwischen Regionen instruktiv ist. Wie solche Bildungsberichte gestaltet sein können, lässt sich am Beispiel des Bildungsberichts der Stadt Dortmund ablesen (Der Oberbürgermeister 2008).

(5) *Entbürokratisierung*: Kooperation benötigt Freiräume und Handlungsoptionen. Eine „Zerregelung“ von Regionalisierung ist daher eine große Gefahr. Allerdings ist auch darauf zu achten, dass die „Keyplayer“ nicht willkürlich handeln. Es geht also um eine transparente Entbürokratisierung, die nicht von Zuständigkeiten, sondern Notwendigkeiten her entscheidet. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Missachtung bisheriger Leistungen und Anstrengungen kommt.

(6) *Harmonisierung*: Eine ständig unter Spannungen leidende Kooperation wird nicht überdauern können. Regionalisierungsprozesse sollten daher Konsensbereiche identifizieren und innerhalb solcher Bereiche mit Innovationen beginnen. Wenn dies trainiert ist, können auch problematische Bereiche angepackt werden.

Bildungslandschaften und ihre Perspektiven

Wir haben durchaus die begründete Hoffnung, dass Bildungslandschaften entstehen, in denen sportlicher Wettbewerb genauso gelebt wird wie Solidarität und Aufrichtigkeit in der Sache; Kooperationen entstehen, die nicht exklusiv sondern inklusiv sind und vor allem die Betroffenen einbeziehen. Bildungslandschaften sind dabei verschieden, gleichen sich nur in ihrem Ziel, eine bessere Umwelt für die Menschen, die in ihnen leben und arbeiten zu werden. Akteure der Bildungslandschaften agieren dabei nicht machtorientiert, sondern sachlogisch, sie wollen nicht *jede* Entscheidung dezentralisieren. Ob diese Hoffnungen naiv sind, liegt letztlich an uns selbst, denn wir sind schon jetzt - bewusst oder unbewusst - Teil einer Bildungslandschaft.

Mit der *Aachener Erklärung* hat der Deutsche Städtetag einen wichtigen Schritt getan, um den vielfältigen Hoffnungen in Bezug auf die Weiterentwicklung der bestehenden Bildungslandschaften ein notwendiges Fundament zu geben. Insbesondere für den Bildungsbereich wird es eine anspruchsvolle Aufgabe sein, die Entwicklung der bislang zumeist kommunal gedachten Bildungslandschaften in einem weiteren Kontext zu denken. Eine gemeinsame Bildungsberichterstattung Ruhr wäre hierfür ein erster wichtiger Schritt, dem perspektivisch weitere Schritte folgen können. Vorstellbar wäre zum Beispiel eine Regionalkonferenz der Bildungsbüros des Ruhrgebiets. Viele weitere Maßnahmen wären denkbar.

4. Einführung in die Vorstudie zum Bildungsbericht Ruhr

Nach einigen Vorgesprächen mit der Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH (Metropole Ruhr) wurde das Institut für Schulentwicklungsforschung unter Leitung seines Direktors Wilfried Bos beauftragt ein Konsortium zu bilden, das im Rahmen einer Vorstudie Kernbereiche einer Bildungsberichterstattung Ruhr skizziert und auch die Machbarkeit eines solchen Vorhabens analysiert, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von für die Erstellung der Bildungsberichterstattung benötigter Daten. Die Bildung des Konsortiums erfolgte aber nicht allein vor dem Hintergrund der Erstellung einer Vorstudie; vielmehr wurde darauf geachtet, dass das Konsortium auch die Hauptstudie, also die Bildungsberichterstattung, durchführen kann. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass sich das Konsortium aus regionalen Experten zusammensetzt. Entsprechend dieser komplexen Anforderung wurde das Konsortium (Mitglieder s.o.) unter der Leitung von Prof. Wilfried Bos eingerichtet.

Mit der Vorstudie zu einem Bildungsbericht Ruhr werden im Einzelnen vier Ziele verfolgt:

- (1) Sie weist in einem ersten allgemeinen Teil auf die Bedeutung von Regionalisierungsprozessen hin und benennt zugleich konzeptionelle Bereiche, die im Rahmen einer Bildungsberichterstattung weiter auszuarbeiten sind. Dies kann als Selbstaufklärungsprozess verstanden werden, der künftig auch bei der Begründung der Auswahl spezifischer Berichtsfelder und entsprechender Daten behilflich sein kann.
- (2) Sie charakterisiert im Rahmen von fünf Modulen wesentliche inhaltliche Bereiche der Bildungslandschaft Ruhr.
- (3) Sie benennt für die Bildungsberichterstattung notwendige Informationen und prüft deren Verfügbarkeit.
- (4) Sie skizziert erste, noch zu untersetzende Empfehlungen und Handlungsperspektiven für eine Bildungsregion Ruhr.

Eine sinnvolle Bildungsberichterstattung sollte modular entlang der individuellen Bildungsbiografie, die im Bildungsbericht frühestens mit der Hortbetreuung beginnt, spätestens mit der Grundschule bzw. Förderschule einsetzt, aufgebaut werden. Entsprechend orientiert sich die Vorstudie im Wesentlichen an der für den Bildungsbericht vorgesehenen Modulstruktur, wie sie für eine Bildungsberichterstattung Ruhr vorgesehen ist. Hierbei handelt es sich um fünf Module:

Modul 1: Frühkindliche Bildung

Das Modul frühkindliche Bildung beschäftigt sich vorwiegend mit der Gruppe der 3-6jährigen Kinder in der Wirtschaftsmetropole Ruhr. Das Modul deckt dementsprechend den in der Bildungsbiografie ersten Kontakt mit institutionalisierter Bildung in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege u.ä. ab. Das Modul zeigt insbesondere die Zusammenhänge zwischen Sprachkenntnissen und sozialräumlicher Lage innerhalb der Wirtschaftsmetropole Ruhr auf. Hierfür ist die Datenlage bereits jetzt sehr günstig. Zudem werden wesentliche Bereiche einer Bildungsberichterstattung benannt wie beispielsweise die Angebots- und Nutzungsstruktur von Tageseinrichtungen und Horten, die Dokumentation von Sprachförderkonzepten sowie die Bestandsaufnahme der Befunde aus den Schuleingangsuntersuchungen. Hinsichtlich der Datenlage attestiert die Autorengruppe eine insgesamt ausreichende, frei verfügbare Datengrundlage, die allerdings für tiefer gehende Analysen in Teilen durch gesonderte Erhebungen zu ergänzen ist. Zudem wird darauf verwiesen, dass spezifische Daten nur in enger Kooperation mit den Städten und Kreisen nutzbar gemacht werden können. Des Weiteren finden sich auch erste *Best Practice* Beispiele für den vorschulischen Bereich.

Modul 2: Allgemein bildende Schulen

In diesem Modul werden Möglichkeiten einer Bildungsberichterstattung für das ‚allgemein bildende Schulwesen‘ diskutiert und mögliche Formen der Berichterstattung aufgezeigt. Zunächst werden Rahmenbedingungen schulischen Lernens thematisiert. Im Anschluss werden ausgewählte Aspekte von Bildungsverläufen- und -prozessen sowie Wirkungen aufgegriffen. In weiteren Schritten werden Befunde der Struktur und Ausstattung des schulischen Angebots präsentiert. Hier werden zunächst Aspekte der Schulformspezifik ein-

schließlich ganztägiger Bildungsangebote des Bildungspersonals sowie der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Teilhabe im Schulsystem der Metropole Ruhr-Region zusammengestellt. Der Bereich der Bildungsverläufe und -prozesse wird in einem fünften Schritt zunächst im Hinblick auf Übergänge im Verlauf des schulischen Bildungsparcours operationalisiert. Schließlich werden unter der Überschrift „Wirkungen“ in einem abschließenden sechsten und siebten Unterkapitel Bildungsabschlüsse sowie der Problembereich des Schulversagens (Klassenwiederholung, Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen, Schulabgänger ohne Abschluss) gefasst. Das Modul schließt mit Beispielen innovativer Schulpraxis sowie der Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen, aus einer Bildungsberichterstattung Handlungsempfehlungen für den Schulbereich abzuleiten.

Modul 3: Berufliche Bildung / Fort- und Weiterbildung

In diesem Modul werden der Übergang von der Schule zur Arbeitswelt einerseits sowie die Perspektiven einer Bildung im Erwachsenenalter andererseits diskutiert. Modul drei liefert zudem erste Analysen, die beispielsweise für vier Regionalprofile ermitteln. Angewendet auf die Metropole Ruhr ergibt sich, dass insbesondere das Profil 2 „Strukturschwaches Profil“ vorfindbar ist. Beispiele guter Praxis sowie die Diskussion der bestehenden Datenlage runden das Kapitel ab. Es wird dabei insbesondere darauf hingewiesen, dass perspektivisch die Generierung eines neuen Typus von Informationen und Daten erforderlich wird, der sich durch eine verbesserte Integration, Vernetzung, Harmonisierung, Abstimmung u.ä. von quantitativen Datensätzen, ergänzt um qualitative Informationen im Dialog mit den Kommunen und Kreisen auszeichnet.

Modul 4: Hochschulbildung

Das vierte Modul beschäftigt sich mit dem Bereich der hochschulischen Bildung an Universitäten und Fachhochschulen des Raums Metropole Ruhr. Drei Komplexe werden im Rahmen dieses Moduls verstärkt in den Blick genommen. In einem ersten Schritt werden *allgemeine Trends und Einflussfaktoren* für das Übergangsverhalten zwischen Schule und Hochschule einerseits sowie zwischen akademischem Abschluss und Arbeitsmarkt andererseits dargestellt und analysiert. Daran anknüpfend soll der Frage nachgegangen werden, wie sich das *Übergangsverhalten* der an Hochschulen noch strukturell unterrepräsentierten Gruppe der jungen Menschen mit *Migrationshintergrund* im Ruhrgebiet entwickelt. In diesem Zusammenhang werden in qualitativer Annäherung spezifische Schwellen und erste Ansätze (*good practices*) vorgestellt. In einem abschließenden Schritt wird der Blick auf den Ersatzbedarf für Fachkräfte- und Akademiker(innen) im Bereich der sogenannten *MINT-Wissenschaften* (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) im Ruhrgebiet gerichtet. Hier wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang und mit welcher fachlichen Differenzierung Ersatzbedarf in den Unternehmen für die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr prognostiziert werden kann und inwiefern die Zahl der Absolvent(inn)en der regionalen Hochschulen geeignet ist bzw. sein wird, diesen Bedarf nachhaltig zu decken.

Modul 5: Informelles Lernen

Neben institutionell abgesicherten Lernangeboten finden sich zahlreiche Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche auch außerhalb von Kindergärten und Schulen zu lernen. Diesen

Bereich des informellen Lernens behandelt das Modul 5. Im Hinblick auf die angestrebte Bildungsberichterstattung erfolgt vor allem eine kritische Diskussion der Chancen und Grenzen einer indikatorenbasierten Berichterstattung für diesen Bildungsbereich. Möglichkeiten der Bildungsberichterstattung werden in der Zusammenstellung und im Vergleich von Angeboten zur offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Personalstärke oder der Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen gesehen.

Die Vorstudie schließt mit einem Resümee, das auch über die Möglichkeiten der systematischen Verbindung von Informationen aus den einzelnen Modulen sowie daraus resultierenden Konsequenzen in Form von Empfehlungen Auskunft gibt.

Literatur

- Batten, D.F. (1995). Network cities: Creative urban agglomerations for the 21st century. *Urban Studies*, 32(2), 313-327.
- Benz, A. & Holtmann, E. (1998). Gestaltung regionaler Politik. Opladen: Leske + Budrich.
- Benz, A. (1998). Regionalisierung als Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Kommune. In A. Benz, E. Holtmann (Hrsg.), *Gestaltung regionaler Politik* (S. 101-126). Opladen: Leske + Budrich.
- Benz, A., Crow, K. & Holtmann, E. (1998). Regionen und regionale Politik. In A. Benz, E. Holtmann (Hrsg.), *Gestaltung regionaler Politik* (S. 15-29). Opladen: Leske + Budrich.
- Berkemeyer, N. & Pfeiffer, H. (2006). Regionalisierung – Neue Steuerungs- und Kooperationsstrukturen für die Schulentwicklung. In W. Bos, H.G. Holtappels, H. Pfeiffer, H. & R. Schulz-Zander (Hrsg.), *Jahrbuch der Schulentwicklung Band 14* (S. 161-194). Weinheim und München: Juventa.
- Berkemeyer, N. (2009). *Die Steuerung des Schulsystems*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Berkemeyer, N., Kuper, H., Maniti, V. & Müthing, K. (Hrsg.) (2009). *Schulische Vernetzung*. Münster: Waxmann.
- Bertelsmann Stiftung/Bundespräsidialamt (Hrsg.) (2009). *Familie. Bildung. Vielfalt. Den demographischen Wandel gestalten*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bos, W. & Berkemeyer, N. (2009). Bildungslandschaften – Mehr als nur Reformrhetorik? *Der Städtetag*, 61(4), 27-29.
- Der Oberbürgermeister (Hrsg.) (2008). *Erster kommunaler Bildungsbericht für die Schulstadt Dortmund. Schulentwicklung in Dortmund*. Münster: Waxmann.
- Evans, G. (2009). Creative cities, creative spaces and urban policy. *Urban Studies*, 46(4&6), 1003-1040.
- Fürst, D. (2004). Regionale Governance. In A. Benz (Hrsg.), *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen* (S. 45-64). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Görlitz, A. & Burth, H.-P. (1998). *Politische Steuerung*. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen: Leske + Budrich.
- Heintel, M. (2005). Stadt- und Regionalmanagement als Zukunftsaufgabe. In S. Hochstadt (Hrsg.), *Stadtentwicklung mit Stadtmanagement* (S. 123-144)? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holtappels, H. G., Klemm, K. & Rolff, H.-G. (Hrsg.) (2008). *Schulentwicklung durch Gestaltungsautonomie. Ergebnisse der Begleitforschung zum Modellvorhaben 'Selbstständige Schule' in Nordrhein-Westfalen*. Münster: Waxmann.
- Meijers, E. (2005). Polycentric urban regions and the quest for synergy: Is a network of cities more than the sum of the parts? *Urban Studies*, 42(4), 765-781.

- OECD (2008). Education at a glance. Onlinedokument. Verfügbar unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/23/46/41284038.pdf> [15.06.2009].
- Rorrer, A., Skrla, L. & Scheurich, J. (2008). Districts as Institutional Actors in Educational Reform. *Educational Administration Quarterly*, 44(3), 307-358.
- Scharpf, F. (2000). Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Schimank, U. (2006). Teilsystemische Autonomie und politische Gesellschaftssteuerung. Beiträge zur akteurzentrierten Differenzierungstheorie 2. Wiesbaden: VS Verlag.
- Weishaupt, H (2007). Rezension von: Solzbacher, C. & Minderop, D.(Hg.). *Bildungsnetzwerke und Regionale Bildungslandschaften, Ziel und Konzepte, Aufgaben und Prozesse*. München und Unterschleißheim: Luchterhand 2007. In: *EWR* 6 (2007), Nr. 4 (Veröffentlicht am 26.07.2007), Onlinedokument. Verfügbar unter: <http://www.klinkhardt.de/ewr/47206780.html>. [15.06.2009].

Modul 1

Jan Amonn / Eva Briedigkeit / Lilian Fried / Volker Kersting /
Matthias Schilling

Frühkindliche Bildung

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Bedeutung der frühkindlichen Bildung im Rahmen der Bildungsberichterstattung

Angebote und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung für Kinder vor dem Schuleintritt stellen die erste Form des Zugangs zu institutionalisierten Angeboten mit einem im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankerten klar formulierten Bildungsauftrag dar. Diesem Auftrag liegt ein breites Bildungsverständnis zugrunde, das gemäß der Autorengruppe des nationalen Bildungsberichtes in Deutschland drei Zieldimensionen aufweist: „individuelle Regulationsfähigkeit“, „gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit“ und die Schaffung von „Humanressourcen“.¹

Jede Gesellschaft braucht eine nachwachsende Generation, die über elementare soziale Kompetenzen und Motive verfügt – über Gesundheit, Bildungsfähigkeit, Empathie, Solidarität und Partizipationsbereitschaft (vgl. Kaufmann u.a. 1980). Auswertungen der jährlichen verpflichtenden Sprachstandserhebungen für Kinder zwei Jahre vor der Schule sowie der Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass die Entwicklung der Kinder heute verstärkt durch Defizite im sprachlichen, kognitiven, motorischen, sozialen und emotionalen Bereich beeinträchtigt wird (vgl. AOLG 2003). Diese können u.a. durch Mängel in der Förderung durch die Umwelt – insbesondere durch die Familien – zustande kommen. Sie haben nicht nur Einfluss auf den sozio-emotionalen Status und die soziale Integration der Kinder, sondern auch auf ihren späteren Schulerfolg und damit ihre Bildungschancen.

So ist z. B. die Prognose junger Kinder mit nicht altersgerecht ausgebildeter Sprachkompetenz in Bezug auf ihren späteren Schulerfolg ungünstig. Grund dafür ist, dass Bildung bzw.

¹ Mit dem Begriff „individuelle Regulationsfähigkeit“ wird die Fähigkeit des Individuums bezeichnet, sein Verhalten und sein Verhältnis zur Umwelt, die eigene Biographie und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu gestalten. Zudem sollen die Bildungseinrichtungen „gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit“ fördern und damit systematischer Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts und der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit entgegenwirken. Und schließlich schafft Bildung „Humanressourcen“, d.h. das quantitative und qualitative Arbeitskräftevolumen sollen sichergestellt und weiterentwickelt werden. Dabei sollen den Menschen Kompetenzen vermittelt werden, die eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Erwerbsarbeit ermöglichen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2008, Bielfeld)

Lernen ganz wesentlich durch Sprache vermittelt wird, so dass die Bildungschancen bzw. Lernvoraussetzungen junger Kinder entscheidend von deren Sprachkompetenz abhängen. Daraus erklärt sich, dass Sprachkompetenzschwächen bzw. Schwächen im Bereich der schriftsprachlichen Vorläuferfähigkeiten, die nicht behandelt werden, häufig bis in die spätere Kindheit und Jugend fort dauern und nicht selten Folgeprobleme, wie sozial-emotionale Schwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, Handicaps beim Schriftspracherwerb, Schulprobleme usw. nach sich ziehen. Das gilt vor allem für junge Kinder, die in Familien mit sozialen Risiken (z.B. Armutslagen, Migrationshintergrund, Bildungsferne) aufwachsen. Diese Risikogruppe verfügt im Durchschnitt über eine vergleichsweise geringere Sprachkompetenz und hat dann zum Schulbeginn schlechtere Startchancen.

Gesellschaftlich bedeutsam ist, dass diesem Startnachteil durch zusätzliche vorschulische Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Familie wirksam entgegen gearbeitet werden kann. Dementsprechend werden derzeit von politischer Seite erhebliche Anstrengungen unternommen, Kindern mit nicht altersgerecht entwickelter Sprachkompetenz durch frühzeitige Sprachstandserhebungen und daran anknüpfende Sprachfördermaßnahmen zu einem erfolgreichen Schulstart zu verhelfen. Noch ist aber offen, ob und unter welchen Bedingungen dieser Aufwand tatsächlich die Früchte trägt, die man sich davon erhofft bzw. in anderen Ländern bereits nachweisen konnte. Dort zeigte sich, dass sich die Anstrengungen sogar unter der Kostenperspektive rechneten.

Die vorschulische Sprachförderung ist nur ein Beispiel dafür, dass der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt ist. Dafür gibt es mehrere Gründe. Ein wichtiger Auslöser war die PISA-Studie mit ihren ernüchternden Ergebnissen, v. a. dem Befund, dass die sozioökonomische Herkunft in Deutschland mehr als in anderen Ländern den Schulerfolg von Jugendlichen bestimmt. Wichtig sind aber auch Ergebnisse der Säuglings- und Kleinkindforschung sowie (zumindest ansatzweise) der Neurophysiologie, die den in der Frühpädagogik schon lange vertretenen Standpunkt, dass entscheidende Lernprozesse in den frühen Jahren stattfinden, durch vielfache empirische Ergebnisse bestätigt haben.

Mehrere Studien weisen nach, dass Kinder grundsätzlich von einem frühen Besuch guter Kindertageseinrichtungen für ihre Bildungsbiografie profitieren können (vgl. OECD 2004; Sylva u.a. 2004; Tiezte u.a. 2005). Diese möglichen positiven Wirkungen erklären sich zum einen dadurch, dass Kinder durch das Personal der Einrichtungen gezielt angeregt werden; zum anderen dadurch, dass sich der Kindergartenbesuch auch positiv auf die Familie auswirken kann: durch eine fachkundige Beratung der Eltern, durch eine Erweiterung der sozialen Netze von Familien und durch eine leichtere Integration der Mütter in den Arbeitsmarkt.

Für Kinder aus bildungsfernen Familien trifft dies insbesondere zu, wenn solche Angebote mit speziellen Förderprogrammen verbunden sind und Eltern für eine Zusammenarbeit gewonnen werden können. Zudem scheint ein langer Kita-Besuch durchaus kompensatorisch zu wirken: So konnte eine Studie auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass ein langer Kindergartenbesuch das Risiko einer Zurückstellung vom Schulbesuch reduziert – und zwar insbesondere bei den Kindern aus bildungsbenachteiligten Schichten (vgl. Kratzmann 2008).

Dass die Wahrnehmung dieses Bildungsangebots im Unterschied zur Schule freiwillig ist, gibt der kontinuierlichen Beobachtung der Inanspruchnahme auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung von Chancengerechtigkeit im Bildungswesen besondere Bedeutung.

Seit dem 1. August 2008 gilt in Nordrhein-Westfalen das neue »Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern«, kurz: Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz). Mit dem neuen Gesetz soll der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gestärkt, ein deutlicher Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen vorangetrieben, die vorschulische Sprachförderung verbessert, die alltagsnahen Netzwerke für Eltern und Kindern durch Familienzentren gestärkt und die Wahlfreiheit der Eltern bei den Betreuungszeiten verbessert werden. Darüber hinaus wird mit dem KiBiz ein neues Finanzierungssystem eingeführt, bei dem das Land nicht mehr die Einrichtungen anteilig finanziert, sondern pro Kind, je nach Betreuungsumfang, eine Pauschale zur Verfügung stellt (vgl. http://www.mgffi.nrw.de/kinder-und-jugend/KiBiz_Unterseite/index.php).

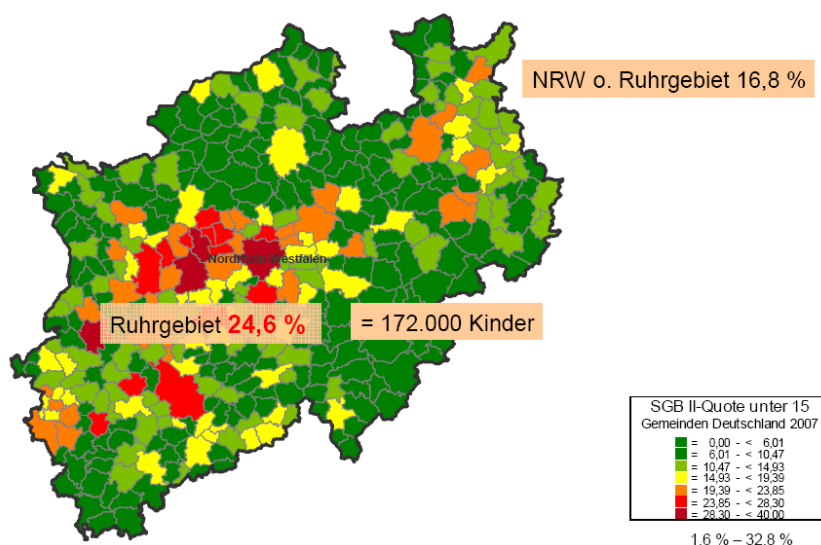
1.2 Die besonderen Herausforderungen in der Metropole Ruhr für den Bereich der frühkindlichen Bildung

a) Sozialstrukturelle und sozialräumliche Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

Die Zunahme von sozialer Ungleichheit und Armut (*soziale Herausforderung*), internationale Migration (*internationale Herausforderung*), sinkende Geburtenzahlen und der Wandel der Familienformen (*demographische Herausforderung*) und der Bedeutungsverlust soziokultureller Integrationsmechanismen (*kulturelle Herausforderung*) stellen die Städte heute vor besondere Herausforderungen (vgl. Strohmeier 2007). Dies betrifft gerade die Städte und Kreise der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr als großen städtischen Ballungsraum im Prozess des wirtschaftlichen Strukturwandels. Die aus den genannten gesellschaftlichen Entwicklungen erwachsenden sozialen Problemlagen sind mehrdimensional. Und sie gefährden insbesondere die Chancen der nachwachsenden Generation auf Entwicklung und Bildung.

Ein seit einiger Zeit viel diskutiertes soziales Problem stellt insbesondere die Armut von Kindern dar. Kinderarmut ist heute eine Massenerscheinung. In Nordrhein-Westfalen wächst mittlerweile jedes sechste Kind unter Armutsbedingungen auf. Im Ruhrgebiet ist es sogar jedes vierte (vgl. Abbildung 1). Dabei fallen die Armutsquoten umso höher aus, je jünger die Kinder sind. Gerade im Hinblick auf die Armut von Kindern greift eine rein monetäre Sichtweise viel zu kurz. Denn Kinder aus armen und unterprivilegierten Familien leiden oft unter multipler Benachteiligung. Das führt dazu, dass sie überdurchschnittlich oft von Gesundheitsproblemen betroffen sind, häufiger Entwicklungsdefizite aufweisen und schlechter für den Start ins Schulleben gerüstet sind.

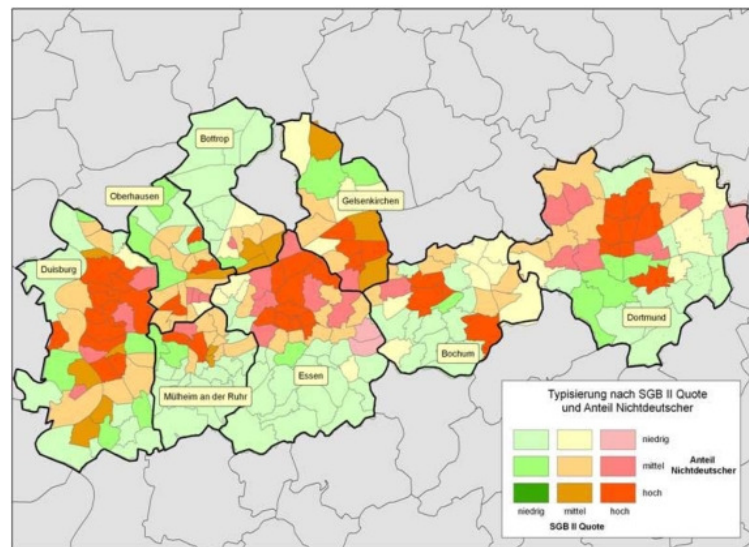
Abbildung 1: Kinderarmut in NRW 2007



Innerhalb der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr bestehen deutliche kleinräumige Differenzierungen. Im Zuge von Suburbanisierungsprozessen sind die deutschen Mittelschichtsfamilien zu einem beträchtlichen Teil in das Umland der Städte abgewandert. Im Ballungskern der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr bleiben überdurchschnittlich viele Arme – und das heißt auch überdurchschnittlich viele Angehörige bildungsbenachteiligter Schichten –, sowie viele Ausländer, Alleinerziehende und Alte zurück. Die sozialen Bevölkerungsgruppen verteilen sich dabei kleinräumig höchst ungleich. „Segregation“ ist ein altes städtisches Phänomen. Sozialraumanalytische Untersuchungen zeigen, dass sich kleinräumige Segregationsmuster generell entlang der Dimensionen soziale, demographische und ethnische Segregation beschreiben lassen. Neu ist allerdings: Diese Dimensionen hängen immer stärker miteinander zusammen. Das heißt: die meisten Ausländer leben heute dort, wo zugleich die meisten armen und bildungsbenachteiligten Inländer wohnen – und genau hier wachsen innerhalb der Städte auch die meisten Kinder auf (vgl. Strohmeier u.a. 2003).

In der folgenden Karte (vgl. Abbildung 2) wurden die „Stadtteile“ der Ruhrgebietsstädte Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund typisiert. Und zwar zum einen anhand der SGB II Quoten, zum anderen anhand der Anteile Nichtdeutscher. Beide Indikatoren stehen für eher benachteiligte Lebenslagen. Dabei werden erhebliche kleinräumige Unterschiede sichtbar. Schwierige Lebenslagen sind dabei im Ruhrgebiet insbesondere in dem durch Industrie und Arbeitersiedlungen geprägten Norden anzutreffen.

Abbildung 2: Kleinräumige Segregation in Ruhrgebietsstädten



Quelle: Zefir

b) *Zusammenhänge zwischen sozialen Lagen und den Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern am Beispiel einer Ruhrgebietskommune*

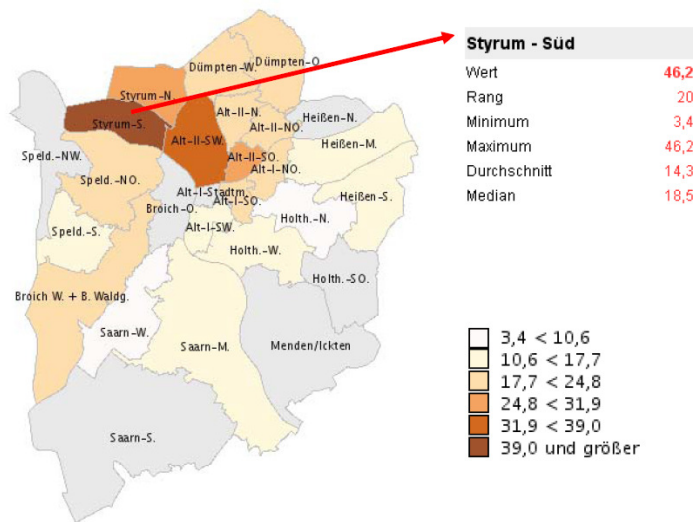
Welche Auswirkungen benachteiligende Lebenslagen auf die Entwicklung und Bildungschancen von einzelnen Kindern haben, lässt sich anhand der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen belegen. Dies soll hier exemplarisch anhand der Mülheimer Schuleingangsuntersuchung geschehen, die das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung mit der Stadt Mülheim für den Jahrgang 07/08 neu ausgerichtet hat:

Entwicklungsstörungen können den schulischen und beruflichen Werdegang erheblich beeinträchtigen. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen nach dem Bielefelder Modell werden die SchulanfängerInnen in verschiedenen Entwicklungsbereichen mit standardisierten Verfahren getestet: In der Körperkoordination, in Visuomotorik (=Auge-Hand-Koordination) und visueller Wahrnehmung – beide sind wichtige Voraussetzungen für das spätere Lesen- und Schreibenlernen sowie die Sprachkompetenz. Das Screening erlaubt keine Diagnose im engeren Sinne, gibt jedoch Hinweise auf entsprechende Auffälligkeiten. Dabei zeigt sich: Die Testergebnisse in all diesen Entwicklungsbereichen hängen stark mit der Bildungsschicht der Familien zusammen. Dies betrifft etwa Koordinationsauffälligkeiten, Auffälligkeiten in der Visuomotorik und Sprachauffälligkeiten. Auch Kinder mit Migrationshintergrund, und hier insbesondere Kinder mit türkischem Migrationshintergrund, sind nicht nur deutlich häufiger sprachauffällig, sondern auch schlechter in der Körperkoordination. Zudem lassen sich Zusammenhänge mit einer Reihe weiterer Indikatoren nachweisen, etwa der Berufstätigkeit der Eltern oder der Familiensituation. Exemplarisch seien hier einige Zusammenhänge zwischen dem sozialen und familiären Hintergrund sowie der Verbreitung von Sprachauffälligkeiten genannt: So sind in der oberen Bildungsschicht 10,7% der Kinder auffällig im Bereich Sprache. In der unteren Bildungsschicht ist der Anteil mit 26,9% weit mehr als doppelt so hoch. 14,4% der Kinder ohne Migrationshintergrund weisen eine Sprachauffälligkeit auf. Bei den Kindern mit türkischem Migrations-

hintergrund beträgt der Anteil 43,4%. Dies bezieht sich allein auf die Kinder, die zumindest flüssig Deutsch sprechen können, so dass die sprachlichen Tests durchführbar waren.

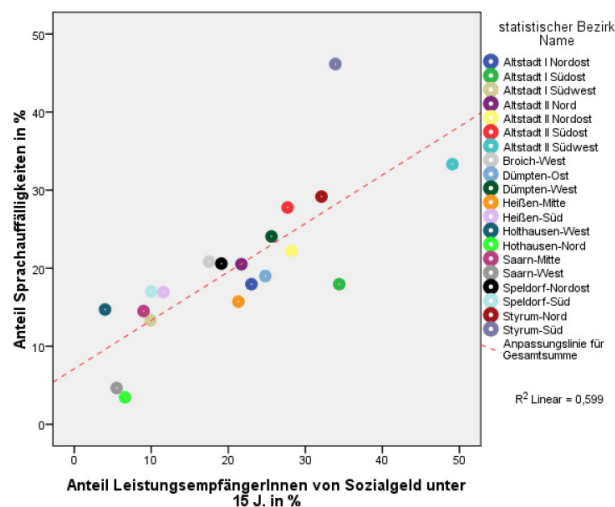
Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge ergeben sich zum Teil auch deutliche kleinräumige Unterschiede zwischen den statistischen Bezirken Mülheims (vgl. Abbildung 3). So reichen die Anteile der Kinder mit Sprachauffälligkeiten von 3,4% in Holthausen-Nord bis zu 46,2% in Styrum-Süd. Grau dargestellt sind hier die aufgrund zu geringer Fallzahlen fehlenden Werte.

Abbildung 3: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten nach statistischem Bezirk in Mülheim an der Ruhr



Diese Unterschiede variieren deutlich gemeinsam mit den Anteilen der Kinder, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind.

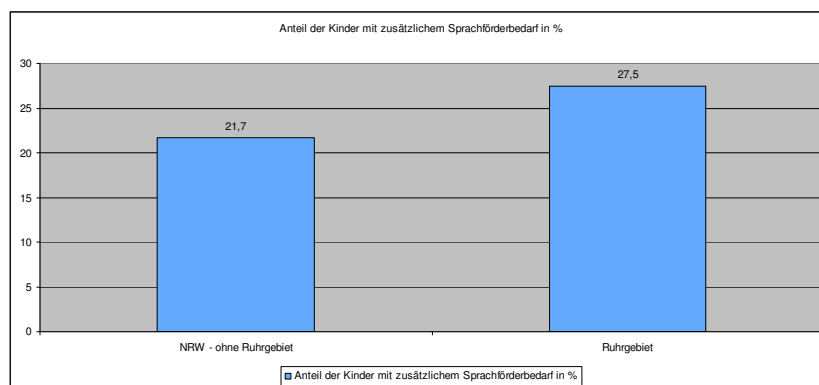
Abbildung 4: Kinderarmut und Sprachauffälligkeiten nach statistischem Bezirk in Mülheim an der Ruhr



Einen Hinweis darauf, welche Auswirkungen benachteiligende Lebenslagen auf die Entwicklungs- und Bildungschancen junger Kinder haben, geben außerdem die Ergebnisse der seit 2007 in NRW flächendeckend durchgeführten Sprachstandserhebungen, gemäß §36, Abs. 2 Schulgesetz. Hier wird mit einem wissenschaftlich geprüften zweistufigen, standardisierten und normierte Screening-Verfahren Delfin4 (vgl. Fried u.a. 2009) ermittelt, inwiefern sich schon zwei Jahre vor der Einschulung ein zusätzlicher Sprachförderbedarf einzelner Kinder zeigt.

Abbildung 5 zeigt, dass der Anteil der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im Ruhrgebiet bei ca. 27,5% der zwei Jahre später Schulpflichtigen liegt, im Gegensatz zu 21,7% im restlichen NRW 21,7%. Der hier genannte Anteil bezieht sich auf die Gesamtzahl der zwei Jahre später schulpflichtigen Kinder und nicht auf die Anzahl der Kinder, die das Screening tatsächlich absolviert haben.

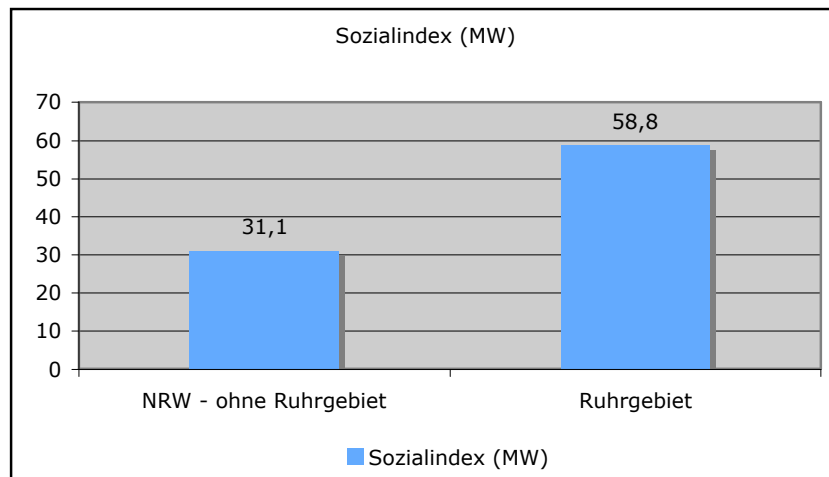
Abbildung 5: Anteil der zwei Jahre später schulpflichtigen Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf



Seit dem Schuljahr 2006/07 werden in NRW mit Hilfe des Indikators „Sozialindex“ die Schulamtsbezirke ermittelt, die besonders ungünstige Lernausgangsbedingungen aufweisen. Dieser Sozialindex zeigt die soziale Belastung der Kreise bzw. kreisfreien Städte auf; er basiert auf den vier soziodemographischen Merkmalen: Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Migrantenquote und Quote der Wohnungen in Einfamilienhäusern. Er ist so konstruiert, dass der am wenigsten belastete Schulamtsbezirk den Wert 0 und der am stärksten belastete den Wert 100 erhält (vgl. Frein u. a. 2006).

Bildet man den Mittelwert des Sozialindexes der Schulamtsbezirke des Ruhrgebietes, so zeigt sich, dass dieser mit 58,8 weitaus höher liegt als der des restlichen NRW mit 31,1 (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Sozialindex-Mittelwert der Schulamtsbezirke der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr und des restlichen NRWs



Bei Betrachtung auf der Ebene der einzelnen Schulämter zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Sozialindex (vgl. Abbildung 7) und dem Anteil der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (vgl. Abbildung 8). Dieser Zusammenhang ist als hoch bzw. bedeutsam einzuschätzen (Korrelation nach Pearson $.858^{**}$, vgl. dazu auch Abbildung 9).

Abbildung 7: Sozialindex der Schulamtsbezirke der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

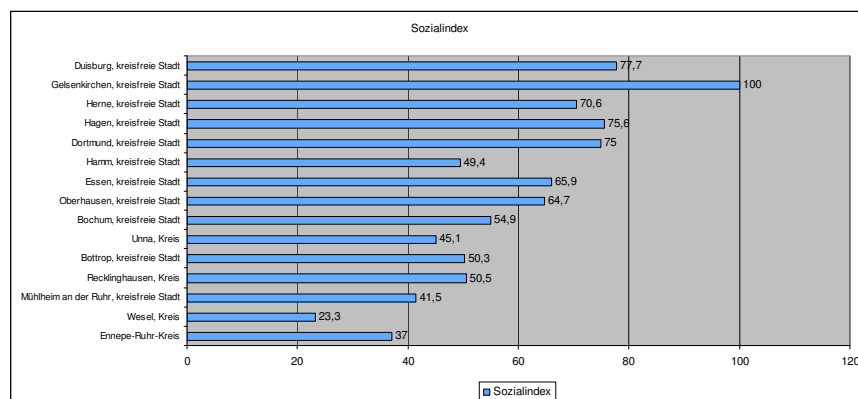


Abbildung 8: Anteil der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach Schulamtsbezirken der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

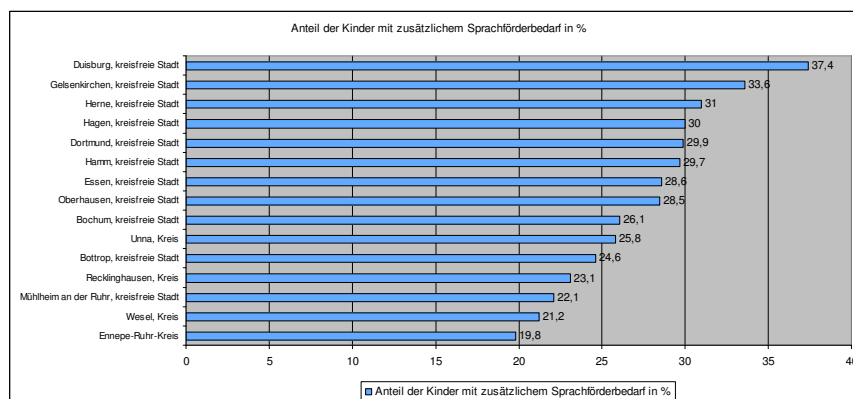
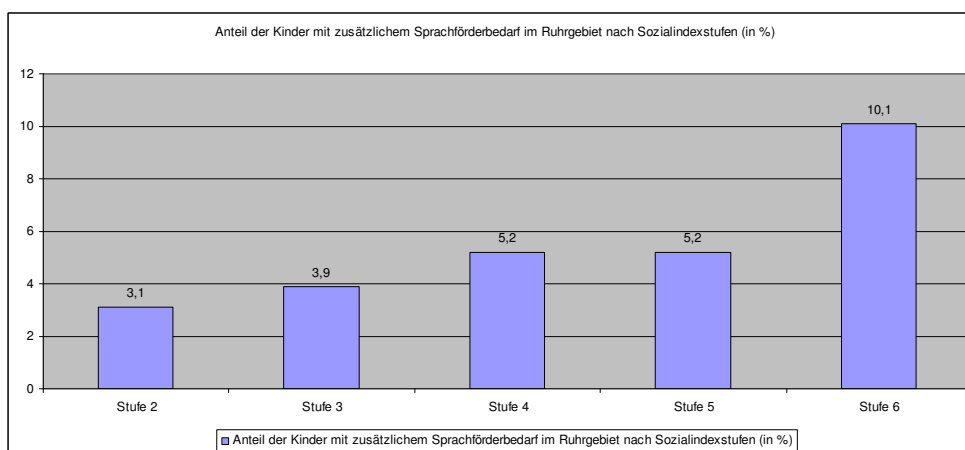


Abbildung 9: Anteil der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach Sozialindexstufen



Stufe 1 (0 bis unter 20): -

Stufe 2 (20 bis unter 40): Wesel, Kreis; Ennepe-Ruhr-Kreis

Stufe 3 (40 bis unter 50): Mühlheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt; Hamm, kreisfreie Stadt; Unna, Kreis

Stufe 4 (50 bis unter 60): Bottrop, kreisfreie Stadt; Recklinghausen, Kreis; Bochum, kreisfreie Stadt,

Stufe 5 (60 bis unter 75): Essen, kreisfreie Stadt; Oberhausen, kreisfreie Stadt; Herne, kreisfreie Stadt

Stufe 6 (75 und mehr): Duisburg, kreisfreie Stadt; Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt; Dortmund, kreisfreie Stadt; Hagen, kreisfreie Stadt

c) Anforderungen an die frühkindliche Bildung und die Bildungsregion Ruhr

Aufgrund der vorangegangenen Situationsbeschreibung kommt der frühkindlichen Bildung in den Städten und Kreisen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr stärker als in anderen Regionen Deutschlands die Funktion der Förderung und des sozialen Ausgleichs zu. Die Lebensbedingungen vieler Kinder in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr zeichnen sich dadurch aus, dass die Kinder durch ihr Elternhaus und das Umfeld vielfach nicht die notwendigen Anregungen bekommen und somit schlechtere Startchancen haben als andere Kinder. Deshalb ist es in den Städten und Kreisen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr von besonderer Bedeutung, dass die Kinder so früh wie möglich die Chance haben, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Dabei wird in vielen Fällen ein ganztägiger Besuch

mehr Fördermöglichkeiten eröffnen, als der kurze Besuch am Vormittag. Deshalb gilt es im Bildungsbericht regelmäßig über die täglichen Besuchszeiten und deren Ausweitung in der zeitlichen Entwicklung zu berichten. Ein zeitlich umfangreicher Besuch bietet natürlich nur dann einen Ausgleich, wenn in der pädagogischen Arbeit auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder aus prekären Lebenslagen eingegangen wird. Inwieweit diese Forderung umgesetzt wird, kann durch den Bildungsbericht nur sehr eingeschränkt beobachtet werden. Hierfür stehen nur die Strukturindikatoren zum Umfang des Personaleinsatzes und der beruflichen Ausbildung des Personals zur Verfügung. Direkte Beobachtungen der Prozessqualität könnten nur durch zusätzliche (aufwändige) Erhebungsverfahren in eine regelmäßige Berichterstattung aufgenommen werden. Zumindest ansatzweise kann dieses Informationsdefizit dadurch aufgefangen werden, dass in jedem Bericht über mehrere gelungene Praxisbeispiele im Sinne von „best practice“ berichtet wird.

Eine besondere Hausforderung für die Städte und Kreise der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr stellt der Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige dar. Die Zahlen belegen, dass es bisher nur einen sehr zögerlichen Ausbau gegeben hat. Für die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr würde der verstärkte Ausbau mindestens zwei entscheidende Vorteile mit sich bringen.

Erstens: Wenn es darum geht, Kindern in prekären Lebenslagen zu helfen, wäre zu wünschen, dass die Angebote in Kindertageseinrichtungen oder in Form von Kindertagespflege möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Eltern in prekären Lebenslagen mit Kleinstkindern seltener aktiv Betreuungs- und Förderangebote für ihre unter 3-jährigen Kinder nachfragen. Deshalb müssten die MitarbeiterInnen der Jugendämter/Sozialämter ggf. Ärzte im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen verstärkt diese Eltern motivieren, ihre unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege betreuen zu lassen. Entscheidend ist, dass es gelingt, die Eltern aktiv in Fördermaßnahmen einzubeziehen. Dies ist auf unterschiedliche Art und Weise möglich (z.B. in Familienzentren). Als besonders förderlich hat sich herausgestellt, wenn Tageseinrichtungen auch niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Eltern, insbesondere die Mütter machen. Dieses Konzept der Familienzentren sollte insbesondere in den Städten und Kreisen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr ausgebaut werden. In der Bildungsberichterstattung wird diese – sofern es die Datenlage zulässt – besonders berücksichtigt.

Zweitens: Betreuungsangebote für unter 3-Jährige haben neben der Aufgabe der frühen Bildung und Förderung auch eine wichtige Arbeitsmarktfunktion. Wenn ausreichende und verlässliche Betreuungsangebote bestehen, können Eltern nach der Elternzeit möglichst schnell wieder in das Berufsleben einsteigen und sind somit nicht mehr auf Transferleistungen angewiesen. Insbesondere für alleinerziehende Eltern ist dies eine wichtige Unterstützung.

Da der Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige wichtige individuelle und gesellschaftliche Funktionen hat, wird regelmäßig im Bildungsbericht über den Ausbau der Angebote in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege berichtet.

Eine weitere zentrale Herausforderung stellen die Gewährleistung und Verbesserung der Wirksamkeit vorschulischer Sprachförderung dar. Dies ist an bislang noch nicht eingelöste Voraussetzungen gebunden. Eine diesbezüglich mehr Transparenz schaffende Bildungsbe-

richterstattung ließe sich aber auch hier nur erreichen, wenn zusätzliche (aufwändige) Erhebungsverfahren in eine regelmäßige Berichterstattung aufgenommen werden: So müsste erhoben werden, wo und gegebenenfalls wie Sprachförderung vor Ort konzipiert und koordiniert wird. Vor allem aber müsste nachgefragt werden, ob und wie weit der Erfolg der Sprachfördermaßnahmen schon geprüft wird. Dass dies nicht nur notwendig ist, sondern auch ökonomisch, machen z. B. die Ergebnisse der Evaluation einer umfassenden Sprachförderinitiative der Stiftung Lesen in Baden-Württemberg deutlich. Dort zeigte sich, dass viele Sprachförderanstrengungen ins Leere laufen, weil sie nicht systematisch genug angelegt, nicht intensiv genug ausgeführt werden; was nicht zuletzt darauf zurückgeführt wird, dass das pädagogische Personal an Kindertageseinrichtungen nicht einschlägig genug ausgebildet ist.

2. Empirische Befunde

Aus der Situationsbeschreibung des Ruhrgebiets und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für die frühkindliche Bildung werden Kennzahlen abgeleitet, die regelmäßig berichtet werden sollen.

2.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

In der Metropole Ruhr haben die Angebote der frühkindlichen Bildung für unter 6-Jährige die besondere Aufgabe der Schaffung von gleichen Startbedingungen. Um deutlich zu machen, welche großen Hausforderungen dies sind, wird es als sinnvoll erachtet, dass den Kennzahlen zu den Tageseinrichtungen zentrale Kennzahlen zur sozialen Lage der jeweiligen Städte bzw. Kreise vorangestellt werden. Das Zentrum für Interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) verfügt über eine Reihe auch kleinräumiger Daten über Kommunen im Ruhrgebiet. Des Weiteren kann der Lehrstuhl „Pädagogik der frühen Kindheit“ die Daten zur verpflichtenden Sprachstandserhebung in NRW bzw. dem Ruhrgebiet berichten.

Angesichts des zeitlichen finanziellen Rahmens des Projektes erscheint es sinnvoll, zunächst auf diesen vorhandenen Datenbestand zurückzugreifen. Er ließe sich gegebenenfalls durch gezielte zusätzliche Abfragen bei den Statistikämtern der Region ergänzen – insbesondere mit Blick auf die hier besonders interessierende Altersgruppe der bis 6-Jährigen. Relevante Indikatoren hierzu wären etwa:

- die Anteile der Kinder mit Sozialgeldbezug,
- die Anteile Alleinerziehender (Haushaltsdaten),
- die Anteile kinderreicher Familien (Haushaltsdaten),
- die Anteile der nichtdeutschen Kinder, bzw. der Kinder mit Migrationshintergrund.

2.2 Angebote der frühkindlichen Bildung und ihre Nutzung

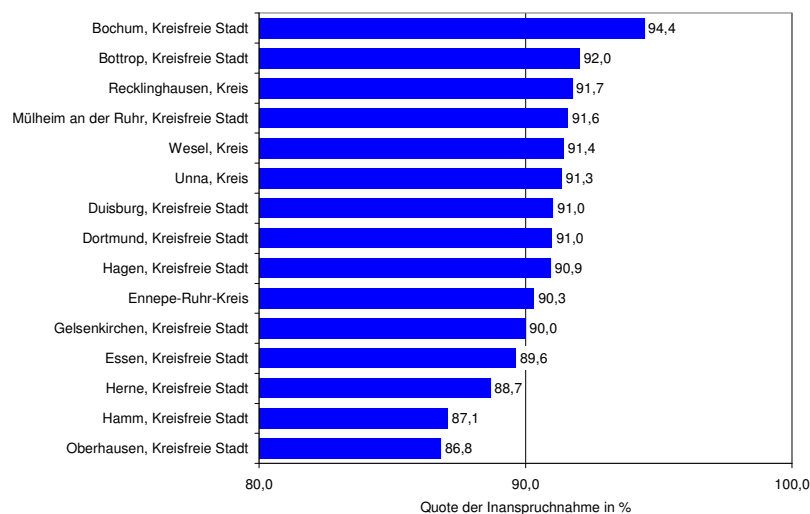
Beispiel: Inanspruchnahme von Angeboten der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersgruppen

Die Inanspruchnahme der Angebote der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Mitte der 1990er Jahre bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren deutlich angestiegen. Im März 2008 betrug die Quote der Inanspruchnahme in ganz Nordrhein-

Westfalen 90,5%. In der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr wird ein fast identischer Wert von 90,8% erreicht. Im Vergleich der Städte und Kreise in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr sind aber durchaus Unterschiede zu beobachten. So reicht die Spannweite von einer Quote von 86,8% in Oberhausen bis hin zu 94,4 in Bochum. Immerhin eine Spanne von 7,6 Prozentpunkten. Konkret bedeutet dies: Wenn Oberhausen die gleiche Quote erreichen wollte, müssen die vorhandenen 4.600 Platzangebote um ca. 400 Plätze erweitert werden. Die Werte für die anderen Städte sind in Abbildung 10 aufgeführt.

Die geringere Inanspruchnahme hängt in der Regel damit zusammen, dass die Inanspruchnahme bei den Kindern im Alter von 3 Jahren geringer ausfällt. Die Ergebnisse für ganz NRW zeigen dies. Die Quote bei den 3-Jährigen liegt bei 78,5%, bei den 4- und 5-Jährigen jeweils bei 96%. Daraus ergibt sich die Herausforderung, die Strukturen so zu schaffen, dass Eltern ihre Kinder mit dem 3. Geburtstag in den Tageseinrichtungen unterbringen können und nicht erst auf den Beginn des nächsten Kindergartenjahres warten müssen. [Im Bildungsbericht 2010 werden die Quoten der 3-Jährigen für die einzelnen Städte/Kreise ausgewiesen. Hierzu sind Sonderauswertungen notwendig].

Abbildung 10: Quote der Inanspruchnahme der 3- bis unter 6-Jährigen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Städten und Kreisen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr (15.03.2008)



Quelle: Information und Technik NRW: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder 2008, eigene Berechnungen

Bei den Angeboten für unter 3-Jährige ist bisher nur eine geringe Quote der Inanspruchnahme erreicht worden. Gemäß den Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden Anfang 2008 (vor Inkrafttreten des KiföG) in den Städten und Kreisen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr 10.709 unter 3-Jährige betreut. Daraus ergibt sich eine Inanspruchnahmequote von 8,7%. Diese liegt unter dem Landesdurchschnitt von 9,4%. Dieser erste Vergleich macht deutlich, dass der gesamte Ausbau bei den Angeboten für unter 3-Jährige in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr offensichtlich noch nicht angelaufen ist. Dies ist umso erstaunlicher, da in der Regel in Ballungszentren überdurchschnittliche Betreuungsbedarfe anzutreffen sind. Wenn man als grobe Orientierung den bundesweit diskutierten

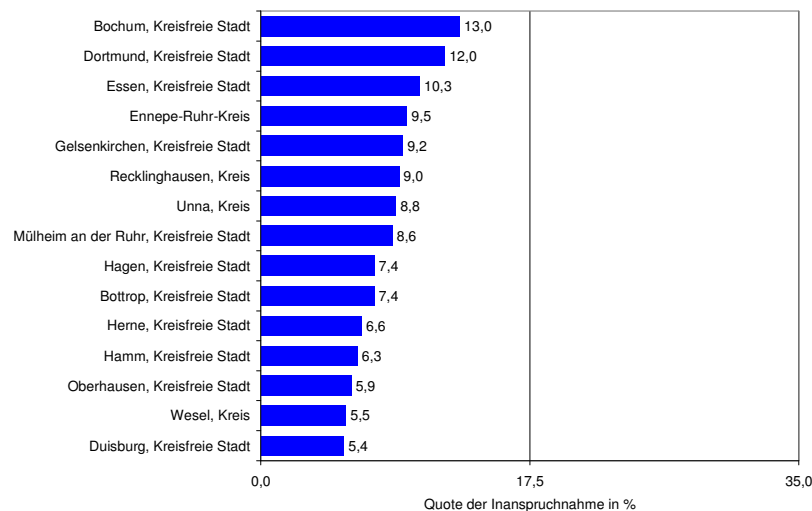
Betreuungsbedarf von ca. 35% heranzieht, wird deutlich, dass es bis zum Jahre 2013 noch großer Anstrengungen bedarf, um das Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus zu erreichen.

Die erreichten Quoten der Inanspruchnahme reichen von 5,4% in Duisburg bis hin zu 13% in Bochum (vgl. Abbildung 11). Die große Streuung macht deutlich, dass es in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr offensichtlich keine einheitliche Strategie des Ausbaus gibt. [Für den Bildungsbericht 2010 werden die Ergebnisse des MGFFI zusätzlich herangezogen; Diese werden den Stand September 2009 abbilden.]

Folgende weitere Kennzahlen sind für den Bildungsbericht 2010 vorgesehen:

- Anzahl der Tageseinrichtungen nach Größe und Art des Trägers
- Anzahl der Familienzentren mit ihrem jeweiligen Platzangebot unter Berücksichtigung der Träger der Einrichtungen.
- Kindertagespflegepersonen nach Anzahl der betreuten Kinder (1, 2, 3, 4 und 5 und mehr). Anzahl der Kindertagespflegepersonen mit 4 und mehr Kindern können als eine berufliche Orientierung angesehen werden

Abbildung 11: Quote der Inanspruchnahme der unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Städten und Kreisen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr (15.03.2008)



Quelle: Information und Technik NRW: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen für Kinder 2008, eigene Berechnungen

- Höhe der Elternbeiträge nach Anzahl und Alter der Kinder, Betreuungszeit und Einkommensverhältnissen der Eltern, synoptische Darstellung der Gebührenordnungen der Städte, bei den vier Kreisen sollten die einzelnen Jugendämter getrennt ausgewiesen werden.
- Vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit (KJH-Statistik/evtl. Meldedaten an das MGFFI)
- Umfang der täglichen Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen (unter 3-Jährige, 3-jährige bis zum Schuleintritt)

- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in allen Einrichtungen nach Altersgruppen (0-3; 3 bis Schuleintritt; Schulkinder)
- Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in der jeweiligen Einrichtung. Die Auswertung erfolgt in einer Häufigkeitsdarstellung: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die in einer Einrichtung sind, die bis zu 25%, 26%-50%, 51%-75%, 76% und mehr von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden. Die Auswertung auf der Einrichtungsebene dient dazu, zu erkennen, wo es im eigenen Zuständigkeitsgebiet zu Verdichtungen von Problemlagen kommen könnte und besondere Fördermaßnahmen notwendig sind
- Anteil der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, in den Tageseinrichtungen nach Art des Trägers.
- Personalressourceneinsatzschlüssel nach Gruppenarten (gemäß Kibiz-Vorgaben)
- Qualifikation des Personals nach Ausbildungsabschlüssen
- Personal nach Beschäftigungsumfang (39 und mehr, 32 bis unter 39, 21 bis unter 32, 11 bis unter 21, 10 und weniger)
- Qualifikation der Kindertagespflegepersonen

2.3 Sprachförderung im Elementarbereich

Damit alle Kinder die gleichen Chancen beim Eintritt in die Schule haben, ist es wichtig, rechtzeitig mit der Sprachförderung zu beginnen. Deshalb hat die Landesregierung mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Sprachförderung als Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Da Sprachförderung vor allem dann ihre Wirkung entfalten kann, wenn sie so früh und so gezielt wie möglich stattfindet, wird seit 2007 in Nordrhein-Westfalen die Sprachkompetenz aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung überprüft. Nur so können die Kinder, die bei ihrer sprachlichen Entwicklung Unterstützung brauchen, bestmöglich gefördert werden. In einem kindgerechten Verfahren, dem so genannten Delfin 4-Test, überprüfen Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern mit Hilfe des Testverfahrens die Sprachentwicklung des Kindes. Wird hier festgestellt, dass ein Kind zusätzlichen Sprachförderbedarf hat, wird ihm dieses bescheinigt. Im KiBiz wurde erstmals die finanzielle Förderung der zusätzlichen Sprachförderung gesetzlich geregelt. Im Kindergartenjahr 2007/08 haben 91.500 Kinder in Nordrhein-Westfalen eine durch das Land geförderte zusätzliche Sprachförderung erhalten. Neu ist dabei, dass die Kinder jetzt zwei Jahre lang die zusätzliche Sprachförderung erhalten. Im Rahmen der Bildungsberichterstattung kann dies sichtbar gemacht werden.

- Anteil der Kinder, die eine zusätzlich finanzierte Sprachförderung erhalten unter Berücksichtigung des Sozialindex (Schulamt)
- Höhe der finanziellen Mittel, die zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, relativiert auf die Höhe der Gesamtausgaben der frühkindlichen Bildung
- Anzahl/Anteil der zusätzlich geförderten Kinder pro Einrichtung

Ergänzende Kennzahlen als Herausforderungen:

- Anteil der Kinder, die eine zusätzlich finanzierte Sprachförderung erhalten unter Berücksichtigung der Familiensprache(n) der Kinder, der Dauer des KiTa-Besuches der Kinder
- Wo findet die zusätzlich finanzierte Sprachförderung statt (extern im Familienzentrum oder nach Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung)?
- Wie wird die Sprachförderung umgesetzt? (Welche Programme werden ausgewählt, wer führt diese durch?)
- Wofür wird der Förderbetrag eingesetzt (Fortbildungskosten, Materialien)?
- Häufigkeit / Intensität der zusätzlichen Sprachförderung
- Evaluation der Fördererfolge (z.B. standardisierter Einsatz von Beobachtungsverfahren)
- Nutzung der zusätzlichen Mittel, um Fachpersonal (speziell ausgebildete Sprachförderkräfte) einzusetzen
- Sprachförderbezogene Qualifizierungsmaßnahmen

2.4 Schuleingangsuntersuchungen

Die Schuleingangsuntersuchungen sind in Nordrhein-Westfalen nach § 12 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW eine Pflichtuntersuchung, bei der Ärzte der Gesundheitsämter (Kinder- und Jugendgesundheitsdienste) alle Kinder eines Jahrganges vor ihrem Schuleintritt auf ihre Schulfähigkeit hin untersuchen.

Im Rahmen einer Bildungsberichterstattung geben die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen Aufschluss darüber, welche Defizite bei den Kindern vor der Schule auftreten. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse können die Förderangebote in den Tageseinrichtungen gezielter angepasst werden bzw. die Eltern motiviert werden ihren Kindern den Besuch einer Kindertageseinrichtung überhaupt erst zu ermöglichen. Das Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) hat inzwischen langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Schuleingangsuntersuchungen (vgl. Amonn/Kersting/Strohmeier 2008) und unterhält gute Kooperationsbeziehungen zu dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW (LIGA)², das die kommunalen Gesundheitsämter bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen unterstützt. LIGA hat in Zusammenarbeit mit den nordrhein-westfälischen Kommunen einen Standard zur Durchführung und Dokumentation der Schuleingangsuntersuchung entwickelt – das auch über Nordrhein-Westfalen hinaus bekannte – „Bielefelder Modell“.

Mit Blick auf die Bildungsberichterstattung von besonderem Interesse ist dabei das Modul zum „Screening des Entwicklungsstandes (S-ENS)“. In diesem Rahmen wird mit Hilfe eines standardisierten Verfahrens die Entwicklung der Kinder in verschiedenen Bereichen überprüft. Die Anteile der Kinder mit auffälligem Testergebnis bzw. mit festgestelltem Befund in den folgenden Bereichen stellen dabei geeignete Kennzahlen dar:

- Körperkoordination,

² Ehemals: Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (Iögd)

- Visuomotorik (=Auge-Hand-Koordination),
- visuellen Wahrnehmung und Informationsverarbeitung,
- Sprachkompetenz und auditive Informationsverarbeitung sowie
- Artikulationsfähigkeit.

Weitere Kennzahlen, die mit Blick auf eine Bildungsberichterstattung von Relevanz sind, wären etwa die Anteile der:

- schulärztlichen Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung sowie
- der Diagnose von Verhaltensauffälligkeiten.

Neben der diagnostischen Bedeutung und den daraus abzuleitenden Konsequenzen, können die Ergebnisse auch zur Bestimmung der Effekte der Förderangebote in Tageseinrichtungen genutzt werden. In der Beobachtung der zeitlichen Entwicklung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung könnte beobachtet werden, ob sich bei einer Ausweitung des Angebotes und/oder der Förderangebote im pädagogischen Alltag die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung verbessern. Dadurch stünde auch eine Kennzahl für den Out-come zur Verfügung.

Diese könnte langfristig ergänzt werden durch die Ergebnisse des sich derzeit noch in der Entwicklung befindenden Instrumentariums Delfin5, mit dem ab 2010 nach § 36 Schulgesetz, Abs. 3, die Grundschule bei der Anmeldung der Kinder feststellt, ob diese die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können.

2.5 Verfügbare Datenbasis und Datenlücken

- Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III. 1 Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Teil III.3 Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, jeweils zum 15.03.2008. (Hauptbericht 2009) Die Daten sind bei den Statistischen Landesämtern auf der Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise verfügbar. Sofern die Standardtabellen nicht ausreichen, werden Sonderauswertungen erstellt werden, die allerdings den Anforderungen des Datenschutzes genügen müssen.
- Daten zur Einzelförderung des Landes im Rahmen von Kibiz-Web (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration)
- Elternbeiträge: Der Gesamtumfang der Elternbeiträge und die vorgeschlagene Differenzierung kann nicht aus den amtlichen Statistiken entnommen werden, sondern muss aus den Gebührenordnungen der Jugendamtsbezirke entnommen werden. Diese müssen von den teilnehmenden Städten bzw. den kreisangehörigen Jugendämtern bereitgestellt werden.
- Die Ergebnisse der Sprachstandserhebungen für NRW bzw. das Ruhrgebiet stehen grundsätzlich zur Verfügung. Allerdings enthält diese Datenbasis derzeit keine verlässlichen Angaben darüber, ob ein Kind mit nicht-deutscher Erstsprache aufwächst. Auch bleibt offen, ob es zum Zeitpunkt der Erhebung eine Kindertageseinrichtung besucht. Darüber hinaus kann mithilfe des Sozialindex auf Grund der verfügbaren Daten nicht die Belastung von Bereichen innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte berechnet werden.

- Die Sprachfördermaßnahmen werden nicht in der amtlichen Statistik abgebildet. Hier müssten Sondererhebungen durchgeführt werden.
- Eckdaten der Schuleingangsuntersuchungen sind frei zugänglich (vgl. Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW). Tiefergehende Analysen sind nur in Kooperation mit den Kreisen und Städten möglich.

3. Best Practice

Im Bereich der frühkindlichen Bildung gibt es eine Vielzahl von Bemühungen sich den aktuellen fachlichen und organisatorischen Herausforderungen in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr zu stellen. Im Rahmen der Umsetzung des Bildungsberichts 2010 (Hauptstudie) werden solche Praxisbeispiele in den Städten und Kreisen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr recherchiert, dokumentiert und aufbereitet. Nach aktuellem Stand werden sich die Best-Practice-Beispiele auf folgende Themenbereiche beziehen:

- Kreative Formen der Schaffung von Angeboten für unter 3-Jährige
- Qualitativ hochwertige Angebote für unter 3-Jährige
- Gelungene Beispiele der Sprachförderung
- Gelungene Integration von Familienzentren in die Gemeinwesenstruktur
- Best Practice bei der Datengenerierung und beim Monitoring (z.B. KiGa-Screening, „Frühe Hilfen“, Konzepte der Förderketten)

4. Handlungsmöglichkeiten

Konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr können im Rahmen dieser Vorstudie nur ansatzweise formuliert werden. Die Handlungsmöglichkeiten bzw. -herausforderungen sind in den folgenden Bereichen anzutreffen:

- Entwicklung von niederschweligen Angeboten, um Kinder aus prekären Lebenslagen möglichst früh in Tageseinrichtungen zu fördern
- Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Segregationen in einzelnen Stadtvierteln
- Die Ausweitung der Angebote für unter 3-Jährige
- Verbesserung der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
- Weiterer Ausbau der Ganztagsangebote im Kindergarten

Literatur

- Amonn, J.; Kersting, V.; Strohmeier, K.P. (2008), Schritte zu einer kleinräumigen Gesundheitsberichterstattung für Nordrhein-Westfalen Anregungen für die kommunale Praxis am Beispiel Kinder- und Jugendgesundheit (LIGA.Praxis1). Düsseldorf (http://www.liga.nrw.de/_pdf/liga-praxis/liga-praxis_01_kleinraeumig-b6.pdf?PISESSION=713727d44c8a51cd1f8c4ebeeabfb32)
- Arbeitsgemeinschaft der Obersten Gesundheitsbehörden (AOLG) (2003) Indikatorenatz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder, 3. neu bearbeitete Fassung, Band 1; 202
- Frein, Thomas/ Möller, Gerd/ Petermann, Andreas/ Wilpricht, Michael (2006): Die empirische Seite: Bedarfsgerechte Stellenzuweisung: Das neue Instrument Sozialindex. In: schulVerwaltung 6/2006; S. 188.
- Fried, L., Briedigkeit, E., Isele, P. & Schunder, R. (2009): Delfin 4 – Sprachkompetenzmodell und Messgüte eines Instrumentariums zur Diagnose, Förderung und Elternarbeit in Bezug auf die Sprachkompetenz vierjähriger Kinder. Zeitschrift für Grundschulforschung, 2 (2), 13–26.
- Kaufmann, F.X., Herlth, A. und Strohmeier, K.P. unter Mitarbeit von Schulze H.J. (1980) „Sozialpolitik und familiäre Sozialisation“. Bd. 76 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Stuttgart.
- Kratzmann, J./Schneider, T. (2008) Soziale Ungleichheit beim Schulstart. Empirische Untersuchung zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung, SOEPpapers 100, Berlin.
- Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW: http://test.liga.nrw.de/00indi/0data_kreis/03ii.html und http://test.liga.nrw.de/00indi/0data_kreis/07.html
- OECD (2004): Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003. Paris: OECD
- Strohmeier, K.P. (2007) Familien in der Stadt – Herausforderungen der städtischen Sozialpolitik, in: Baum, D. (Hrsg.) Die Stadt in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden
- Strohmeier, K.P./Häußermann, H./Zimmer-Hegmann, R. et al. (2003) Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtages Nordrhein-Westfalen, Dortmund und Bochum
- Sylva, Kathy, Melhuish, Edward, Sammons, Pam, Siraj-Blatchford, Iram, Taggart, Brenda: The Effective Provision of Pre-School Education (EPPE) Project (2004): Findings from Pre-school to end of Key Stage1. Internet-Publikation;
- Tietze, Wolfgang, Rossbach, Hans-Günther, Grenner, Katja (2005): Kinder von 4 bis 8 Jahren. Zur Qualität der Erziehung und Bildung in Kindergarten, Grundschule und Familie. Weinheim und Basel: Beltz

Modul 2

Isabell van Ackeren / Gabriele Bellenberg / Ernst Rösner / Susanne Strunck

Allgemein bildende Schulen

1. Ausgangslage

Für den großen Bereich der ‚allgemein bildenden Schulen‘ wird hier eine erste regional vergleichende Bestandsaufnahme für die Metropole Ruhr vorgelegt, um einen Beitrag zu einer sachbezogenen Diskussion und zur Unterstützung von Entscheidungen in einem Handlungsbereich zu leisten, der zentral für individuelle und gesellschaftliche Leistungsfähigkeit und Lebensqualität ist und in diesem Sinne zukünftig weiterhin an Bedeutung gewinnen wird. Diese Vorstudie geht über erste, bereits vorliegende kommunale Bildungsberichte in der Metropole Ruhr hinaus, und soll perspektivisch eine städte- und kreisübergreifende, konzertierte Entscheidungsfindung auf der Grundlage zentraler Indikatoren in zu identifizierenden vorrangigen gemeinsamen Problembereichen schulischer Bildung ermöglichen. Dies erscheint in einer Region, die von den Auswirkungen demografischer Entwicklungen, wirtschaftlichen Strukturwandels und knapper finanzieller Ressourcen vergleichsweise stark betroffen ist, umso relevanter.

Eine anschlussfähige und auf Fortschreibung hin angelegte Konzeption einer Bildungsberichterstattung erfordert die Auswahl von kontinuierlich verfügbaren Indikatoren (hier bezogen auf schulische Bildung im allgemein bildenden Bereich). Dabei wird vor allem eine problemorientierte Analyse der Bildungssituation in der Region präsentiert, die kritische Entwicklungen im Bildungswesen sowie mögliche regionale Diskussions- und Handlungsfelder – gleichwohl ohne Wertungen vorzunehmen und politische Empfehlungen abzugeben – evidenzbasiert skizziert.

Nachfolgend werden insbesondere Befunde herausgehoben, die für die Metropole Ruhr auffällig sind bzw. von der Situation im Land insgesamt entfernt liegen (sozialnormorientierter Vergleich). Dies kann künftig um den Vergleich mit (politisch) gesetzten Zielen und Benchmarks ergänzt werden (kriteriumsorientierter Vergleich). Besonderes Augenmerk wurde schließlich auf regionale Binnendifferenzen innerhalb der Metropole Ruhr gelegt. Zugleich soll diese Herangehensweise nicht die Leistungen in der Schullandschaft aus dem Blick verlieren, die bereits hervorragende Beispiele für die Qualitätsentwicklung unter den spezifischen Rahmenbedingungen in der Metropole Ruhr bzw. am jeweiligen Schulstandort darstellen und Anregungspotenzial für breiter angelegte, über einzelne Schulen hinausgehende Diskussionen und Handlungsmöglichkeiten im Sinne des Transfers von Ideen und Innovationen bieten.

Der gängigen Gliederung von Bildungsberichten folgend werden zunächst Rahmenbedingungen schulischen Lernens thematisiert. Im Anschluss werden ausgewählte Aspekte von

Bildungsverläufen- und -prozessen sowie Wirkungen aufgegriffen. Dementsprechend wird in einem ersten Schritt der gesellschaftliche Kontext diskutiert, in den Bildung gestellt ist. Im Rahmen dieser Vorstudie wird zunächst die demografische Entwicklung der Schulbevölkerung aufgegriffen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte ein solches Kapitel zur „demografischen Entwicklung sowie wirtschaftlichen, sozialen und familiären Lage der Schulbevölkerung“ um weitere Aspekte ergänzt werden, z.B. Anteil der Kinder, die Sozialgeld beziehen, Wandel der Familien- und Lebensformen, Jugendarbeitslosigkeit, wobei insbesondere kleinräumige Analysen aufschlussreich sein werden.

In weiteren Schritten werden Befunde der Struktur und Ausstattung des schulischen Angebots präsentiert. Hier werden zunächst Aspekte der Schulformspezifik einschließlich ganztägiger Bildungsangebote, des Bildungspersonals sowie der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Teilhabe im Schulsystem der Metropole Ruhr-Region (mit besonderem Fokus auf Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte sowie Förderschüler) zusammengestellt. Perspektivisch bietet sich eine Ergänzung um weitere Indikatoren an (z.B. Bildungsausgaben, Klassenfrequenzen, Bildungseinpendler, (fachspezifischer) Lehrerberuf, fachfremder Unterricht, unbesetzte Schulleiterstellen, Schulprofile, sächliche Ausstattung, Entwicklung privater Bildungsangebote). In diesen Bereichen stehen die benötigten kleinräumigen Daten z.T. noch nicht zur Verfügung bzw. konnten in der Kürze der Zeit nicht herangezogen werden.

Der Bereich der Bildungsverläufe und -prozesse wird zunächst im Hinblick auf Übergänge im Verlauf des schulischen Bildungsparours operationalisiert. Hier müssten später Aspekte der Qualität schulischer und unterrichtlicher Prozesse (z.B. auf der Grundlage anonymisierter Inspektionsberichte der Qualitätsanalyse NRW) hinzu kommen. Die Verfügbarkeit schulischer Daten der Prozessqualität stellt in der Bildungsberichterstattung ein grundlegendes Problem dar, wenngleich dieser Bereich zentral für die Erklärung von Leistungsunterschieden ist.

Schließlich werden unter der Überschrift „Wirkungen“ Bildungsabschlüsse sowie der Problembereich des Schulversagens (Klassenwiederholung, Durchlässigkeit zwischen Bildungsgängen, Schulabgänger ohne Abschluss) gefasst.

Im Hinblick auf die Aktualität der berichteten Daten wurden die jeweils neuesten zur Verfügung stehenden Quellen genutzt. Diese beziehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, auf das Schuljahr 2008/09.

2. Befunde

2.1 Demografische Entwicklung der Schulbevölkerung

Die Verwaltungsbezirke der Metropole Ruhr stehen vor einem erheblichen Schülerzahlrückgang. Dies gilt insbesondere für die schulrelevanten Jahrgänge von 6 bis 19 Jahren. Die Konsequenzen für die künftige Angebotsdichte von Grundschulen und weiterführenden Schulen sind jedoch nicht vorhersagbar.

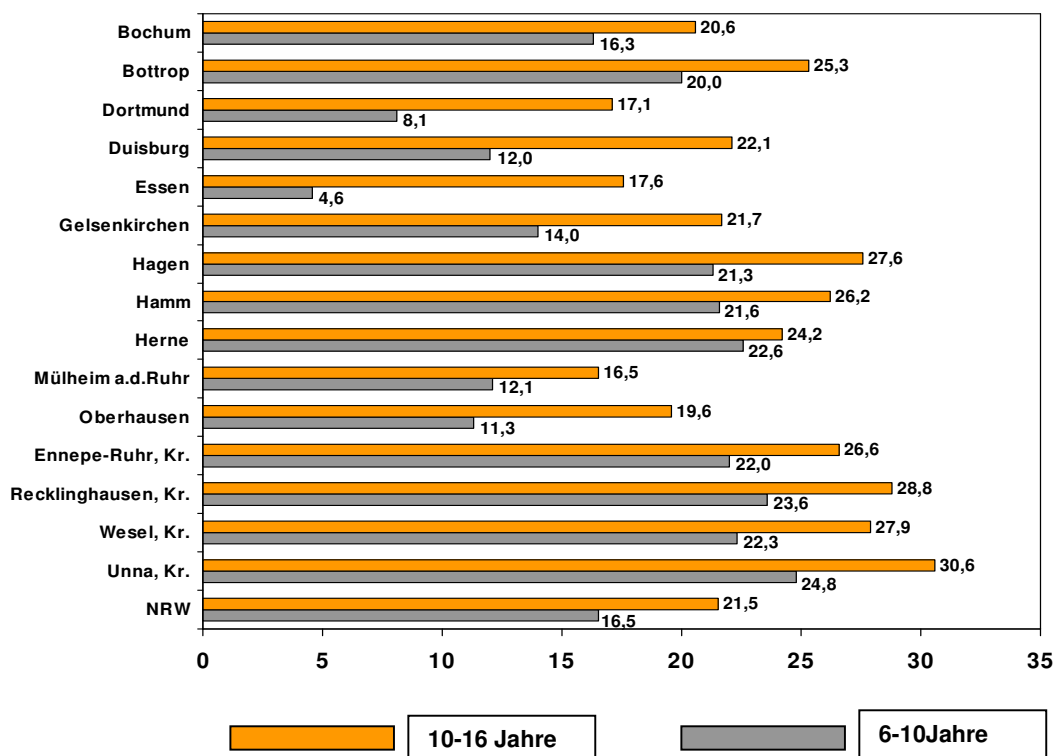
Nach den Vorausberechnungen des IT NRW (früher LDS NRW) ist in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren mit einem teilweise erheblichen Rückgang der Wohnbevölkerungszahlen in vorschul- und schulrelevanten Jahrgängen zu rechnen. Nehmen wir die

Jahre 2008 und 2020 als Bezugsjahre, so bleiben nur die Jahrgangsstärken der 0- bis unter 3-Jährigen einigermaßen konstant. In dieser Altersgruppe konsolidieren sich die Effekte des Geburtenrückgangs auf niedrigem Niveau. Allen anderen Altersgruppen stehen jedoch deutliche Rückgänge bevor, und mit steigenden Jahrgängen umso mehr. So werden in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020 in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen (analog Kindergarten) 7,2 Prozent weniger Kinder erwartet, bei den 6- unter 10-Jährigen (entspricht Grundschule) liegt der vorausberechnete Rückgang bei 16,5 Prozent, in der der Sekundarstufe I entsprechenden Population der 10- unter 16-Jährigen sind es 21,7 Prozent. Die Gruppe der potenziellen Oberstufenschüler (16- bis unter 19 Jahre) schrumpft um 22,3 Prozent.

Dieser altersgruppenspezifische Bevölkerungsrückgang findet sich durchgängig in leicht verstärkter Ausprägung auch in den Verwaltungsbezirken der Metropole Ruhr. Eine Gegenüberstellung der Daten der Metropole Ruhr mit den Daten „NRW ohne Metropole Ruhr“ zeigt indes deutliche Differenzen, und zwar vor allem in den Altersgruppen der Sekundarstufen. Hier liegen bei den 10- bis 16-Jährigen die erwarteten Verluste der Metropole Ruhr 2,8 Prozentpunkte höher als im übrigen Land, in der Gruppe der 16- bis unter 19-Jährigen sogar 5,0 Prozentpunkte.

Abb. 1:

Bevölkerungsentwicklung: Rückgang der Jahrgangsstärken
6-10 Jahre und 10-16 Jahre in Prozent



Innerhalb der Metropole Ruhr finden sich teilweise beträchtliche Streuungen um die genannten Prognosewerte. Besonders hohe Einbußen werden danach die drei Kreise ver-

zeichnen. Die mit Abstand geringsten Verluste werden demgegenüber in Dortmund erwartet.

Die Konsequenzen dieser rückläufigen Schülerzahlentwicklungen für die schulischen Angebote sind derzeit noch nicht absehbar. Inwieweit Schulschließungen die Folge sind, ist abhängig von der künftigen Gestaltung der Rechtsvorschriften schulischer Mindestgrößen, von der Finanzkraft der Schulträger und von der Dichte gleichartiger Schulangebote. Darüber hinaus steht zu erwarten, dass sich speziell im Bereich der Sekundarstufe I die bisher erkennbaren asymmetrische Entwicklungen des Übergangsverhaltens fortsetzen, also die besonders begehrten Bildungsgänge mit gymnasialen Standards durch höhere Aufnahmequoten die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zumindest teilweise kompensieren können, während andere Bildungsgänge umso stärker durch allgemein sinkende Schülerzahlen in Bedrängnis geraten.

2.2 Struktur des schulischen Angebots

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein umfassendes Angebot allgemein bildender Schulen. Bislang hat die demografische Entwicklung daran wenig geändert, doch die Schülerzahlen sinken schneller und stärker als die der Schulstandorte. Das gilt in Sonderheit für Hauptschulen. Bei Gesamtschulen findet sich in der Metropole Ruhr eine weitaus stärkere Präsenz dieses Bildungsgangs als im übrigen Nordrhein-Westfalen.

Im Schuljahr 2007/08 gab es in Nordrhein-Westfalen 3.368 Grundschulen, 718 Hauptschulen, 557 Realschulen, 630 Gymnasien, 218 Gesamtschulen und 731 Förder- bzw. Sonderschulen. Seit dem Schuljahr 2001/02 (dem Jahr mit den letztmalig höchsten Übergängerzahlen nach Abschluss der Grundschule) hat sich dieser Bestand bei den Grund- und Hauptschulen als Folge rückläufiger Schülerzahlen um jeweils 3 Prozent verringert, bei den Realschulen besteht ein kleiner Zuwachs um 2 Prozent. Die übrigen Schulzahlen sind weitgehend unverändert geblieben.

Der leichte Rückgang der Zahl der Grund- und Hauptschulstandorte stellt keine quantitative Entsprechung zur Schülerzahlentwicklung dar: Grundschulen verzeichnen im genannten Zeitraum Einbußen in Höhe von 10 Prozent, Hauptschulen sogar um 18 Prozent. Für Grundschulen gilt: Hier finden sich fast ausnahmslos Effekte des allgemeinen Schülerzahlrückgangs, bei Hauptschulen kommt zur demografischen Entwicklung die stetig sinkende Übergangsquote hinzu.

In Teilen des traditionellen Schulwesens (hier: Grund- und Realschulen sowie Gymnasien) kann davon ausgegangen werden, dass hier keine gravierenden Angebotsdifferenzen zwischen der Metropole Ruhr und den übrigen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen. Bei den Hauptschulen finden sich bei der Metropole Ruhr in etwas größerem Umfang Schulschließungen als im Landesdurchschnitt (Verlust: 5 Prozent), dies ist jedoch nicht zuletzt durch die recht hohe Angebotsdichte des Bildungsgangs erklärbar.

Im Zuge dieser Vorstudie geht eine differenzierte Beschreibung der Angebote des allgemein bildenden Schulwesens in der Metropole Ruhr über den zur Verfügung stehenden Rahmen hinaus. Eher exemplarisch soll hier auf zwei Bildungsgänge näher eingegangen werden: Hauptschulen und Gesamtschulen.

Hauptschulen: Sinkende Nachfrage nach dem Bildungsgang der Hauptschule hat in Verbindung mit demografisch bedingten Schülerzahlrückgängen seit dem Schuljahr 2001/02 landesweit zu andauernden Schülerzahleinbußen in den Hauptschulen geführt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass auch die Zahl der so genannten Seiteneinsteiger (hauptsächlich vorzeitige Wechsel aus Realschulen) rückläufig ist. Vielerorts hat diese Entwicklung bereits zur Schließung von Hauptschulen geführt, also letztlich zur Anpassung des Schulbestandes an den noch bestehenden Bedarf.

Inwieweit Hauptschulbestand und -bedarf im Einklang stehen, lässt sich anhand der amtlichen Statistik ermitteln: Hier finden sich die jüngsten Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 5 (Schuljahr 2008/09) und der Zahl der Hauptschulen, in denen ein 5. Jahrgang eingerichtet wurde. Der tatsächliche Hauptschulbedarf errechnet sich, wenn die Schülerzahl im 5. Jahrgang durch 48 dividiert wird; dies ist die geregelte Mindestgröße für eine zweizügige Hauptschule (2 x 24 Schüler). Dabei wird davon ausgegangen, dass namentlich in Großstädten die Ausnahmevoraussetzungen für die Weiterführung einzügiger Hauptschulen *nicht* bestehen. Anzumerken ist auch, dass in die Modellrechnung jeweils nur der Bedarf an zweizügigen Hauptschulen einfließt; das entsprechende Raumvolumen kann bei jeder Hauptschule vorausgesetzt werden. Weil dabei aber Hauptschulen mit höheren Aufnahmekapazitäten unberücksichtigt bleiben, stellen die ausgewiesenen Bedarfe das Maximum des Notwendigen dar. Mit hinreichender Plausibilität ist also davon auszugehen, dass die Zahlen der tatsächlich erforderlichen Hauptschulen deutlich *unterhalb* der berechneten Werte liegen.

Diese Betrachtung ist fokussiert auf den Status quo. Da die Schülerzahlen in der Region Metropole Ruhr weiter zurückgehen werden und von einer Trendwende in der Akzeptanz der Hauptschulen nicht seriös auszugehen ist (vgl. Rösner 2007), werden bei Verzicht auf Hauptschulschließungen erheblichen Umfangs die vorgefundenen Diskrepanzen zwischen Hauptschülerzahlen und Hauptschulangeboten mit Gewissheit noch größer.

Bei einer Gegenüberstellung von Hauptschulbestand und Hauptschulbedarf zeigen sich sowohl zwischen den Verwaltungsbezirken der Metropole Ruhr als auch zwischen Metropole Ruhr und den anderen Regionen (summarisch) des Landes Nordrhein-Westfalen erhebliche Diskrepanzen. Dabei ist wegen der kleinräumigen Gliederung der Kreise in einzelne kommunale Schulträgerschaften der Vergleich mit den kreisfreien Städten nur bedingt möglich. Betrachten wir ausschließlich letztere, so stimmen in nur zwei Städten Hauptschulbedarf und Hauptschulbestand überein. Ansonsten liegt das Angebot deutlich über den aktuellen Versorgungserfordernissen. Dieses Überangebot erreicht in einzelnen Großstädten fünf oder mehr Hauptschulen.

Beim Vergleich der Metropole Ruhr mit den übrigen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen wird sichtbar, dass der Überhang an Hauptschulen im Bereich der Metropole Ruhr deutlich höher ist als im übrigen Land. Errechnet sich für die Städte und Kreise der Metropole Ruhr ein Überhang von 20,4 Prozent Hauptschulen, beträgt der Vergleichswert für die nicht zur Metropole Ruhr gehörenden Städte und Gemeinden 10,9 Prozent. Im Ergebnis bedeutet das, dass die zur Metropole Ruhr gehörenden Regionen fast doppelt so viel für den Erhalt überzähliger Hauptschulen aufbringen wie die anderen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Anpassung des Hauptschulbestandes an den tatsächlichen Bedarf liegen folglich erhebliche Einsparungspotenziale.

Gesamtschulen: Gesamtschulen sind prägende Schulangebote in der Metropole Ruhr. Von den 218 Gesamtschulen des Schuljahres 2007/08 haben 91 hier ihren Standort (41,7 Prozent). Dem entsprechen hier erwartungsgemäß erheblich höhere Schüleranteile der Gesamtschulen: Ein Viertel (24,8 Prozent) aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besucht in der Metropole Ruhr eine Gesamtschule, das ist doppelt so viel wie in den übrigen Verwaltungsbezirken des Landes (12,7 Prozent). Der Durchschnittswert des Landes Nordrhein-Westfalen liegt bei 16,0 Prozent.

Tab. 1:
Anteile Gesamtschüler (Sek. I) an allen Schülern der Sekundarstufe I
(Schuljahr 2008/09)

Verwaltungsbezirk	IGS	Sch. S I	IGS S I	Anteil IGS in %
Bochum	6	21.258	4.767	22,4
Bottrop	2	7.219	1.941	26,9
Dortmund	9	34.506	7.675	22,2
Duisburg	13	31.383	10.989	35,0
Essen	8	35.124	7.602	21,6
Gelsenkirchen	5	16.578	5.280	31,8
Hagen	3	13.135	2.883	21,9
Hamm	2	12.941	2.025	15,6
Herne	3	10.330	2.604	25,2
Mülheim a.d.Ruhr	3	9.990	2.859	28,6
Oberhausen	4	13.030	4.102	31,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	5	20.714	4.113	19,9
Kreis Recklinghausen	11	43.343	9.826	22,7
Kreis Wesel	9	32.689	7870	24,1
Kreis Unna	8	28.961	7.557	26,1
WMR gesamt	91	331.201	82.093	24,8
NRW ohne WMR	127	872.302	110.469	12,7
NRW	218	1.203.503	192.562	16,0

Die weitaus meisten Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen verzeichnen erhebliche Anmeldeüberhänge; allein zum Schuljahr 2009/10 entsprach dieser auf rund 14.000 Nichtaufnahmen geschätzte Überhang summarisch rund 100 zusätzlichen Gesamtschulen. Eine Fortsetzung des Anmeldeüberhangs unterstellt, ist bei allgemein sinkenden Schülerzahlen davon auszugehen, dass Gesamtschulen künftig einen relativ steigenden Anteil von Übergängern nach der Grundschule verzeichnen werden. Eine solche Entwicklung zeichnet sich bei der Analyse der jüngeren Überganganteile vom 4. ins 5. Schuljahr bereits ab.

Im Rahmen einer ausführlichen Folgestudie wird der Frage nachzugehen sein, ob die mutmaßlich wachsende Bedeutung der Gesamtschulen in der Metropole Ruhr ihren Niederschlag in den Wirkungen des Schulwesens findet, also gemäß der pädagogischen Zielsetzung der Gesamtschulen die Zahl der Wiederholer gesenkt und die der erfolgreichen Schulabsolventen gesteigert werden kann.

2.3 Ganztagsangebote

Von den 838 Schulen mit ganztägigen gebundenen Angeboten in NRW finden sich 256 in der Metropole Ruhr, das entspricht 30,5 Prozent der Schulen. Dabei sind die verbreiteten offenen Ganztagsangebote des Primarbereichs nicht mit eingerechnet. In NRW werden durchschnittlich 11,3 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in gebundenen Ganztagschulen unterrichtet. In der Metropole Ruhr ist diese Quote höher und schwankt zwischen 11,9 Prozent und 20,1 Prozent.

Durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung ist der Ausbau von Ganztagsangeboten in Deutschland angeregt worden. Nordrhein-Westfalen hat hierbei anfangs insbesondere auf den Ausbau offenerer Ganztagsangebote im Primarbereich und von Hauptschulen gesetzt, aktuell werden in diese Strategie auch Gymnasien und Realschulen mit einbezogen.

Diese Prioritäten spiegeln sich auch in den Daten wieder: In den Grundschulen des Landes stehen für 23,8% der Schülerinnen und Schüler offene Ganztagsangebote zur Verfügung.

Die Schülerschaft an den Integrierten Gesamtschulen der Metropole Ruhr wird überall (Ausnahme: ein Kreis) ganztätig gebunden unterrichtet. Gesamtschulen sind in NRW seit ihrer Einführung ganztagsschulische Angebote.

Für Hauptschulen hingegen gilt, dass überwiegend erst durch das oben bereits genannte Bundesprogramm ganztagsschulische Angebote möglich wurden: Landesweit lernen 31 Prozent der Hauptschüler Nordrhein-Westfalens im Jahr 2008 an ganztägigen Schulen. Auch in der Metropole Ruhr verfügen viele Hauptschulen über ein gebundenes Ganztagsangebot: Zwei Kreise beschulen zwischen 59 Prozent und 75 Prozent der Hauptschüler im Ganztage, die anderen beiden Kreise haben Quoten, die bei 31 Prozent bzw. 20 Prozent liegen. In den kreisfreien Städten werden zwischen 18 Prozent und 40 Prozent der Hauptschüler ganztätig unterrichtet. Seitens der Landesregierung wird erwartet, dass mit diesen veränderten Bedingungen des Lernens die Qualifizierungschancen der Hauptschüler positiv zu beeinflussen sind. Empirische Befunde stehen allerdings noch aus. Sollte jedoch mit dem zur so genannten „Hauptschuloffensive“ gehörenden Ausbau der Ganztagsangebote die Erwartung verbunden sein, auf die sinkende Akzeptanz des Bildungsgangs Hauptschule Einfluss nehmen zu können, so hat sich diese Erwartung bislang nicht bestätigt.

Auch die Förderschüler im Bereich GH werden mit einem Anteil von 32 Prozent ganztätig unterrichtet, in der WHR gilt dies für zwischen 19 Prozent und 63 Prozent der entsprechenden Schülerinnen und Schüler. An den Realschulen in NRW spielt Ganztagsunterricht so gut wie keine Rolle (3 Prozent der Schüler werden ganztätig an Realschulen unterrichtet), diese Situation gilt auch für die Metropole Ruhr. Nur ein Kreis und zwei Städte verfügen überhaupt über ganztätige Realschulangebote. Auch an Gymnasien ist derzeit die Versorgung mit Ganztagsangeboten gering (NRW: 3 Prozent aller Schüler). In nur einem Kreis und 3 Städten der Metropole Ruhr sind überhaupt Gymnasien mit ganztägigem Unterricht zu finden.

Für den Bildungsbericht 2010 wäre hier eine Klassifizierung der Angebote vorzunehmen und durch entsprechende Grunddaten zum baulichen Ausbaustand sowie zum Personal zu ergänzen.

2.4 Bildungspersonal

Durch eine zyklische Einstellungspolitik lehrt derzeit eine überalterte Lehrerschaft an den Schulen in NRW, dies gilt auch für die Schulen in der Metropole Ruhr und hier insbesondere an den Hauptschulen. Auch ist es dringend notwendig, die Lehrerkollegien für ausländisches Personal zu öffnen, um den Ansprüchen der multikulturellen Gesellschaft der Metropole Ruhr gerecht werden zu können.

Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland sind – auch im internationalen Vergleich – vergleichsweise alt, wie sich an einem hohen Durchschnittsalter zeigen lässt. Ursache dieses Zustandes ist eine diskontinuierliche Einstellungspolitik. Dieser Zustandsbeschreibung trifft für das Land NRW ebenso wie für die Metropole Ruhr zu. Die Grundschullehrkräfte zeigen dabei im Vergleich der Schulformen das niedrigste Durchschnittsalter von immerhin noch 46,3 Jahren in NRW wie auch in der Metropole Ruhr.

An den Hauptschulen des Landes ist die Überalterung besonders deutlich spürbar: Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an den Hauptschulen liegt landesweit bei 50,6 Jahren. Dieses wird von immerhin 4 Städten der Metropole Ruhr noch einmal deutlich überschritten: Hier sind zwischen 47 Prozent und 57 Prozent der Hauptschullehrkräfte älter als 55 Jahre. Auch die Lehrerschaft an den Integrierten Gesamtschulen altert zusehends, das Durchschnittsalter in NRW liegt bei 47,9 Jahren. In der drei der vier Kreise der Metropole Ruhr sowie in vier Städten sind die Gesamtschullehrkräfte durchschnittlich 49 Jahre oder älter.

Die Feminisierung des Lehrerberufs ist auch in der Metropole Ruhr deutlich: Zwischen 66 Prozent und 70 Prozent aller Lehrkräfte der Kreise und Städte sind weiblich. Dies gilt am deutlichsten in der Grundschule, wo der Frauenanteil zwischen 87 Prozent und 94 Prozent beträgt. Die Gymnasien hingegen weisen mit einem Anteil zwischen 49 Prozent und 57 Prozent die niedrigste Frauenquote unter den Lehrkräften auf. Kreise und kreisfreie Städte unterscheiden sich hier nicht.

Ausländische Lehrkräfte spielen in der Ruhrmetropole – ebenso wie in NRW – keine quantitativ nachweisbare Rolle (1 Prozent der Lehrerschaft), obwohl dies mit Blick auf eine multikulturelle Gesellschaft – gerade in der Metropole Ruhr – von strategischer Bedeutung wäre. Daten zum Anteil an Lehrkräften mit Zuwanderungshintergrund liegen aufgrund einer fehlenden statistischen Erfassung leider nicht vor.

Für den Bildungsbericht 2010 wären hier Daten zu offenen Lehrer- und Schulleiterstellen sowie zur Quereinsteigerproblematik vorzulegen.

2.5 Bildungsteilhabe

Von vorzeitigen Einschulungen machen die bildungsorientierten Eltern in drei Ruhrgebietsstädten überproportionalen Gebrauch, während eine Zurückstellung von Schulbesuch nur noch in Ausnahmefällen realisiert wird.

Durch veränderte Gesetzgebung ist die Quote derer, die in NRW von der Einschulung zurück gestellt und entsprechend im folgenden Jahr verspätet eingeschult werden, in den letzten Jahren deutlich gesenkt worden. Dies gilt im Ruhrgebiet ebenso wie in NRW insgesamt: Die Quote der Zurückstellungen (gemessen an allen Einschulungen) liegt landesweit

bei nur noch 0,3 Prozent, im Ruhrgebiet gibt es nur eine einzige Stadt, welche diesen Wert bedeutsam (1 Prozent) überschreitet.

Vorzeitige Einschulungen hingegen liegen im Trend und werden politisch gefördert: Dies zeigt sich an einer landesweiten Quote von 7,1 Prozent vorzeitiger Einschulungen, die auch die Metropole Ruhr aufweist. Hier zeigt sich allerdings eine erhebliche Spreizung: In zwei Kreisen liegt die Quote bei nur ungefähr 5 Prozent, die anderen beiden Kreise bilden das NRW-Niveau fast exakt ab. In den kreisfreien Städten allerdings zeigen sich hier sehr unterschiedliche Anteile vorzeitig eingeschulter Kinder: In 4 Städten liegt die Quote maximal bei unterdurchschnittlichen 5 Prozent, drei Städte hingegen schulen zwischen 10 Prozent und 11 Prozent der Schülerinnen und Schüler vorzeitig ein. Da einerseits das Einschulungsalter in NRW sukzessiv vorverlegt wird, und andererseits eine vorzeitige Einschulung nur auf Antrag der Eltern erfolgen kann, ist davon auszugehen, dass diese Städte eine hohe Bildungsorientierung aufweisen.

2.6 Förderschulen

Die Chancen für Förderschüler, im Regelschulwesen statt in Förderschulen unterrichtet zu werden, unterscheidet sich erheblich innerhalb der Metropole Ruhr

In NRW wird im Durchschnitt 5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine sonderpädagogische Förderbedürftigkeit attestiert, wobei die Waldorfschulen hier außer Betracht genommen werden. Davon besuchen im Durchschnitt 12 Prozent eine Regelschule und werden dort gefördert – entweder im gemeinsamen Unterricht oder in sonderpädagogischen Fördergruppen, - die übrigen 88 Prozent werden in Förderschulen unterrichtet.

Der Anteil der Förderschüler liegt in den Kreisen der Metropole Ruhr auf NRW-Niveau, während sich die Situation in den Städten erheblich unterscheidet: Der Anteil der Förderschüler zeigt eine Spannweite von 4 Prozent (in 3 Städten) bis hin zu einem Spitzenwert von 10 Prozent (in nur einer Stadt).

Förderschüler, die im Regelschulwesen unterrichtet werden, findet man in drei der vier Kreise mit einem Anteil, der oberhalb des NRW-Durchschnitts liegt und auch vier der Städte weisen hier leicht überdurchschnittliche Regelbeschulungsquoten auf, deren Spitzenwerte allerdings bei 23 Prozent enden. Am anderen Ende gibt es aber auch Städte und einen Kreis, bei denen maximal 9 Prozent aller Förderschüler in Regelschulen unterrichtet werden (4 Städte), darunter sogar zwei Städte, in denen lediglich 3 bzw. 4 Prozent der Schüler mit Förderbedarf im Regelschulwesen integriert sind.

Die Chancen von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Regelschulwesen unterrichtet zu werden, unterscheiden sich je nach dem spezifischen Förderbedarf erheblich: Für NRW bestehen die höchsten Chancen für Erziehungsschwierige (17 Prozent im Regelschulwesen), Körperbehinderte (16 Prozent), Sprachbehinderte (15 Prozent) sowie für Lernbehinderte (14 Prozent).

Die Situation in der Metropole Ruhr differenziert sich demgegenüber kommunal erheblich aus, wie sich am Beispiel der größten Gruppe unter den Schülern mit Förderbedarf, den Lernbehinderten, zeigen lässt.

Lernbehinderte Schülerinnen und Schüler haben in den 3 Kreisen gute Chancen auf Integration im Regelunterricht (Anteile zwischen 18 Prozent und 23 Prozent), eine solch ver-

gleichsweise günstige Situation ist auch in vier Städten der Metropole Ruhr zu finden. Hingegen liegt die Quote gemeinsamer Beschulung für diese Gruppe in einem Kreis und in fünf Städten unterhalb des NRW Durchschnitts, wobei zwei Städte dadurch auffallen, dass maximal 3 Prozent der Schüler mit einer Lernbehinderung im Regelschulwesen integriert werden.

2.7 Ausländerkinder – Kinder mit Zuwanderungsgeschichte

Schüler mit Zuwanderergeschichte machen in der Metropole Ruhr 28 Prozent der Schulbevölkerung gegenüber 26% in NRW aus, wobei erhebliche Streuungen innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte zu verzeichnen sind.

In NRW machen Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (nach der PISA-Definition) 26 Prozent aller Schülerinnen und Schüler aus, in der Metropole Ruhr liegt dieser Anteil mit 28 Prozent nur leicht darüber. Gleichwohl zeigen hier die Städte und Kreise eine erhebliche Spannweite: Während in den Kreisen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte zwischen 17 Prozent und 22 Prozent nur eine geringe Spannweite zeigt, liegen Unterschiede in den Städten in einer Größenordnung zwischen 24 Prozent und 41 Prozent vor.

Dabei unterscheidet sich die Situation erheblich zwischen den Schulformen: Blickt man zuerst auf die Grundschulen, welche die zukünftige Situation in den Sekundarschulen verdeutlichen, so zeigt sich, dass in der Metropole Ruhr mit einem Anteil von 33 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderergeschichte zu finden sind als in NRW insgesamt mit 28 Prozent. Auch hier zeigen sich enorme Unterschiede zwischen den Städten und Kreisen der Metropole Ruhr: Während die Kreise in der Grundschule zwischen 19 Prozent und 30 Prozent Zuwanderer aufweisen und damit zumeist unterhalb des NRW-Durchschnitts liegen, schwankt dieser Anteil in den Städten zwischen 26 Prozent und 47 Prozent.

An den Hauptschulen ist in NRW (38 Prozent) wie auch in der Metropole Ruhr (41 Prozent) der höchste Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderergeschichte zu verzeichnen. In den Kreisen zeigt sich eine im Vergleich zu NRW durchschnittliche Situation, während nur drei Städte Anteile von Zuwanderern unterhalb oder auf dem NRW-Durchschnitt haben, wobei eine der Städte hier mit einem Anteil von unterdurchschnittlichen 25 Prozent auffällt. In den übrigen Städten sind die Hauptschüler in hohem Maße durch Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderhintergrund geprägt, diese Gruppe macht bis zu 51 Prozent der Hauptschüler aus und liegt in der Mehrheit der Städte der Metropole Ruhr deutlich oberhalb von 40 Prozent. Zudem ist anzumerken, dass für die überwiegende Mehrheit der Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit Zuwanderungsgeschichte Deutsch nicht die Muttersprache ist, während dies in NRW im Durchschnitt nur für 63 Prozent der entsprechenden Schülerschaft gilt. Hier liegt ein Indikator für erhebliche sprachliche Probleme mit Deutsch als Muttersprache vor.

Das Pendant zur Hauptschule ist das Gymnasium, an dem die Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte nur 15 Prozent ausmachen (NRW: 14 Prozent). Diese Schülerinnen und Schüler nutzen nur zu 41 Prozent nicht Deutsch als Verkehrssprache (NRW: 37 Prozent). In den Städten allerdings beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an den Gymnasien bis zu 24 Prozent. Von dieser Gruppe sind

wiederum zwischen einem Viertel und der Hälfte Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Interessanter Weise liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwandergeschichte an den Förderschulen des Bereichs Grundschule und Hauptschule mit 27 Prozent in etwa auf dem Durchschnitt aller Schulen (28 Prozent) in der Metropole Ruhr, wiederum aber mit erheblichen Streubreiten von bis zu 40 Prozent in den Städten mit hohen Anteilen an Schülerinnen und Schülern mit Zuwandergeschichte. Allerdings ist der Anteil der Ausländer innerhalb dieser Gruppe gegenüber dem Durchschnitt überproportional hoch: In einem der Kreise sind unter den 21 Prozent Schülerinnen und Schülern mit Zuwandergeschichte 19 Prozent Ausländer.

3. Bildungsverläufe, -prozesse und -wirkungen

3.1 Übergänge

In der Metropole Ruhr kommt der Übergang zu den Hauptschulen an eine kritische Grenze. Anders als in NRW besuchen in der Metropole Ruhr die ausländischen Kinder häufiger eine Gesamtschule als eine Hauptschule. Die gymnasialen Übergangsquoten sind ausbaufähig.

Ein wichtiger Indikator für die Bildungsorientierung in kleinräumigen Regionen sind die Übergangsquoten von Klasse 4 in Klasse 5, denn Ausgangspunkt dieser Berechnungen sind die regionalen Grundschulzahlen. Legt man diese Daten zu Grunde, dann wechseln in NRW nur noch 14,5 Prozent der Schüler nach der Grundschule in eine Hauptschule, 28,4 Prozent in eine Realschule, 17,9 Prozent in eine Gesamtschule und 38,5 Prozent zum Gymnasium.

In der Metropole Ruhr wechseln nur noch 10,6 Prozent der Schüler zu einer Hauptschule. Dabei reicht die Spannweite von 5,9 Prozent Übergänge zur Hauptschulen (in 6 Kommunen und einem Kreis gehen unter 10 Prozent der Schüler zur Hauptschule über) bis hin zu 19,9 Prozent: In 2 Städten der Metropole Ruhr gehen mehr als 18 Prozent der Grundschüler zur Hauptschule über, obwohl in beiden Städten Gesamtschulen im kommunalen Angebot sind. Die Kreise liegen hier in etwa auf dem durchschnittlichen Niveau der Metropole, die große Spannweite zeigt sich zwischen den kreisfreien Städten. Die Schulforschung kann nachweisen, dass Kommunen, in denen derart wenig Schüler einen Altersjahrgang in Hauptschulen wechseln, Gefahr laufen, dass die pädagogische Arbeit in dieser Schulform wegen einer großen Problemverdichtung seitens der Klientel nicht erfolgreich möglich ist (vgl. Schümer 2004).

Für ausländische Schüler ist die Hauptschule längst nicht mehr die Schule der Wahl: 30 Prozent der ausländischen Schüler in der Metropole Ruhr wechseln zur Gesamtschule, 22 Prozent zur Realschule, 18 Prozent zur Hauptschule und nur 13 Prozent zum Gymnasium. Die Chancen auf einen Hauptschulbesuch fallen für ausländische Schüler innerhalb der Metropole Ruhr allerdings erheblich unterschiedlich aus: Während in zwei Städten mehr als ein Drittel der ausländischen Schüler eine Hauptschule besuchen, trifft dies in einer Stadt nur auf 8,5 Prozent der ausländischen Schüler zu.

Der Gymnasialübergang hingegen hinkt in der Metropole Ruhr gegenüber dem Landesdurchschnitt gut 2 Prozentpunkte zurück (NRW: 38,5 Prozent, Metropole Ruhr 36,1 Pro-

zent). Drei Städte und ein Kreis der Metropole Ruhr weisen Gymnasialquoten auf, die an 40 Prozent knapp heranreichen oder diese Marke überschreiten. Hingegen finden sich in der Metropole auch Städte, in denen die Gymnasialquote maximal knapp die 30 Prozent Marke überschreitet (so in 4 Städten). Hier zeigt sich eine Spannweite von 28 Prozent bis hin zu 42,5 Prozent.

Kleinräumigere Analysen für einzelne Städte der Metropole Ruhr zeigen hier, dass sich die Chancen des Übergangs auf ein Gymnasium von Grundschule zu Grundschule erheblich unterscheidet: Die grundschulspezifischen Übergangsquoten zum Gymnasium einer ausgewählten Stadt der Metropole Ruhr zeigen eine Spannweite zwischen 5,9 Prozent (!) und 83,3 Prozent.

Die Gesamtschulen hingegen spielen in der Metropole Ruhr mit einem Anteil von 27,3 Prozent im Vergleich zu NRW (17,9 Prozent) eine große strukturelle Rolle. Diese allerdings unterscheidet sich in den einzelnen Kommunen und Kreisen noch einmal beträchtlich: Die Spanne reicht hier von 16,2 Prozent bis zu 37,8 Prozent.

3.2 Bildungsabschlüsse

Die Schulabschlusschancen in den Verwaltungsbezirken der Metropole Ruhr variieren deutlich, teilweise bestehen hier auch deutliche Unterschiede zwischen der Metropole Ruhr und den übrigen Regionen des Landes. Der Anteil der Schulabgänger mit Migrationshintergrund weist einen engen, aber nicht zwingenden Zusammenhang zur Verteilung der Schulabschlüsse auf.

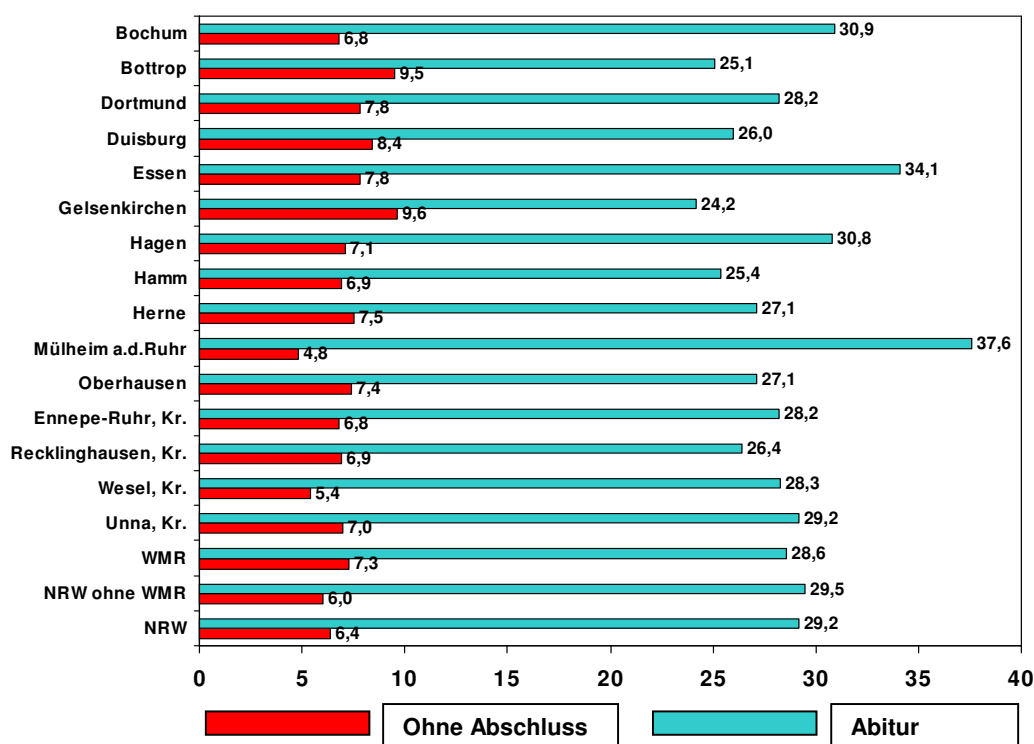
Art und Qualität zuerkannter Schulabschlüsse sind bedeutsame Indikatoren sowohl für die Gewährung schulischer Chancen wie auch für den Qualifikationsstand der nachwachsenden Generationen im Hinblick auf den Bedarf der jeweiligen Beschäftigungssysteme. Der Blick auf die Schulabschlüsse in der Metropole Ruhr-Region (Stand: Ende Schuljahr 2007/08) erlaubt drei einleitende Feststellungen:

- (1) Bei den zuerkannten Schulabschlüssen bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den 15 zugehörigen Städten und Kreisen.
- (2) Ebenso finden sich Differenzen zwischen der Metropole Ruhr-Region insgesamt und den nicht zugehörigen Kreisen und kreisfreien Städten („NRW ohne Metropole Ruhr“).
- (3) Erwartungsgemäß korrelieren die Zahlen der zuerkannten Schulabschlüsse stark mit dem Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler.

Zu (1): Landesweit lag die Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss am Ende des Schuljahres 2007/08 bei 6,4 Prozent, ein Wert, der nur im Vergleich der Bundesländer als vergleichsweise günstig zu bewerten ist. Die Quote der Abiturienten in Nordrhein-Westfalen betrug zum selben Zeitpunkt 29,2 Prozent. Die Vergleichsdaten der 15 Metropole Ruhr-Regionen streuen um diese Werte teilweise erheblich. Bei den Schulabgängern ohne Abschluss findet sich mit 4,8 Prozent der niedrigste Prozentanteil, mit 9,6 Prozent der höchste. In diesen beiden Städten gibt es auch stärksten Unterschiede beim Basisschulabschluss der Hauptschule (nach 9 oder 10 Schuljahren): Hier 16,5 Prozent, dort 24,8 Prozent. Genauso verhält es sich bei der Abiturvergabe: Ein hoher Anteil ‚einfacher‘ Schulabschlüs-

se korrespondiert mit niedrigen Abiturientenanteilen – und umgekehrt. Die Extremwerte für das Abitur liegen bei 24,2 Prozent und 37,6 Prozent.

Abb. 2:
Schulabschlüsse (Extremgruppenvergleich) / Schulabschlüsse insgesamt:
Ohne Schulabschluss / Abitur (Schuljahr 2008/09)

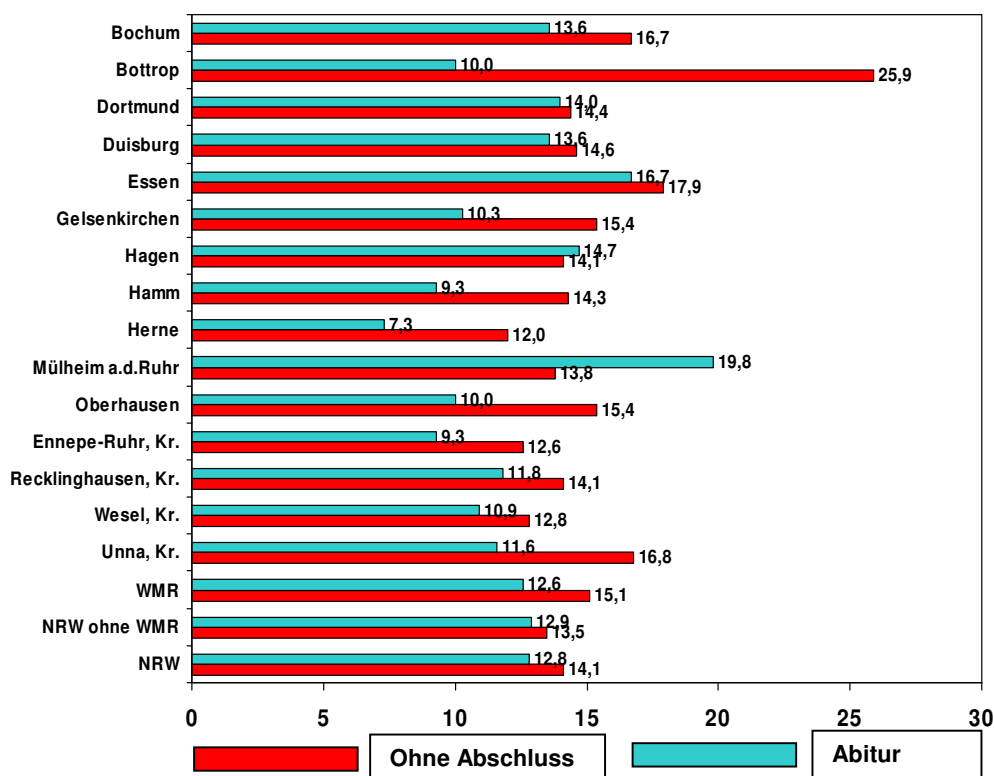


Zu (2): Vergleichen wir die Städte und Kreise der Metropole Ruhr-Region mit den anderen 39 Verwaltungsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen, so liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss in der Metropole Ruhr mit 7,3 Prozent deutlich höher als im übrigen Nordrhein-Westfalen (6,0 Prozent). Mittlere Schulabschlüsse werden im Bereich der Metropole Ruhr mit 40,0 Prozent geringfügig seltener vergeben als in den anderen Verwaltungsbezirken (41,0 Prozent). Das Abitur als bestmöglichen Schulabschluss erreichen in der Metropole Ruhr 28,6 Prozent gegenüber 29,5 Prozent im übrigen Nordrhein-Westfalen.

zu (3): In den Städten und Kreisen der Metropole Ruhr variiert der Anteil der Schulabsolventen mit Zuwanderungsgeschichte zwischen 8,9 Prozent und 22,2 Prozent. Die Häufigkeit zuerkannter Schulabschlüsse korreliert hochsignifikant mit dem Anteil dieser Schülerinnen und Schüler. Der Blick auf die Abschlussquoten derselben Schülergruppe verweist auf gravierend geringere Bildungschancen: Im Bereich der Metropole Ruhr verließen 15,1 Prozent die Schule ohne Abschluss (Deutsche: 6,0 Prozent), 32,9 Prozent erreichten den Hauptschulabschluss (D: 18,2 Prozent). Die Abiturientenquoten unterscheiden sich ähnlich stark: 12,6 Prozent der jungen Leute mit Einwanderungsgeschichte erwarben die allgemeine Hochschulreife, bei deutschstämmigen Absolventen waren es 31,2 Prozent.

Abb. 3:

Schulabschlüsse (Extremgruppenvergleich) / Schulabschlüsse nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler - Ohne Schulabschluss / Abitur (Schuljahr 2008/09)



Die Frage, ob die Schulabschlusschancen der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte besser werden, wenn ihr Anteil an der Schülerschaft insgesamt eher gering ist (also auf einen stärkeren Integrationseffekt geschlossen werden kann), ist zu verneinen: Für die Schulabschlusschancen dieser Kinder in der Metropole Ruhr ist es insgesamt statistisch bedeutungslos, wie hoch ihr Anteil an der Absolventenzahl insgesamt ist. Auf einen generalisierenden Kausalzusammenhang kann gleichwohl nicht geschlossen werden: In einer der Metropole Ruhr-Regionen mit leicht *unterdurchschnittlichem* Anteil von Absolventen mit Migrationshintergrund beträgt bei ihnen der Anteil der Absolventen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss 59,4 Prozent. Der Vergleichswert aller Metropole Ruhr-Regionen liegt bei 48,0 Prozent. Abweichungen von diesem Gesamtwert erscheinen mit Blick auf Folgeuntersuchungen klärungsbedürftig.

3.3 Schulversagen (Wiederholer)

In jedem Schuljahr wiederholen in Nordrhein-Westfalen Zehntausende Kinder und Jugendliche ein Schuljahr. Die Häufigkeit des Einsatzes dieses in der Wissenschaft höchst umstrittenen Instrumentes ist im Bereich der Metropole Ruhr stärker verbreitert als in anderen Regionen des Landes und steht im engen Zusammenhang mit dem Anteil ausländischer Kinder und Jugendlichen.

Die unterschiedlichen Facetten schulischen Versagens – Wiederholungen, Abstufungen (heute auch als „Querversetzung“ geläufig) und Schulabbrecher – können im Rahmen der Vorstudie nicht umfänglich analysiert und beschrieben werden. (Die Größenordnung der Variante „Schulabgang ohne Abschluss“ wurde in Abschnitt 3.2 im Kontext der Beschreibung von Schulabschlüssen bereits knapp beschrieben.) An dieser Stelle soll es mit einem Blick auf Wiederholerquoten sein Bewenden haben. Weitergehende Analysen müssen einer nachfolgenden Hauptstudie vorbehalten bleiben.

Die amtliche Statistik unterscheidet Nichtversetzungen und freiwillige Wiederholungen eines Schuljahres (letztere vornehmlich als Praxis der Gesamtschulen). Dabei beträgt die Zahl der freiwilligen Wiederholungen landesweit ein Drittel der Nichtversetzungen. Summarisch betreffen beide Formen des Wiederholens in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 rund 2,6 Prozent aller Schülerinnen (hier: Schuljahresende 2007/08), das sind landesweit 53.912 Kinder und Jugendliche. In der Metropole Ruhr liegt die Wiederholerquote insgesamt mit 2,9 Prozent leicht über dem Landesmittel; hier sind es 16.457 so genannte Sitzenbleiber: Folgerichtig findet sich in den Regionen außerhalb der Metropole Ruhr eine niedrigere Quote (2,5 Prozent).

Innerhalb der Metropole Ruhr zeigen die 15 zugehörigen Verwaltungsbezirke nicht unbeträchtliche Streuungen um den Mittelwert der Region. Sie reichen von 2,2 Prozent bis 3,5 Prozent und korrelieren hochsignifikant mit dem zuvor beschriebenen Anteil von Schulabsolventen mit Migrationshintergrund. In vertiefenden Untersuchungen ist später zu zeigen, wie es um die Risiken des Wiederholens in Abhängigkeit von ethnischer Herkunft und Bildungsgang bestellt ist.

Tab. 2:

Anteile der Nichtversetzungen und freiwilligen Wiederholungen (Schuljahr 2008/09)

Verwaltungsbezirk	Nichtvers.	in %	Freiw. Wdh.	in %	Alle Wdh.	in %	1.-10 Jg.
Bochum	720	1,97	292	0,80	1.012	2,76	36.636
Bottrop	246	1,89	95	0,73	341	2,62	13.027
Dortmund	1.365	2,29	339	0,57	1.704	2,86	59.643
Duisburg	1.381	2,48	470	0,84	1.851	3,33	55.649
Essen	1.514	2,49	488	0,80	2.002	3,30	60.726
Gelsenkirchen	743	2,56	278	0,96	1.021	3,52	28.998
Hagen	566	2,45	208	0,90	774	3,36	23.059
Hamm	517	2,32	183	0,82	700	3,14	22.265
Herne	453	2,55	133	0,75	586	3,30	17.766
Mühlheim a. d.R.	275	1,54	122	0,68	397	2,22	17.852
Oberhausen	447	1,93	162	0,70	609	2,63	23.128
Ennepe-Ruhr-Kr.	662	1,83	191	0,53	853	2,36	36.189
Kreis Recklingh.	1.562	2,09	408	0,55	1.970	2,63	74.856
Kreis Wesel	997	1,76	328	0,58	1.325	2,34	56.584
Kreis Unna	985	1,94	327	0,65	1.312	2,59	50.650
WMR	12.433	2,15	4.024	0,70	16.457	2,85	577.028
NRW o. WMR	27.849	1,83	9.606	0,63	37.455	2,46	1.525.007
NRW	40.282	1,92	13.630	0,65	53.912	2,56	2.102.035

Ein großes Potenzial bietet zudem die Analyse einzelschulischer Klassenwiederholungs- und Wechselquoten innerhalb der Städte, die im Rahmen dieser Vorstudie nicht zu leisten ist. Eine dementsprechende Analyse, die sich exemplarisch auf die Stadt Essen und das Schuljahr 2003/04 bezieht, zeigt die folgenden Befunde (vgl. im Brahm 2006): Im Schulformenvergleich geht mit einer Klassenwiederholung am Gymnasium am häufigsten ein Schulformwechsel einher. Die einzelschulischen Klassenwiederholungsquoten der Gymnasien schwanken zwischen 0,1 Prozent und 15,6 Prozent. Auch an Hauptschulen wiederholen Schülerinnen und Schüler häufig eine Jahrgangsklasse, diese allerdings verbleiben im Regelfall in der Schulform Hauptschule. Allerdings zeigt die kleinräumige Analyse, dass immerhin gut 10 Prozent der Klassenwiederholer der Hauptschule zu einer anderen Hauptschule wechseln, auch kommen noch freiwillige Schulwechsel zu einer anderen Hauptschule in einer Größenordnung von 1 Prozent der Schülerschaft hinzu.

3.4 Leistungen (Vergleichsarbeiten)

Ergebnisse der in Nordrhein-Westfalen durchgeführten schulischen Vergleichsarbeiten und Grundschulen und weiterführenden Schulen sind zwar vorhanden, einer Veröffentlichung aber noch nicht zugänglich. Es ist zu prüfen, ob für eine spätere Hauptstudie diese bedeutsamen Daten von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden. Da hier zunächst nur die Befunde aus den Verwaltungsbezirken verglichen werden sollen, stehen einer Veröffentlichung keine datenschutzrechtlichen Belange und schutzwürdigen Interessen einzelner Schulen entgegen.

4. Best Practice

Es gibt eine Vielzahl an Initiativen in zentralen Handlungsbereichen der Schulentwicklung, an denen sich die Kommunen bzw. die einzelnen Schulen allerdings unterschiedlich stark beteiligen. Die Wirkung der Projekte wird zudem längst nicht immer evaluiert. Wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang eine sinnvolle Abstimmung von Angeboten – gerade auch zwischen Städten und Kreisen, etwa im Rahmen regionaler Netzwerke – sowie ihre Vernetzung mit dem Kerngeschäft von Schule, dem Unterricht. Für den Transfer von Innovationen und Best Practice bedarf es schließlich der Etablierung von Unterstützungssystemen zur Entwicklung von Schule.

Einer Reihe von Schulen in der Metropole Ruhr-Region gelingt es, trotz teilweise schwieriger Rahmenbedingungen innovative Konzepte zu erproben und ihre Schülerinnen und Schüler durch vielfältige Lernangebote beim Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen sowie in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und sie somit auf einen erfolgreichen Übergang in den Beruf vorzubereiten. Im Rahmen dieser Vorstudie wurden für eine erste Identifizierung von ‚Best Practice‘ einerseits Teilnahmen an Modellprogrammen und andererseits besondere Auszeichnungen und Zertifizierungen berücksichtigt, durch die die erfolgreiche Arbeit von Schulen einer breiteren Öffentlichkeit sichtbar wird. Im Folgenden wird zunächst eine knappe Übersicht über Teilnahmen an Modellversuchen und über die Einzelschule hinaus gehenden Projekten in der Metropole Ruhr-Region gegeben. Thematisch stehen dabei Initiativen im Vordergrund, die solche Entwicklungsbereiche fokussieren, die in der Region derzeit als besonders dringlich beschrieben werden können:

- Möglichkeiten zur Unterstützung der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung,
- Konzepte der Sprachförderung (unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte) sowie
- der Bereich der Berufsorientierung bzw. der Vorbereitung und Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf.

Die Beschreibung von „Best Practice“-Beispielen soll perspektivisch auch Möglichkeiten für den Transfer vorbildhafter Problemlösungen und innovativer Konzepte grob skizzieren. Weitere Aspekte im Rahmen eines Hauptberichts können z.B. Best-Practice-Modelle ganztagschulischer Bildung, hervorragende Beispiele internationaler Bildung sowie Konzepte der (Hoch-)Begabtenförderung sein.

4.1 Individuelle Förderung

Die Auseinandersetzung mit zunehmend heterogenen Lern- und Leistungsvoraussetzungen stellt die Schulen der Region vor die Herausforderung, Lern- und Bildungsangebote zunehmend stärker auf individuelle Voraussetzungen und Bedürfnisse abzustimmen und dabei sowohl Defizite auszugleichen als auch besondere Stärken und Talente zu fördern. Mit dem Gütesiegel „Individuelle Förderung“ werden von der Landesregierung seit 2007 Schulen prämiert, die sich in diesem Bereich durch eine besonders gut entwickelte Praxis auszeichnen. In der Metropole Ruhr sind dies 75 (von insgesamt 271 ausgezeichneten) Schulen aller Schulformen aus allen Städten und Kreisen. Die Spannweite reicht dabei von einer ausgezeichneten Schule in einer Stadt bis hin zu 10 Schulen in einem Kreis. Die prämierten Konzepte bieten eine Vielzahl an Ideen und zeigen die vorhandene Expertise im Umgang

mit schwierigen Rahmenbedingungen auf. Sie umfassen beispielsweise den Einsatz verschiedener diagnostischer Tests sowie systematischer Beobachtungen zur Feststellung des individuellen fachlichen bzw. methodischen, sozialen und personalen Förderbedarfs und zur Erstellung differenzierter Förderpläne, die Verzahnung unterrichtlicher und unterrichts-ergänzender Förderung, z.B. im Rahmen der Förderung besonders gefährdeter Schülerinnen und Schüler (etwa bei drohender Nicht-Versetzung) oder auch die Förderung der verantwortlichen Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens (Streitschlichtung, Patenschaften, SV-Arbeit u.ä.).

Tab. 3:

Zahl der mit dem Gütesiegel „Individuelle Förderung“ ausgezeichneten Schulen (seit 2007)

Verwaltungsbezirk	GrS	HS	RS	IGS	GY	BK	Gesamt
Bochum	1	1	1	1	2	1	7
Bottrop	1	0	0	1	1	1	4
Dortmund	1	0	1	1	1	0	4
Duisburg	0	0	1	3	1	0	5
Essen	2	0	2	1	2	1	8
Gelsenkirchen	0	1	0	2	0	1	4
Hagen	2	0	0	1	1	1	5
Hamm	1	0	0	2	1	0	4
Herne	0	0	0	0	0	1	1
Mühlheim an der Ruhr	0	0	1	1	1	0	3
Oberhausen	1	0	0	0	1	0	2
Ennepe-Ruhr-Kreis	4	2	0	0	1	0	7
Kreis Recklinghausen	1	0	1	1	1	2	6
Kreis Wesel	0	0	2	0	2	1	5
Kreis Unna	7	0	0	0	3	0	10
Gesamt	21	4	9	14	18	9	75

Eine weitere Initiative, die darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf individuell zu unterstützen, ist das Programm „Komm mit! – Fördern statt Sitzenbleiben“ des nordrhein-westfälischen Schulministeriums. Ihr Ziel ist, die Wiederholerquoten an allgemein bildenden Schulen zu senken und gefährdete Schülerinnen und Schüler systematisch zu fördern. Dabei sind die teilnehmenden Schulen aufgefordert, Strategien zu entwickeln, mit denen eine erhöhte Versetzungsgefährdung erkannt und frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Lehrerfortbildungen zu diesem Thema werden begleitend angeboten. Aktuell beteiligen sich landesweit 412 allgemein bildende Schulen der Sekundarstufe I und II, rund ein Viertel davon aus der Metropole Ruhr.

4.2 Förderung sprachlicher Kompetenzen

Im Bereich der Förderung sprachlicher Kompetenzen sowie der besonderen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte finden sich in der Metropole Ruhr auf lokaler Ebene eine Reihe einzelschulischer, aber auch schulübergreifender kommunaler Initiativen. Diese können im Rahmen dieser Vorstudie jedoch nicht systematisch

aufgearbeitet und vergleichend in ihrer Anlage und ihrem Ertrag präsentiert werden. Eine besonders herausgehobene Bedeutung im Bereich der Sprachförderung nimmt allerdings das BLK-Modellprogramm FörMig (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) ein. Dieses Programm zielt auf die kooperative Entwicklung von Maßnahmen der Migrantenförderung an „Schnittstellen“ von Bildungskarrieren: vom Kindergarten in die Schule, in weiterführende Schulen, von der Schule in den Beruf. In Nordrhein-Westfalen liegt der Schwerpunkt auf der Realisierung einer früh beginnenden und durchgängigen Sprachförderung in allen Bildungsphasen. Kommunen und Schulen aus der Metropole Ruhr sind an FörMig ebenfalls beteiligt, und zwar in den Feldern Übergang Kindertagesstätte - Grundschule (Duisburg), Ganztagschule (Bochum, Dortmund, Herne) sowie beim Übergang Grundschule-Sekundarstufe I (Duisburg, Essen). Zwei Duisburger Schulen gehören außerdem zu den sieben Modellschulen der bundesweiten FÖRMIG-Arbeitsgruppe „Durchgängige Sprachbildung“, die der Programmträger inhaltlich begleitet und koordiniert. Die Modellschulen erproben hierbei quasi experimentell das Konzept einer durchgängigen Sprachbildung. Darüber hinaus zeichnen sich einige Schulen auch durch eine besonders ausgeprägte sozialräumliche Einbindung im Stadtteil aus, im Rahmen derer Kooperationen und Unterstützungsstrukturen gefestigt wurden.

4.3 Berufsorientierung und Vorbereitung des Übergangs Schule – Beruf

Im Bereich der Berufsorientierung bzw. bei der Vorbereitung und Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf finden sich in der Metropole Ruhr vielfältige Projekte und Förderangebote. Teilweise sind diese eingebunden in überregionale Initiativen, zentral ist jedoch bei allen Programmen die Förderung der lokalen Kooperation und Vernetzung etwa von Schulen und Betrieben, aber auch zwischen Schulen und anderen Institutionen innerhalb der Kommune. Hier zeigt sich, dass in vielen Städten und Kreisen der Metropole Ruhr schon Partnerschaften zwischen Schulen und Betrieben bestehen. Der Prozentanteil variiert dabei allerdings im Bezugsjahr 2008 zwischen einem Anteil von ca. 75 Prozent (Anteil der Schulen mit Partnerschaft an allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen im Stadtgebiet bzw. in der Kommune) in Essen und ca. 45 Prozent in Duisburg, kommunale Unterschiede werden hier also sehr deutlich (vgl. Stiftung Partner für Schule NRW 2008).

Zwei landesweite Projekte, an denen sich auch Schulen in der Metropole Ruhr beteiligen, zeigen aktuelle Entwicklungsbedarfe und -potenziale im Bereich der Berufsvorbereitung auf. So richtet sich das Projekt „Betrieb und Schule“ (BUS) der Landesregierung an bildungsbenachteiligte Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr, die die Schule – zum Teil nach mehrfacher Wiederholung von Schuljahren – ohne Perspektive für ihre berufliche Zukunft verlassen würden. Ziel ist es, diese Jugendlichen durch betriebliche Praxiserfahrung an zwei Tagen pro Woche beim Erwerb beruflicher Kompetenzen zu unterstützen. Zentral sind dabei die Unterstützung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben sowie die individuelle Betreuung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den BUS-Klassen. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts zeigt, dass knapp zwei Drittel der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach Ende der Förderung entweder eine Ausbildung beginnen oder weitere Bildungsangebote (etwa Berufsvorbereitungsjahr etc.) nutzen. In der Metropole Ruhr beteiligen sich bislang insgesamt 77 Schulen aus allen Städten und Kreisen an BUS (die Spannweite reicht von einer bis zu 14 Schulen pro Stadt bzw. Kreis), insgesamt sind 285 Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Während hier die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler im Vordergrund steht, hat das Projekt „Fit für die Ausbildung“ im Rahmen des Ausbaus von Ganztags Hauptschulen den Fokus auf eine Ausweitung von Angeboten der Berufsvorbereitung gelegt. Ziel ist hier die Entwicklung einer systematischeren, nachhaltigeren und umfassenden Förderung der Ausbildungsreife, die durch eine Öffnung und Flexibilisierung schulischer Curricula für den Übergang Schule-Beruf ermöglicht werden sollte. Um dies zu realisieren, wurde im Rahmen des Projekts eine Reihe von Fortbildungsangeboten (insgesamt 11 Qualifizierungsmodule) gemacht und die Teilnehmer wurden in der Schul- und Unterrichtsentwicklung gezielt unterstützt. Weiterhin sind auch eine Vernetzung der Schulen untereinander sowie die Einbindung regionaler Kooperationspartner zentral. In der Metropole Ruhr haben sich seit dem Pilotprojekt 2005/2006 insgesamt 43 Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule an diesem Projekt beteiligt.

Neben Programmen wie diesem, die den Schulen Impulse für die Weiterentwicklung der Angebote zur Berufsorientierung bieten, ermöglicht die Vergabe des „Berufswahl-Siegels“ seit 2006 diejenigen Schulen auszuzeichnen, die in diesem Bereich besonders aktiv und engagiert sind. Ziel des Berufswahl-Siegels ist es, Qualität im Feld der Berufsorientierung sichtbar und transparent zu machen. Die Vergabe erfolgt dabei in der Verantwortung der jeweiligen regionalen Träger des Projekts. Zertifiziert werden diejenigen Schulen, die breit gefächerte Angebote im Bereich der Berufsorientierung vorweisen und sich durch Nachhaltigkeit und Systematik in Bezug auf ihr Berufsorientierungskonzept auszeichnen. In der Metropole Ruhr beteiligen sich bislang die kreisfreien Städte Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm und Herne sowie der Kreis Unna und der Kreis Recklinghausen am „Netzwerk Berufswahl-Siegel“, das von der Bertelsmann Stiftung betreut wird. Die zertifizierten Schulen haben z.B. im Bereich der Berufsvorbereitung aufeinander abgestimmte Maßnahmen entwickelt und bieten Schülerinnen und Schülern Raum für eigenverantwortliches Arbeiten in offenen Arbeitsformen (u.a. Wochenplan- und Projektarbeit, Förderunterricht, Schülerfirmen) sowie für kooperatives Lernen (Chefsysteem und Helferprinzip). Hervorzuheben sind auch die außerschulische Vernetzung, Betriebspraktika und Berufsberatung.

Eine Reihe Schule zeichnet sich mittlerweile durch ausgebaute kooperative Strukturen aus (Klassen- und Stufenkonferenzen, Arbeits- und Steuergruppen), die u.a. im Rahmen der Teilnahme am landesweiten Projekt „Selbstständige Schule“ ausgebaut worden sind.

4.4 Vernetzung und Kooperation: Perspektiven für die Metropole Ruhr

Insbesondere Schulen, die durch spezifische wirtschaftliche und soziokulturelle Problemlagen belastet sind, benötigen zur Bewältigung der Rahmenbedingungen ihrer Arbeit Unterstützung durch das regionale und lokale Umfeld. Neben der Zusammenarbeit mit den Eltern können dabei Kooperationen mit Betrieben sowie mit Partnern etwa aus der Sozial- und Jugendarbeit förderlich sein. Hier ermöglicht die Ausbildung entsprechender Netzwerke im Sinne der Gewinnung von ‚Sozialkapital‘ sowohl die Anpassung und Erweiterung schulischer Angebote als auch eine ‚erfolgreichere‘ Gestaltung des Übergangs (vgl. z.B. van Ackeren 2006; Reupold u.a. 2009).

Die Vernetzung von Bildungseinrichtungen in der Metropole Ruhr ist in den letzten Jahren im Rahmen vielfältiger Initiativen (etwa im Bereich der Berufsvorbereitung) bereits voran-

geschritten. Aktuell wird zudem in einem landesweiten Projekt die Etablierung „Regionaler Bildungsnetzwerke“ mit institutioneller Verankerung gefördert. Hier geht es darum, die Kooperation von Schulen mit anderen Bildungseinrichtungen zu unterstützen und auf diese Weise sowohl den gegenseitigen Austausch als auch die Abstimmung von Bildungs- und Förderangeboten zu initiieren. Auch die Entwicklung gemeinsamer Projekte und Problemlösungen sollen dabei ermöglicht werden. In der Metropole Ruhr haben bislang sieben Städte und Kreise diese Initiative aufgegriffen: Eine Kooperationsvereinbarung besteht mittlerweile in Bochum, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Mülheim und im Kreis Unna. Auch die Einrichtung koordinierender Bildungsbüros wird in diesem Zusammenhang vorangebracht. Ähnliche Ziele verfolgt auch das Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ im Rahmen dessen Städte und Kreise beim Aufbau eines kohärenten Bildungsmanagements unterstützt werden sollen. Das Programm ist eingebettet in die BMBF-Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“. Bei der bundesweiten Ausschreibung waren auch Kommunen aus dem Ruhrgebiet erfolgreich: Die Städte Duisburg, Essen und Herne sowie der Kreis Recklinghausen werden ab sofort bis 2012 bei der gezielten Verzahnung von Bildungsangeboten unterstützt. Einige Städte haben sich allerdings noch nicht auf diesen Weg gemacht.

Eine weitere Initiative, die hier beispielhaft hervorgehoben werden kann, ist das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt „Schulen im Team“, im Rahmen dessen 40 Schulen aus Dortmund und Essen in Verbänden von je vier Schulen im Bereich der Unterrichtsentwicklung zusammenarbeiten. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zeigen, dass die Kooperationen zwischen den Schulen bereits erfolgreich für die Entwicklung innovativer Konzepte und Methoden genutzt worden sind (vgl. Berkemeyer u.a. 2008). Auch in anderen empirischen Untersuchungen (vgl. z.B. Hopkins und Reynolds 2002) wird die Einrichtung von Schulnetzwerken als qualitätsfördernd beschrieben: Neben der Möglichkeit des Austauschs und der Diskussion konkreter Problemstellungen können hier Plattformen für den Transfer gelungener Entwicklungskonzepte und -strategien entstehen.

Insgesamt zeigt sich allerdings deutlich, dass die Vernetzung von Bildungseinrichtungen in der Metropole Ruhr bislang unterschiedlich weit vorangeschritten ist, wie etwa der unterschiedliche Stand bei der Einrichtung von koordinierenden Bildungsbüros zeigt. Auch die Durchsicht der Internetauftritte der Städte und Kreise der Region zeigt erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Präsentation und Vernetzung von Informationen zu schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten auf. Ein kommunaler Erfahrungsaustausch bezogen auf die Gestaltung und Organisation von Förder- und Unterstützungsstrukturen könnte in diesem Zusammenhang sinnvoll sein, um die Entwicklung in den einzelnen Städten und Kreisen (auch unter Gesichtspunkten eines sinnvollen Ressourceneinsatzes) voranzubringen. Dies gilt auch für die Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben: Hier kann ein kommunaler Vergleich aufzeigen, durch welche Strukturen eine solche Vernetzung noch stärker unterstützt werden kann.

5. Handlungsmöglichkeiten

Die Benennung konkreter Handlungsoptionen wäre auf der Grundlage dieser hier präsentierten ersten Sichtung vorhandener Datensätze in ausgewählten Bereichen des allgemein bildenden Schulsystems nicht seriös, gleichwohl lassen sich zentrale Diskussionsfelder abstecken.

Steigerung des Anteils höherwertiger Schulabschlüsse

Angesichts der demografisch bedingten sinkenden Nachfrage nach Bildungsangeboten insgesamt sowie insbesondere im Bereich der Hauptschulbildungsgänge wird zu überlegen sein, wie das Schulangebot zukünftig strukturell in der Metropole Ruhr-Region auszugestalten ist. Dabei spielen einerseits Effizienz und ein vertretbarer Ressourceneinsatz eine zentrale Rolle (z.B. im Bereich der Kofinanzierung von Ganztagsangeboten). Andererseits muss es im und durch die Ausgestaltung des Schulsystems gelingen, den Anteil an höherwertigen Schulabschlüssen unabhängig von Herkunftsmerkmalen der Schülerschaft zu erhöhen und den Einfluss von Faktoren sozio-ökonomischer Belastungen, sprachlicher Defizite und fehlender elterlicher Bildungsaspirationen deutlich abzumildern.

Verbesserung der Integration

Insbesondere zeigt sich, dass die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund verbessert werden muss, um die Potenziale aller jungen Menschen optimal zu fördern. Die Analyse sozialräumlicher Segregation und Verfestigung sozialer Milieus erscheint dabei besonders wichtig, da differenzielle außerschulische Lernmilieus innerschulische Lernmilieus prägen. Die Daten zu den Anteilen der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte zeichnen insbesondere innerhalb der Städte und Kreise kein einheitliches Bild, so dass sich teils unterschiedliche Herausforderungen ergeben. Hier dürfte als Handlungsperspektive z.B. Lehrkräften mit eigener Zuwanderungsgeschichte besondere Bedeutung zukommen.

Profilierung des Lehrpersonals

Hervorgehoben werden soll schließlich der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften und weiterem nicht-lehrenden pädagogischen Personal, und zwar passgenau nach Schulform und Fachrichtung sowie spezifischen lokalen Förderbedarfen. Die aktuellen Reformen im Bildungswesen bedürfen eines Professionalitätsverständnisses, das Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen standard- und kompetenzorientierten Unterricht, die Anwendung neuer fachdidaktischer Ansätze einer lebenswelt- und problemorientierten Didaktik und die Stützung evaluationsbasierter Schul- und Unterrichtsentwicklung ist. Dabei muss es gerade angesichts zunehmender Konkurrenz um Lehrkräfte und so genannte „schul-scharfe“ Einstellungen durch die Schulen gelingen, gute Lehrkräfte auch an Institutionen zu positionieren, die unter schwierigen Bedingungen arbeiten, und Lehrerinnen und Lehrern entsprechend attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen zu bieten. Neben einer regionalen Lehrerarbeitsmarkteinschätzung wäre auch der Anteil unbesetzter Schulleiterstellen zu berücksichtigen, zumal der Schulleitung grundlegende Bedeutung für die Qualitätsentwicklung von Schulen zukommt.

Wie dies insgesamt gelingen kann, wäre im Rahmen eines Hauptberichts gerade auch im Hinblick auf Best Practice differenzierter in den Blick zu nehmen. Die erste Sichtung von Initiativen in gerade auch für die Metropole Ruhr zentralen Handlungsbereichen der Schulentwicklung (individuelle Lern- und Leistungsentwicklung, Sprachförderung unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, Berufsorientierung und Übergang Schule-Beruf) zeigt eine Vielzahl an Initiativen auf, an denen sich die Kommunen bzw. die Schulen innerhalb der Kommunen

allerdings unterschiedlich stark beteiligen. Auf der Ebene der Einzelschule zeigen viele Konzepte, dass – trotz teilweise widriger Rahmenbedingungen – eine systematische Qualitätsentwicklung für einzelne Schulen möglich und auch umsetzbar ist. Wesentlich erscheint dabei die Bündelung und Abstimmung von Maßnahmen, insbesondere auch ihre Vernetzung mit der Unterrichtsentwicklung. So erweist sich eine systematische Verzahnung curricularer und extracurricularer Lern- und Unterstützungsangebote als positiv für eine nachhaltige Lern- und Leistungsentwicklung. Die ausgewiesene Förder- statt Selektionsorientierung der ausgezeichneten Schulen ist dabei beispielhaft und basiert nicht zuletzt auf einer professionellen Diagnostik, die individuelle Entwicklungspotenziale fokussiert.

Die Frage nach dem Transfer solcher innovativer Konzepte und „gelingender Praxis“ ist nicht zuletzt im Rahmen von Modellversuchsprogrammen immer wieder gestellt worden (vgl. z.B. Jäger 2004 sowie umfassend Nickolaus/Gräsel 2006). Eine Reihe von Bedingungen, wie die Beteiligung der Schulleitung, die Akzeptanz im Kollegium und die Unterstützung durch schulexterne Berater, aber auch die Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Handlungskontexte lassen sich dabei herausstellen. Damit rückt die einzelne Schule in den Vordergrund, die es in ihrer Entwicklung systematisch zu unterstützen gilt. Um in diesem Sinne den Transfer von „Best Practice“ zu gestalten, ist eine gemeinsame Konzeption und Entwicklung von pädagogischen Innovationen unter Einbezug von Akteuren mit unterschiedlicher Expertise erfolgversprechend. Ausschlaggebend sind deshalb auch hier die Etablierung von Kooperationsstrukturen und die Professionalisierung aller Beteiligten, etwa durch flankierende, an den spezifischen Bedarfen der einzelnen Schule orientierten Fortbildungsveranstaltungen.

Gesellschaftliche Integration von Schulen

Für die Metropole Ruhr lässt sich festhalten, dass insbesondere die Vernetzung und Kooperation zwischen Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sowie kommunalen Institutionen, aber auch mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, Vereinen, Stiftungen und anderen gemeinnützigen Organisationen weiterhin zu fördern ist. Zentrale Aufgabe für Städte und Kreise ist hierbei die Koordination solcher Netzwerke, sowie eine systematische Aufbereitung und Sichtbarmachung von erfolgreichen Initiativen und innovativen Projekten, sowohl innerhalb der Kommunen als auch darüber hinaus. Die systematische Beschreibung von „Best Practice“ und die wissenschaftliche Begleitung von Initiativen im Sinne formativer und summativer Programmevaluationen können dann dazu beitragen, auch in der Breite wirksam zu werden und den Transfer erfolgreicher Konzepte anzuregen. Hierzu kann nicht zuletzt auch ein umfassender Bildungsbericht für die Metropole Ruhr einen Beitrag leisten, indem er unter Berücksichtigung kommunaler und innerkommunaler Unterschiede modellhafte, erfolgreiche Projekte und Beispiele guter Praxis systematisch beschreibt und vergleicht, die geeignet sind, Potenziale individuell zu auszubauen und den Übergang in Ausbildung und Beruf zu befördern.

Insgesamt wünschenswert wäre es schließlich, die existierenden Anstrengungen zur Evidenzbasierung implementierter Maßnahmen auszubauen und weitere wissenschaftliche Studien anzubahnen, die die Wirksamkeit von Interventionen überprüfen.

Literatur

- Ackeren, I. van (2006): Kooperation von Schule und Wirtschaft. Auf dem Weg zu lernförderlichen Partnerschaften. In: Schulmagazin 5-10 74 (2006) 3, S. 5-8
- Berkemeyer, N. / Bos, W. / Manitiuss, V. / Müthing, K. (Hg.) (2008): Unterrichtsentwicklung in Netzwerken. Konzeptionen, Befunde, Perspektiven. Münster: Waxmann
- Hopkins, D. / Reynolds, D. (2002): The Past, Present and Future of School Improvement. London: DfES
- Im Brahm, G.(2006): Konsequenzen von Klassenwiederholungen. Eine Analyse der amtlichen Schulstatistik der Stadt Essen (unveröffentlichtes Manuskript), Bochum
- Jäger, M. (2004): Transfer in Schulentwicklungsprojekten. Wiesbaden: VS
- Nickolaus, R. / Gräsel, C. (Hg.) (2006): Innovation und Transfer. Expertisen zur Transferforschung. Hohengehren: Schneider
- Reupold, A. / Fuchs, S. / Pekince, N. (2009): Übergänge in Lern- und Bildungsphasen: Übergänge in Lern- und Bildungsphasen. In: Tippelt, R. / Reupold, A. / Strobel, C. / Kuwan, H. (Hg.) (2009): Lernende Regionen – Netzwerke gestalten. Teilergebnisse zur Evaluation des Programms “Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken”. Bielefeld: WBV, S. 66-75
- Rösner, E. (2007): Hauptschule am Ende. Ein Nachruf. Münster: Waxmann
- Schümer, G. (2004): Zur doppelten Benachteiligung von Schülern aus unterprivilegierten Gesellschaftsschichten im deutschen Schulwesen. In: Schümer, G. u.a. (Hg.): Die Institution Schule und die Lebenswelt der Schüler. Wiesbaden 2004. S.73-117

Modul 3

Klaus Harney / Wilfried Kruse / Antonius Schröder

Berufliche Bildung / Fort- und Weiterbildung

1. Ausgangslage: Die kommunale Handlungsebene der Aus- und Weiterbildung

Vorbemerkung

Lebenslanges Lernen als weithin anerkanntes Strukturprinzip der Erwachsenenbildung erfordert eine übergreifende Ausrichtung der Bildungsangebote und Unterstützungsstrukturen an den immer individueller werdenden Erwerbs-, Bildungs- und Lebensbiografien von Erwachsenen und der immer stärkeren Funktionsintegration von allgemeiner und beruflicher Bildung. Insofern werden berufliche Bildung, Fort- und Weiterbildung im Folgenden nicht als voneinander unabhängig sondern ganzheitlich im Sinne eines bedarfsorientierten Bildungsangebots zu jeweils aktuellen individuellen Bildungs- und Lernerfordernissen betrachtet.

1.1 Bildung im Erwachsenenalter: Ein Thema für die Metropole Ruhr?

Bildung im Erwachsenenalter ist in den letzten Jahren gegenüber anderen bildungspolitischen Themen, wie etwa der durch den „Pisa-Schock“ ausgelösten Debatte um die Qualität von Schule oder die Stärkung der vorschulischen Bildung, eher in den Hintergrund getreten, obwohl die Rede immer wieder von „Lebenslangem Lernen“ ist. Nun deutet sich eine Trendwende an: die Potenzialität von Bildung für die zukünftige wirtschaftliche, soziale und demografische Entwicklung (vgl. Langer 2003) tritt verstärkt in den Fokus – ein Gesichtspunkt, der für die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr von großer Bedeutung sein wird. Prognosen zur demografischen Entwicklung sehen aufgrund der stagnierenden Entwicklung der 16- unter 22jährigen einen steigenden Anteil von Erwachsenen im Erwerbsleben voraus, die nicht nur unter sich ändernden und tendenziell höheren Anforderungen („Wissensgesellschaft“) bestehen müssen, sondern auch hinsichtlich ihrer innovativen Beiträge gefragt sein werden. Rasche gesellschaftliche Wandlungsprozesse, die zum Teil turbulent erfolgen, fordern Orientierungsfähigkeit und die Befähigung zu optionsorientiertem Handeln heraus. Demgegenüber stehen als Schwierigkeit aber die Langzeitfolgen der aktuellen Verwerfungen, was die Bildungswege und –erfolge betrifft, und die in verschiedener Hinsicht defizitäre Teilnahme von Erwachsenen an Bildung.

Die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr wird also mit großer Wahrscheinlichkeit einen „Handlungsrahmen Bildung im Erwachsenenalter“ benötigen, für den eine auf diesen gro-

ßen Abschnitt des Bildungsgeschehens gerichtete Berichterstattung Voraussetzung und Begleitnotwendigkeit ist. Die Region steht nicht voraussetzungslos vor dieser Aufgabe, weil es auf der Ebene der hier zuzurechnenden Städte und Landkreise vielfältige Aktivitäten und eine Art neuen „Bildungsaufbruch“ gibt. Wichtig wird sein, ob es zu einem solchen Zusammenspiel dieser Städte und Landkreise in und mit der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr kommen kann, damit sich synergetisch Stärken addieren und Schwächen und Defizite auch gemeinsam zu bewältigen sind.

1.2 Entwicklungen im kommunalen Feld: Übergangmanagement Schule - Arbeitswelt

Die Kommunalen Spitzenverbände und insbesondere der Deutschen Städtetag fordern seit einigen Jahren die Kreise und Städte dazu auf, sich aktiv in die Gestaltung der gesamten kommunalen Bildungslandschaft einzuschalten. Das Schlagwort lautet „Von der Schulträgerschaft zur vernetzten Bildungslandschaft – Bildung kommunal gestalten!“

Veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen auf der einen Seite und die und an Bildungsbiografien gebundene Hervorbringung sozialer Lebenslagen auf der anderen Seite haben gerade der beruflichen Bildung wie auch der Fort- und Weiterbildung seit den 70er Jahren einen quantitativen wie auch qualitativen Bedeutungszuwachs verschafft. Dabei rückt insbesondere die Steuerung von Rahmenbedingungen für Einstiege in und Ausstiege aus Bildung und Erwerbstätigkeit im regionalen Handlungszusammenhang ins Zentrum der Aufmerksamkeit: denn Aus- und Weiterbildung erweisen sich gerade auf regionaler Ebene als das zentrale institutionelle Feld für die Vermittlung zwischen Prozessen der Strukturveränderung von Lebensbedingungen und solchen der Selbstbehauptung von Lebenslagen im individuellen Lebenszusammenhang.

Die gewachsene Bedeutung lebenslangen Wissenserwerbs als Ressource für die Verflechtung von Regionalentwicklung und Lebenslagenreproduktion stellt gerade innerhalb der Metropole Ruhr die Bildungspolitik und die Bildungssteuerung vor besondere, aus Bevölkerungsentwicklung, Migration und Beschäftigungsdynamik resultierende Anforderungen. Eine gesteigerte Bedeutung kommt dabei der kommunalen Steuerungsebene deshalb zu, weil der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung und damit die Prämissen für eine lernweiterbildungsoffene Berufsbiografie im kommunalen Handlungsrahmen entstehen.

Der Übergang zwischen Schule und Beruf gehört deshalb auf kommunaler Ebene zu den zentralen potenziellen Handlungsbereichen der Bildungssteuerung (vgl. dazu Kruse u.a. 2010). In der Fachwelt spricht man vom sogenannten Übergangssystem, in das junge Erwachsene/Jugendliche einmünden, die ihre Vollzeitschulpflicht hinter sich haben, ohne Ausbildung oder Arbeit sind, und für die auch der Besuch eines Gymnasiums bzw. eines zum Abitur oder zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgangs keine (oder noch keine) realistische Perspektive darstellt. Das Übergangssystem ist die institutionelle Antwort auf die Schwellensituation, die sich mit dem ersten Austritt aus der Vollzeitschule – also mit dem Verlassen der im Rahmen der Vollzeitschulpflicht zuletzt gewählten Schullaufbahn - einstellt.

1.3 Vom Übergang zur Bildung im Erwachsenenalter

Die Funktionsweise des Übergangssystems kann man mit einer Drehscheibe zur erneuten Bildungschancen- und Bildungslaufbahnsortierung von Schulabsolventen vergleichen: Die erfolgreichen Absolventen des Übergangssystems treten ein in eine Ausbildung oder in ein auf den Erwerb entsprechender Schulabschlüsse folgendes Hochschulstudium, die weniger erfolgreichen Absolventen in ein Beschäftigungsverhältnis, die erfolglosen in eine von informeller Arbeit, von Transferzahlungen, privater Unterstützung, Familiennetzwerken etc. bestimmte Lebenslage am Rand der gesellschaftlichen Anerkennung (Baethge/Solga/Wieck 2007). Aufgrund seiner Drehscheibenfunktion ist das Übergangssystem gleichzeitig auch der natürliche Ausgangspunkt einer auf Beschäftigungsfähigkeit setzenden kommunalen Weiterbildungspolitik: Aus den Verteilungsprozessen des Übergangssystems gehen prekäre Lebenslagen und instabile Muster der Erwerbsintegration hervor, die in das dritte und vierte Lebensjahrzehnt nachwirken und das Übergangssystem tendenziell auf den Lebenslauf ausdehnen.

Die Finanzierung des Übergangssystems ist in verschiedene staatliche Politik- und Rechtsbereiche eingebettet (Konietzka 2004; Harney/Rahn 2000): Die wichtigsten davon sind die für das System der Berufskollegs zuständigen Schulministerien auf Länder- und die für Bildungsprogramme im Rahmen der Beschäftigungsförderung zuständige Arbeitsverwaltung auf Bundesebene. Während die Berufskollegs Teil des länderfinanzierten staatlichen Schulsystems sind, zielen die Programme der Arbeitsverwaltung auf die sogenannten freien Träger der Aus- und Weiterbildung, auf nicht-staatliche Organisationen also, die sich u.a. durch projektgebundene Fördermittel öffentlicher Geldgeber refinanzieren. Es handelt sich dabei um Programme der Bundesagentur für Arbeit und der örtlichen Arbeitsgemeinschaften, die im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II und III (Hartz IV, Berufsberatung, Arbeitslosengeld) Berufsvorbereitung und mittlerweile auch schon die berufliche Ausbildung selbst als Beschäftigungsförderung verstehen. Die Programmfinanzierung folgt aus dem gesetzlichen Vermittlungs- und Unterstützungsauftrag, der sich auf Antragsteller/Bewerber richtet, die Unterstützungsleistungen beantragen bzw. die Vermittlung von Beschäftigung und Ausbildung nachfragen. Anders als im beruflichen Schulsystem ist die Aufgabenwahrnehmung in der Trägerlandschaft keinem auf Personen bezogenen Bildungsauftrag zugeordnet, sondern als eine am Zielereignis des Beschäftigungseintritts orientierte instrumentelle Unterstützungsleistung konfiguriert. Insofern ist das Übergangssystem durch eine duale institutionelle Struktur gekennzeichnet: Auf der einen Seite durch die an dauerhafter, staatlich verbürgter Aufgabenwahrnehmung orientierte Systemlogik der Schule, auf der anderen Seite durch die an befristeter, programm- und projektfinanzierungsabhängiger Dienstleistung orientierte Reproduktionslogik der Trägerlandschaft (vgl. Ulrich 2004). Diese Reproduktionslogik mit dem ihr eigenen Handlungsrahmen integriert das Übergangssystem zugleich in die Weiterbildung (vgl. Behringer 1999). Eine weiterbildungsbezogene kommunale Bildungssteuerung setzt am Übergangssystem: Sie hat dort ihren am wirksamsten ausgeprägten Handlungsrahmen.

Schulsystem und Arbeitsverwaltung sind zwar die wichtigsten, aber nicht die einzigen Säulen des Übergangssystems: Generell überkreuzen sich im Übergangssystem funktionsbezogene Programmlinien verschiedener politischer Bereiche mit jeweils eigener Handlungs- und Interessenausrichtung: Neben die Programmlinien der Arbeitsverwaltung treten solche der EU und der Ministerien in den jeweiligen Bundesländern. Dort wiederum sind es ver-

schiedene Ministerien (Schulministerien, Arbeitsministerien etc.) sowie die nach Landesrecht bestimmten öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die Programme, Projekte und Maßnahmen im Rahmen schul- wirtschafts- und jugendpolitischer Zielsetzungen ebenfalls finanzieren.

1.4 Lebenslanges Lernen - Erwachsenenbildung

Obwohl die Erwachsenenbildung und -weiterbildung zeitlich den größten Rahmen der Lebensbiografie umfasst und die Bedeutung Lebenslangen Lernens in der Wissensgesellschaft und als Wettbewerbs- und Standortfaktor uneingeschränkt betont wird, ist die Bildungsbeteiligung in diesem Lebensabschnitt eher niedrig, bevölkerungs- und erwerbsgruppenbezogen sehr unterschiedlich und deutlich steigerungsfähig. Dies wird auch vom Innovationskreis Weiterbildung so gesehen: „Vor dem Hintergrund einer im internationalen Vergleich zu geringen Weiterbildungsbeteiligung schlägt der Innovationskreis als Bildungsziel eine Beteiligung am Lebenslangen Lernen bis 2015 von 80 Prozent (der 25- bis 64-Jährigen) vor. In Bezug auf die formalisierte Weiterbildung wird ein Anteil von 50 Prozent (bisher 43 Prozent) und für die Geringqualifizierten von 40 Prozent (bisher 28 Prozent) vorgeschlagen. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, sind qualitative und strukturelle Verbesserungen beim Zugang zu Weiterbildung einerseits und der Angebote von Weiterbildung andererseits notwendig.“ (Berufsbildungsbericht 2008, S.25).

Ganzheitliche im Sinne Lebenslangen Lernens verstandene Erwachsenenbildung umfasst dabei neben der formalen Aus- und Weiterbildung (insbesondere berufliche Weiterbildung, berufliche Umschulungen, Nachholen von Bildungsabschlüssen, etc.) auch allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung sowie eine Vielzahl weiterer Lernmöglichkeiten im Sinne non-formalen Lernens außerhalb der formalen Bildungssysteme und informellen Lernens (am Arbeitsplatz, im alltäglichen Leben).

Diese Lernmöglichkeiten verteilen sich auf eine Vielzahl größtenteils nicht miteinander korrespondierender Bildungsbereiche und eine schier unüberschaubare Anzahl an öffentlichen, freien und privaten Bildungsträger. Um diese Bildungsangebote passgenau im Sinne der (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzer zu vermitteln und weiterzuentwickeln, ist die Gestaltungsnotwendigkeit der öffentlichen Bildungsverantwortung unter Einbezug der öffentlichen, freien und privaten Bildungsträger in der Region gegeben (vgl. z.B. Kruse/Pelka 2009).

Der für eine regionale Koordinierung notwendige Entscheidungsrahmen, der statistische Hintergrund für diesen umfassenden Lebens- und Lernbereich ist nur für den Bereich der formalen beruflichen Weiterbildung weitgehend zufriedenstellend, die Kompetenzerweiterungen durch nicht-berufliche Weiterbildung, nicht-formales und insbesondere informelles Lernen³ - beruflich wie allgemeinbildend - werden aktuell eher rudimentär bis gar nicht statistisch erfasst. Sind bei den einigen Datensätzen Auswertungen auf Landesebene vorhanden, so sind regionale Sekundäranalysen bzw. Auswertungen auf Ebene der Gebietskörperschaften nur in begrenzter Form möglich, häufig fehlt diese Möglichkeit ganz.

³ Vgl. dazu auch BMBF: Stand und Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland, Bonn 2008, S. 9.

Die folgende - beispielhafte - Übersicht gibt dazu einen ersten Eindruck:

- BIBB-BAuA-Erwerbstätigenbefragung zur Teilnahme an beruflicher Weiterbildung; relevanter Erhebungszeitraum: 2006, 2011; Differenzierbarkeit nach Raumordnungsregionen⁴,
- IAB Betriebspanel: Betriebsbefragung zur Durchführung von Fort- und Weiterbildung in Betrieben, relevanter Erhebungszeitraum 2008, Auswertung auf Kreisebene aufgrund geringer Fallzahlen problematisch, landesbezogene Auswertungen möglich
- Weiterbildungsmonitor BIBB: Befragung von Weiterbildungsanbietern, relevanter Erhebungszeitraum: 2008, 2009; Auswertung auf Kreisebene aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich, landesbezogene Auswertungen möglich
- VHS-Statistik des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - DIE: Volkshochschulbefragung, relevanter Erhebungszeitraum 2008, Auswertung auf Ebene der Gebietskörperschaften möglich
- Weiterbildungsstatistik im Verbund - DIE: Auswertung institutioneller Daten (Personal, Finanzen, Leistungen) des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV), des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB), des Bundesarbeitskreises Arbeit und Leben (BAK AL), der Deutschen evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE); relevanter Erhebungszeitraum 2007; Auswertung auf Landesebene möglich.

Für das Ruhrgebiet können deshalb im Rahmen der Vorstudie noch keine direkten Weiterbildungsbeteiligungsangaben regionalisiert berechnet werden. Im Rahmen der Hauptstudie ist dies in Grenzen möglich. Man kann jedoch Sozialstrukturmerkmale heranziehen, die für die regionalen Verteilungen im Übergangssystem und die daraus hervorgehende Struktur der Integration in den Ausbildungsmarkt besonders charakteristisch sind und diesen Merkmalen empirisch allgemein erforschte Determinanten der Weiterbildungsteilnahme zuordnen.

Erwerbstätigkeit, Alter, Schulbildung und Migration sind die zentralen Determinanten der Weiterbildungsbeteiligung. Personen mit Hochschulreife nehmen doppelt so häufig an Weiterbildung teil als Personen ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss. Unabhängig davon steigert das Vorliegen im Vergleich zum Nicht-Vorliegen eines beruflichen Abschlusses die Weiterbildungsteilnahme um das Anderthalbfache. Arbeitslosigkeit senkt im Vergleich zur Vollerwerbstätigkeit die Teilnahme auf ca. ein Drittel ab. Um ca. ein Drittel im Vergleich zu den 19- bis 30jährigen sinkt die Weiterbildungsteilnahme der 50- bis 65jährigen. Das Geschlecht senkt die Weiterbildungsteilnahme nicht ab. Der Migrationsstatus senkt die Weiterbildungsteilnahme im Zusammenhang mit der Nichterwerbstätigkeit von Migranten ab: Bei Nichterwerbspersonen mit Migrationshintergrund sinkt die Weiterbildungsbeteiligung um ein Drittel gegenüber Erwerbspersonen (Rosenblatt/Bilger 2008, S. 164).

In der Metropole Ruhr, und dabei besonders in den Regionen der Clusters 2, treten die Adressatenmerkmale kumuliert auf, so dass vorn einer strukturellen Minderbeteiligung an

⁴ In Deutschland gibt es 97 Raumordnungsregionen und in NRW 13. Raumordnungsregionen sind eine größere Gebietsgliederung als Kreise. In NRW gibt es folgende Raumordnungsregionen: Münster, Bielefeld, Paderborn, Arnsberg, Dortmund, Emscher-Lippe, Duisburg/Essen, Düsseldorf, Bochum/Hagen, Köln, Aachen, Bonn und Siegen.

Weiterbildungsangeboten ausgegangen werden muss. Da die Merkmale der Integration in den bzw. des Ausschlusses aus dem Ausbildungsmarkt und die der Weiterbildungsbeteiligten / Weiterbildungsnichtbeteiligung analog sind, kann man dem vorgelagerten Übergangssystem eine weichenstellende Funktion für die regionale Ausprägung des lebenslangen Lernens zuordnen.

1.5 Zu den Voraussetzungen kommunaler Bildungspolitik

Die spezifische kommunale Interessen- und Akteurslage in diesem Geflecht entsteht von unten her: als Interesse an der Integrationsfähigkeit und vertikalen Elastizität des betrieblichen Ausbildungs- und Erwerbssystems. Ohne berufliche Ausbildung steigen nämlich die Risiken der Arbeitslosigkeit und des Verbleibs in prekären Beschäftigungsverhältnissen für die betroffenen jungen Erwachsenen massiv an. Die Risiken werden beeinflusst von der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, die u. a. davon abhängt, dass qualifizierte Schulabsolventen Ausbildungsplätze nachfragen. Mehr als ein Drittel der zuletzt im Vorfeld der Ausbildung erreichten allgemeinen Schulabschlüsse werden heute an beruflichen Schulen sowie in Maßnahmen der Bildungsträger erworben. Die Integration in Ausbildung ist ein zentrales – wenn auch nicht das einzige - Akzeptanzsignal für den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Weitere Signale werden durch Netzwerkkontakte zwischen Bildungsanbietern und Betrieben sowie durch niedrighschwellige Beschäftigungsformen geschaffen. Der Aufbau von Akzeptanzsignalen gehört zu den zentralen Voraussetzungen für die Vermeidung von Soziallasten und sozialräumlichen Segregationsprozessen.

Mit der Schulträgerschaft für die beruflichen Schulen und ihrer Akteursrolle zwischen den im regionalen/kommunalen Handlungsraum ebenfalls agierenden Bildungsträgern, Kammern sowie den Institutionen der SGB II/SGB III Förderung (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften) kommt der kommunalen Handlungsebene das Handlungspotenzial eines Qualitäts- und Elastizitätsfaktors der beruflichen Bildung und Weiterbildung zu (vgl. Harney u.a. 2006). Dieses Potenzial reicht von initiierenden, moderierenden und koordinierenden Funktionen der Akteur- und Programmverflechtung, der Standortplanung und Ausstattung beruflicher Schulen bis hin zum Bildungsmonitoring.

Es geht heute darum, den kommunalen Handlungsrahmen als substantiellen Ort der Bildungssteuerung für die Metropole Ruhr anzuerkennen und seine spezifische Aufgabe zu bestimmen. Für die Ausrichtung von Bildung und Weiterbildung an den vom Verhältnis zum regionalen Bildungsangebot bestimmten Lebens- und Bildungsphasen (Arbeits- und Lebensweltnähe) der kommunalen Wohnbevölkerung erweist sich ein auf die formalen Pflichtaufgaben der Schulträgerschaft und der Weiterbildung unmittelbar beschränkter Handlungsradius deshalb als nicht mehr zeitgemäß. Wechselseitigkeiten zwischen regionalen Bildungsangebotsstrukturen und den an diese Strukturen angeschlossenen Lebenslagen entstehen in den Übergängen von jeweils Schule, Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbildung. Sowohl auf der Bildungsangebotsseite wie auch auf der Seite der Übergänge entstehen spezifische regionale Profile, in denen sich die Verflechtung von Bildungsangebot, Bildungsbeteiligung und Sozialstruktur im kommunalen Kontext niederschlägt. Angesichts der bereits in Gang gekommenen demografischen Schrumpfung des klassischen Altersjahrgangspotenzials für Fachkräfte, der Veränderungen in der Erwerbsstruktur durch neue qualifikationsintensive Beschäftigungsfelder und der mittelfristig zu erwartenden angespannten

Rekrutierungslage des mittelständischen Berufsnachwuchses kommt es auf kommunaler Ebene darauf an, die Pflichtaufgaben im Rahmen der beruflichen Schulen und der Weiterbildung in eine bildungs- und berufsbiografisch orientierte, vom Prinzip der beruflichen Beschäftigungsfähigkeit und Erwerbsintegration getragene Steuerungsprogrammatis zu übertragen - eine Steuerung, die am regionalen/kommunalen Übergangsprofil orientiert ist und deshalb auch von keiner anderen Steuerungsebene übernommen werden kann. Bislang ist der regionale Profilierungsprozess naturwüchsig verlaufen. Für die regionale Interaktion zwischen den Bildungsangebotsprofilen von Berufskollegs, Bildungsträgern, Jugendberufshilfe, Berufsberatung einerseits und der Regionalität von Ausbildungsmarkt- und Bevölkerungsprofilen andererseits hat sich noch keine Steuerungsebene der Bildungsadministration und auch keine Arena der Bildungspolitik ausdifferenzieren können.

2. Empirische Befunde

Im Folgenden werden exemplarisch und bruchstückhaft zentrale empirische Ansätze zur Berichterstattung der Aus- und Weiterbildung im Erwachsenenalter mit Bezug zur Metropole Ruhr aufgeführt. Zum einen wird auf die vielfältigen Ansätze lokalen Monitorings eingegangen, zum anderen wird die Machbarkeit einer Profilbestimmung der Städte und Kreise der Metropole Ruhr wie auch ihrer Stellung innerhalb von Nordrhein-Westfalen aufgezeigt. Letzteres erfolgt auf der Grundlage einer auf Bildungs- und Wirtschaftsindikatoren aufbauenden Clusteranalyse, deren Ergebnisse unter Verzicht auf methodische Erläuterungen tabellarisch dargestellt werden. Zugleich ist es damit möglich, die Datenlage zu beschreiben und die methodische Vorgehensweise für die Bestimmung von Ausgangslagen der kommunalen Steuerung aufzuzeigen. Am Beispiel des Kreises Recklinghausen wird dann die Übergangssituation innerhalb eines für die Metropole Ruhr zentralen Profils der vorausgehenden Clusteranalyse exemplarisch dargestellt.

2.1 Lokale Monitorings im Aufbau

Seit geraumer Zeit wird dem Monitoring des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt erhebliche Aufmerksamkeit gewidmet. Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Dauerhaftigkeit, mit der ein großer Teil eines Schulabgängerjahrgangs mit erheblichen Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt konfrontiert ist, über punktuelle Unangepasstheiten hinaus auf strukturelle Verwerfungen schließen lassen. Zwei Problemkreise traten dabei zunächst in den Blick: vermeintliche oder tatsächliche Defizite der Jugendlichen selbst, die insbesondere auf Milieuabhängigkeiten und Mängel in der schulischen Berufsorientierung zurück geführt wurden, und die Unabgestimmtheit der – sich im Laufe der Jahre und mit diversen Förderprogrammen vervielfältigenden – Akteure an der Schwelle von der Schule in die Arbeitswelt. Als Konsequenz hieraus fand der Ansatz eines regionalen oder lokalen Übergangsmanagements rasch Akzeptanz und Verbreitung und gehört heute zum gängigen strategischen Arsenal der Verbesserung von Übergangsverläufen. Zunehmend wurde dabei die Erwartung, dass eine verbesserte Vernetzung und Kooperation nur regional wirksam sein könnte, politisch um die Kompetente der nachhaltigen Verantwortungsübernahme geschärft. Damit kamen die Kommunen, sprich: die Städte und Landkreise, als Initiatoren und „letzverantwortliche“ Zentren einer solchen Kooperationsveranstaltung ins Spiel.

Kommunale Koordinierungsstellen oder Regionale Bildungsbüros wurden und werden mit unterschiedlichen Namen und verschiedenen institutionellen Ausrichtungen vielerorts eingerichtet. Durch Bundesprogramme („Kompetenzzentren“, „Regionales Übergangsmanagement“, „Lernen vor Ort“) und Landesprogramme unterstützt, kann man in Nordrhein-Westfalen von einer bereits nahezu flächendeckenden Verbreitung solcher lokaler Management- oder Koordinierungsansätze ausgehen. Einige von ihnen, wie z.B. Bielefeld, Gütersloh, Herford, Münster, Dortmund, Köln weisen bereits eine längere Funktionsdauer auf. Mit längerem Bestehen dieser Managementstellen oder Koordinierungen, die in der Regel ein gewisses Investment erfordern und nach sich ziehen, wird nun immer stärker die Frage nach der Wirksamkeit der Anstrengungen zur Verbesserung des Übergangs, die sich direkt auf die unmittelbare Vorgeschichte und den Übergang selbst konzentrieren, gestellt. Neben Zweifeln daran, ob der hierfür ins Auge gefasste Übergangszeitraum nicht zu kurz ist und sowohl präventiv im weiten Vorfeld als auch nachgehend im Ausbildungssystem gestaltend eingegriffen werden müsse, entsteht immer deutlicher der Wunsch nach einer genaueren differenzierten empirischen Erfassung und Beschreibung von Übergangsverläufen auf lokaler bzw. regionaler Ebene, um die Problematiken schwieriger oder scheiternder Übergänge besser verstehen zu können und auch den Sinn von Interventionen belegen zu können. Allerdings ist man sich weithin einig, dass eine einfache statistische Erfolgsmessung (gelungene Einmündungsfälle) angesichts der Komplexität der Prozesse nicht ausreichend aussagefähig ist.

Auch in NRW starteten deshalb Städte und Landkreise „auf eigene Faust“ mit dem Aufbau von Berichtssystemen, die für die kommunale Übergangspolitik für unverzichtbar gehalten werden. Mittlerweile machen die Bundesprogramme Monitoring und Berichterstattung zu einer der Förderbedingungen. Insofern ist davon auszugehen, dass an vielen Orten in der Metropole Ruhr bereits an der Vorbereitung oder der Erstellung von lokalen bzw. regionalen Monitoring- und Berichtssystemen gearbeitet wird, allerdings noch mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen, Ansprüchen und unterschiedlich ausgeprägtem Know-how, Zielsetzungen und Ausrichtungen (neben dem Ausbildungsmarkt- und Übergangsmo- nitoring auch ein lokales Fachkräftemonitoring wie z.B. durch die Wirtschaftsförderung Dortmund auf den Weg gebracht). Eine auf den Übergang Schule – Arbeitswelt und zukünftig wirksam werdende Problemlagen wie Fachkräftemangel bezogene Berichterstattung für die Metropole Ruhr kann und muss hierauf aufbauen und durch einen auf fachlichem Diskurs basierenden Kooperationsprozess darauf hinwirken, dass die verschiedenen lokalen Daten so weit kompatibel werden, dass sie für Indizierungszwecke auf der Ebene der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr belastbar Verwendung finden können.

2.2 Beispiel I: Profilanalyse

Eine Profilanalyse der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die nicht auf eine eigenständige Datenerhebung sondern auf bereits bestehenden Datensätzen ansetzt, sieht sich - exemplarisch für die Problemlage in der Aus- und Weiterbildung - mit einer Datenlage konfrontiert, die einerseits durch ein differenziertes Angebot von zentralen Datensätzen im Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung (IAB Betriebspanel), zur Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung (Berichtssystem Weiterbildung, Sozioökonomisches Panel; IAB-BIBB Beschäftigtenstichprobe) gekennzeichnet ist. Andererseits fehlen bei den Datensätzen Möglichkeiten der Desaggregation bis hinunter

auf die kommunale Ebene. Hier müssen amtliche Statistiken und Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, des LDS sowie Daten des CHE in Anspruch genommen werden. Die folgende Übersicht stellt exemplarisch die für die kommunale Ebene verfügbaren Daten und Datenquellen zusammen:

- BvB-Quote :Anteil der Jugendlichen in BvB-Maßnahmen an allen 16- unter 22 jährigen - Statistik Service West (BA)
- Übergangssystemquote: Anteil der Jugendlichen im Übergangssystem an allen Schülern an Berufskollegs - Landesamt für Daten und Statistik
- Hochqualifizierte am Arbeitsort: Anteil der Arbeitnehmer mit Hochschulzugangsberechtigung an allen Arbeitnehmern - Bertelsmann Stiftung
- Arbeitslosenquote: Anteil der als Arbeitslos gemeldeten Personen an allen erwerbsfähigen Personen - Bundesanstalt für Arbeit
- SGB II Abgangsrate: Anteil der SGB II Arbeitslosen, die die Arbeitslosigkeit verlassen an allen SGB II Arbeitslosen - IAB
- Pendlersalden: (Azubi-Einpendler – Azubi-Auspendler) / (Auszubildende am Arbeitsort) x 100 - Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Ausbildungsquote: Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge / Anzahl der 16 bis unter 22 jährigen
- Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt
- BIP je Einwohner: Bruttoinlandsprodukt / Einwohner - Statistisches Bundesamt
- Abiturientenquote: Anteil der Jugendlichen mit Abitur an allen Schulabgängern eines Jahres - Statistisches Bundesamt

Diese zentralen Bildungs- und Wirtschaftsindikatoren sind beispielhaft für eine Profilanalyse und entsprechende Gruppierung der Regionen anzusehen. Im Rahmen der Hauptstudie sind sie im Hinblick auf die Schul- und Erwerbsstruktur durch weitere Variablen und Profilanalysen zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer und Bildungsgänge an Berufskollegs sowie für die Dokumentation der im kommunalen Handlungsraum jeweils vertretenen Bildungsträger.

Auf der Basis der aufgeführten Variablen können bereits jetzt im Rahmen einer Clusteranalyse für NRW drei Regionalprofile identifiziert werden. Sie werden nach den für den Übergang Schule Beruf zentralen Merkmalen beschrieben. Eine ausführlichere Einordnung in Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialstrukturmerkmale ist mit der erfolgten Analyse möglich und wird im Rahmen der Hauptstudie vertieft ausgewertet. Die meisten Städte/Kreise der Metropole Ruhr gehören dem Regionalprofil 2 an.

- Segmentiertes Regionalprofil 1: Überdurchschnittliche BvB-, Abitur- und Ausbildungsquote (Düsseldorf, Essen, Köln und Bielefeld)
Aufgabenschwerpunkte: Infrastrukturelle Förderung der Berufsvorbereitung in Sek. I, Unterstützung von Übergangsdagnostik und –beratung, Evaluation und Unterstützung der Jugendberufshilfe.
- Strukturschwaches Regionalprofil 2: Niedrigste Abiturquote, unterdurchschnittliche Ausbildungsquote und eine überdurchschnittliche BvB-Quote.
Zum Regionalprofil 2 gehören 23 Kreise und kreisfreie Städte: Duisburg, Oberhausen,

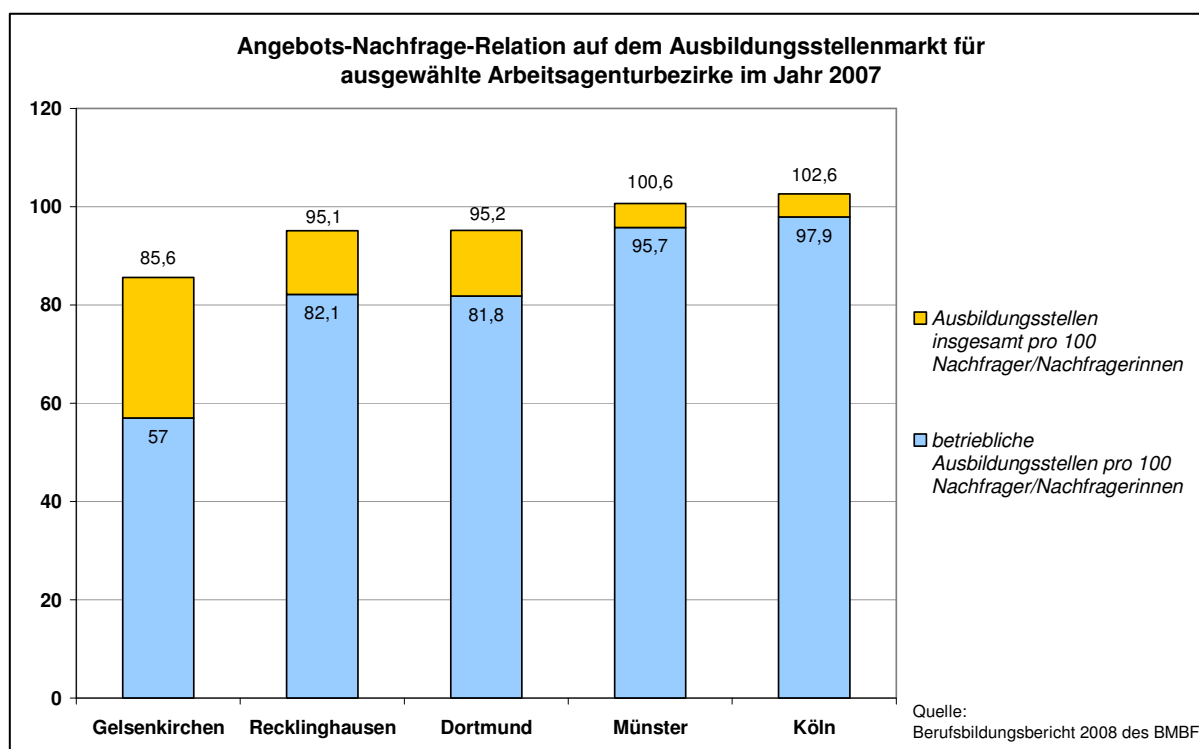
Remscheid, Kleve, Wesel, Düren, Oberbergischer Kreis, Gelsenkirchen, Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt, Warendorf, Gütersloh, Höxter, Lippe, Paderborn, Hamm, Herne, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Olpe. Aufgabenschwerpunkt: Infrastrukturelle Förderung der Berufsvorbereitung in Sek. I; Ausbau des Hochschulreiferwerbs an Berufskollegs; Übergangsmoitoring, Übergangssupport Sek. I/Sek. II; Betriebliches Netzwerkmanagement.

- Strukturstarkes Regionalprofil 3: Höchste Abiturquote, überdurchschnittliche Ausbildungsquote und niedrigste BvB-Quote (Mülheim an der Ruhr, Aachen (Kreisfreie Stadt), Leverkusen und Münster)
Aufgabenschwerpunkt: Fallmanagement im Rahmen von Berufsberatung und Jugendberufshilfe.
- Segmentiertes Regionalprofil 4: Überdurchschnittliche Abiturquote, die niedrigste Ausbildungsquote und eine unterdurchschnittliche BvB-Quote (Krefeld, Mönchengladbach, Solingen, Wuppertal, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Viersen, Aachen (Kreis), Rhein-Erft-Kreis, Euskirchen, Heinsberg, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Bottrop, Herford, Minden-Lübbecke, Bochum, Dortmund, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna)
Aufgabenschwerpunkt: Betriebliches Netzwerkmanagement; Übergangsmoitoring, Übergangssupport Sek. I/Sek. II.

2.3 Beispiel II: Das Übergangssystem am Beispiel des Kreises Recklinghausen

Grafik 1 zeigt die besonders ungünstige Angebots-Nachfrage-Relation im Ausbildungsmarkt des Ruhrgebiets verglichen mit anderen Verdichtungsräumen in NRW. Sie verweist zudem auf die besondere Bedeutung nicht-betrieblicher Ausbildungsangebote in der Region.

Grafik 1

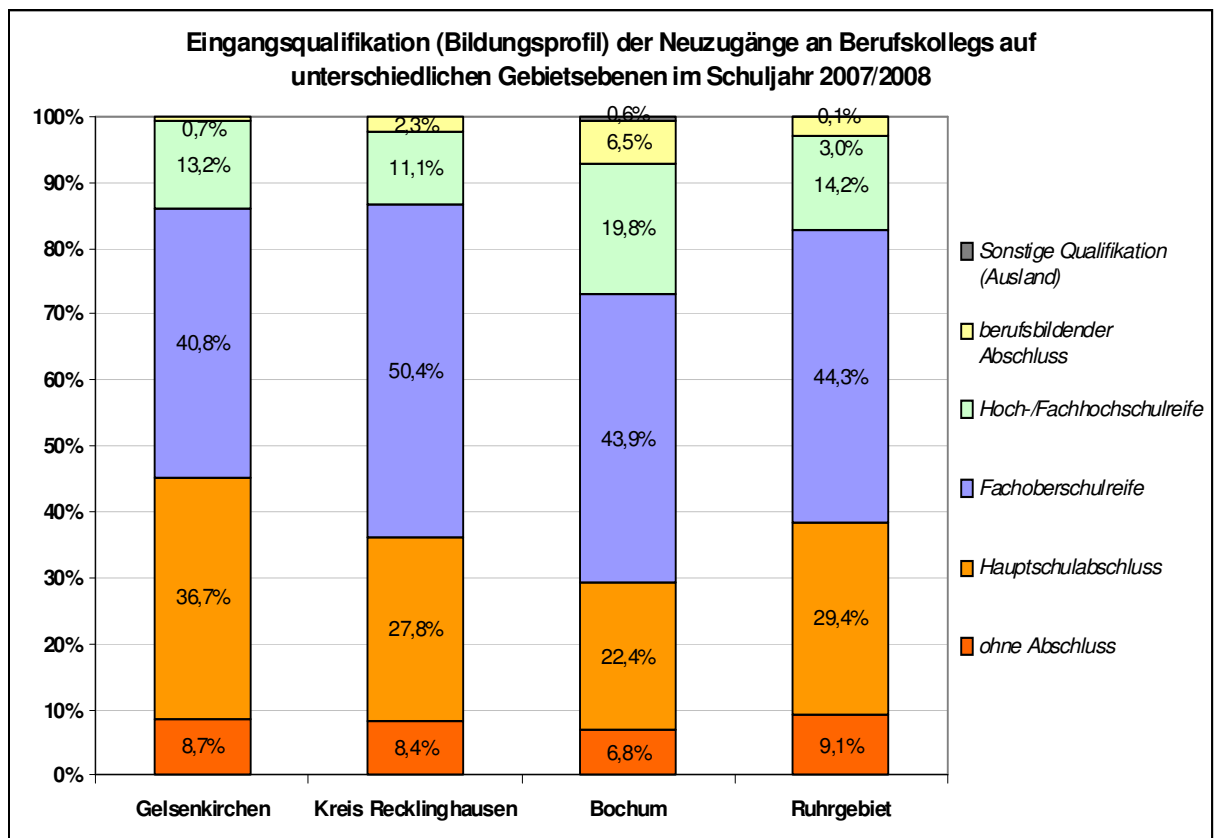


Mit einer aktuellen Zusammenstellung von Daten zum Übergangssystem im Kreis Recklinghausen kann man die Lage in einer stark betroffenen Region des für das Ruhrgebiet charakteristischen Typs 2 (Regionalprofil 2, wie oben beschrieben) näher charakterisieren. Unter inhaltlichen Gesichtspunkten beschreibt sie beispielhaft die Größenordnung der Ein- und Ausschlussprozesse, die sich am Ende der Kette in direkten und indirekten kommunalen Soziallasten ablagern.

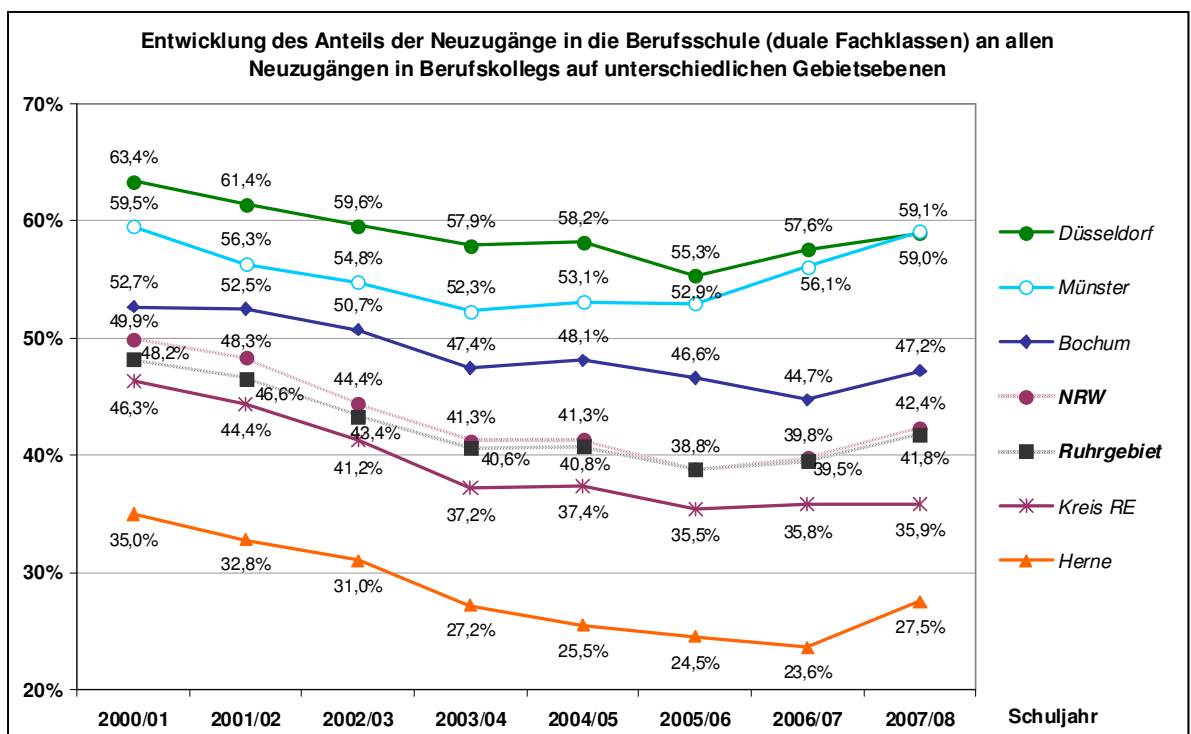
Etwa jeder zweite Neuzugang der Fachoberschulreife in das Übergangssystem ein. Die Fachoberschulreife hat sich zum durchschnittlichen Schulabschlussniveau entwickelt. Der Anteil der Neuzugänge mit Hochschul- Fachhochschulreife, die auf entsprechende Ausbildungsberufe im dualen System wie auch auf entsprechende Schulberufe verweisen, fällt im Kreisgebiet wie auch in Gelsenkirchen – den Hauptgebieten der Emscher-Lippe-Zone – vergleichsweise niedrig aus (Grafik 2).

Gleichzeitig ist die Bedeutung des dualen Ausbildungssystems für die Struktur des Übergangssystems im regionalen Vergleich stark zurückgegangen (Grafik 3).

Grafik 2



Grafik 3



Gemessen an der 16- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung unterschreitet die Quote der abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Kreis Recklinghausen mit 10,31 den Landesdurchschnitt von NRW (12,63). Im Zeitraum 2007 – 2009 liegt die Zahl der innerhalb eines Jahres (Juli des Vorjahres bis September des Folgejahres) unversorgt bleibenden Bewerber liegt zwischen 1.700 und 2.000 Personen. Dies ist die Bilanz der von der Arbeitsverwaltung registrierten Bewerberzu- und -abgänge innerhalb eines Jahres. Die Höhe der Arbeitslosigkeit unter jungen Erwachsenen weist auf die Folgen wie auch auf das Ausmaß der Unterversorgungslage hin: Im Juni 2008 und 2009 lag die Anzahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren jeweils fast gleichauf mit 4.140 (2008) und 4.035 (2009) Personen. Ein Sockel von 4000 Personen bildet also über das Jahr hinweg in etwa das konstante Niveau, auf dem sich der ausbildungsbezogene Bewerberzu- und -abgang abspielt (Kreisreport 2008/2009).

Wie wichtig andererseits der über eine Ausbildung vermittelte Beschäftigungseintritt in den ersten Arbeitsmarkt ist, zeigen die Arbeitsmarktdaten des Kreisgebiets, insbesondere die anteilige Entwicklung der geförderten offenen Stellen, die man als zweiten Arbeitsmarkt bezeichnen kann: Im Kreis Recklinghausen beträgt die Anzahl der offenen Stellen im August 2009 6.082, darunter sind 1398 Stellen nicht gefördert und somit dem 1. Arbeitsmarkt zuzurechnen. Umgekehrt heißt dies, dass 4.684 oder 77 Prozent der offenen Stellen Arbeitsgelegenheiten (AGHs) und ähnlich geförderte Stellen sind. Waren im August 2008 „nur“ 63,5 Prozent aller offenen Stellen gefördert, sind es im August 2009 schon 77 Prozent. Der Anstieg der offenen Stellen von Juli 2009 zu August 2009 beruht nur auf einer Zunahme der offenen geförderten Stellen, die Anzahl der ungeförderten offenen Stellen bleibt konstant.

Das Übergangssystem puffert den Nachfrageüberhang im regionalen Ausbildungsmarkt ab: Nur noch 33,4 Prozent der im Berichtsjahr Okt. 2007/Sept. 2008 im Agenturbezirk Recklinghausen registrierten Bewerber um eine Ausbildungsstelle konnten tatsächlich in eine betrieblich getragene berufliche Ausbildung eintreten (Bundesagentur für Arbeit 2008).

Im Zeitraum Sept. 2008/Juli 2009 registrierte die Arbeitsagentur Recklinghausen einen Zugang von 4.868 Bewerbern/Bewerberinnen um Ausbildungsplätze, die sich in drei Gruppen aufteilen: 1.218 Bewerber geben ihren Bewerberstatus aus unterschiedlichen, nur z.T. bekannten Gründen im Laufe des Berichtsjahres auf (Studienplatz, weiterer Schulbesuch, Ausbildung etc.) und werden im Vermittlungsdienst nicht mehr geführt. Also bleiben als Versorgungsfälle im engeren Sinne 3650 Bewerber zurück. Von diesen Bewerbern galten im Juli 2009 1.851 Personen als unversorgt, konnten also weder in eine im Übergangssystem angebotene berufliche Ausbildung noch in ein betriebliches Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis einmünden. Diese zweite Gruppe ist im Juli 2009 etwa genauso groß wie die dritte, 1.799 Personen umfassende Gruppe derjenigen, die in eine Ausbildung oder in ein Angebot des Übergangssystems eintreten konnten bzw. dieses (bis zum 30.9.2009) tun werden.

3. Erprobungsfelder „guter Praxis“

Die Erwachsenenbildung ist im Aufbruch, dies zeigen auch die vielfältigen Modernisierungsanstöße und -ansätze auf verschiedenen Ebenen:

- der EU (z.B. das Programm Lebenslanges Lernen), des Bundes (z.B. Lernen vor Ort) und der Länder (z.B. HESSENCAMPUS, vgl. auch Gutachten zum Weiterbildungsgesetz NRW und zum Hessischen Weiterbildungsgesetz Klein/Kruse/Kühnlein/Schröder 2004 und 2005)
- der Regionen und Kommunen (Regionale Bildungsbüros, Schulentwicklungsplanungen, Bildungsmonitoring etc.)
- der Bildungsbereiche und ihrer Einrichtungen (Qualitätsmanagement, Kooperationen und Fusionierungen, neue Lehr- und Lehrformen, neue Organisationsformen in Richtung „Selbstständigkeit“ etc.).

Dies führt nicht zuletzt zu einer bislang nur schlecht überschaubaren Flut an Aktivitäten vor Ort, der mit einer kommunalen oder regionalen Koordinierung versucht wird, eine korrespondierende Struktur zu geben. Gute oder beste Beispiele gibt es genug, die Herausforderung ist aber, diese Beispiele zu „heben“ und für andere nutzbar zu machen. Das Wissen expandiert, aber wie wird es nutzbar gemacht? Es gibt viele gute Einzelkonzepte, aber wie profitiert man voneinander? Hier könnte der Metropole Ruhr eine Koordinierungsoption zuwachsen.

Im Folgenden sollen exemplarisch einige Beispiele die Handlungsmöglichkeiten auch für die Metropole Ruhr ausleuchten:

- (1) Aufbau eines mit anderen Bildungsbereichen korrespondierenden Teilsystems „Bildung im Erwachsenenleben“
 - a. mit Bezug zur Arbeits- und Lebenswelt (Klein/Kruse/Kühnlein/Schröder 2004)
 - b. als Entwicklungspartnerschaft zwischen Land und Region (Kommune, Kreis): HESSENCAMPUS (www.hc-hessencampus.de, Kaletka/Kruse/Pelka/Schröder 2009)

Diese Beispiele verweisen auf die Integration und Korrespondenz kommunaler und regionaler Ansätze mit einer übergeordneten Aggregationsebene oberhalb der Gebietskörperschaften. Zu klären ist hier die Funktion der Metropole Ruhr einmal in Richtung der sie umfassenden Kommunen und Kreise, zum anderen in der Anbindung an das Land NRW.

- (2) Entwicklung eines miteinander korrespondierenden kommunalen Handlungsrahmens
 - c. für lokale Bildungs koordinierung und Übergangsmanagement (Bsp. Dortmund, Bochum, etc.)
 - d. für berufliche Schulen (Bsp. Schulentwicklungsplanung Kreis Herford)
- (3) Entwicklung regionaler/lokaler Bildungsberichte, eines abgestimmten Bildungsmonitorings,

- e. Erstellung umfassender regionaler bzw. lokaler Berufsbildungs- und Berufsintegrationsberichte (Bsp. Berufsbildungsbericht Kreis Lippe, Bildungsbericht Dortmund)
- f. Rahmenkonzepte, Beschlüsse zur Erhebung von lokalen Daten (Bsp. Monitoring Recklinghausen, Ausbildungsmarktmonitoring Kreis Herford, Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings)
- g. Erstellung von integrativen (Aus-)Bildungsstatistiken (Bsp. Nationaler Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ - Duales System, Schulberufssystem und Berufliches Übergangssystem, Integrierte Ausbildungsstatistik des Instituts der Deutschen Wirtschaft).
- h. Berücksichtigung der Nutzerperspektive und der individuellen Entwicklungen: Verlaufsbezogene Analysen, Schüler- und Teilnehmerbefragungen: (Bsp. Verbleibsanalyse Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens / SAM/ABM in Deutschland, Panel-Schülerbefragung Gütersloh)

Da die Nutzer- und bildungsbiografische Berichterstattung oft unberücksichtigt bleibt, eine Nutzerorientierung und die bildungsbiografische Orientierung ohne die Lernenden direkt in den Blick zu nehmen, eine wesentliche Facette ausblendet, soll hierzu einige Beispiele guter und interessanter Praxis exemplarisch ausgeführt werden:

- Verbleibsanalyse der Teilnehmenden an ESF-Maßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens: Die Teilnehmenden an ESF-Maßnahmen werden einer Längsschnittanalyse oder Verlaufsbeschreibung an sieben Zeitpunkten bis zu 2 Jahren nach Abschluss oder Abbruch einer ESF-geförderten Ausbildung/Begleitung in Beschäftigung unterzogen. Ziel dieser Längsschnittanalyse ist die Ermittlung der Berufsbiographie bzw. der Verbleib der Abgänger/innen nach Beendigung oder Abbruch einer oder mehrerer Maßnahme/n unter Berücksichtigung des Profils der Abgänger/innen und der Art der durchgeführten Maßnahme und damit die Beurteilung der Nachhaltigkeit der ESF-geförderten Ausbildungen/Begleitung in Beschäftigung.
- Telefoninterview-gestützte Verlaufs- und Verbleibsevaluation von ABM/SAM-Teilnehmer/innen: Erfolg und Wirkungen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen wurden mit einer Callcenter gestützten Verlaufs- und Verbleibsevaluation der Teilnehmer/innen von ABM/SAM teilnehmer- und prozessorientiert analysiert, um auf dieser Grundlage einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Effektivitäts- und Effizienzkriterien aktiver Arbeitsmarktpolitik zu leisten. Die Untersuchung stellt den in sekundärstatistischen Analysen vielfach nicht enthaltenen Aspekt der subjektiven Wahrnehmung der Arbeits- und Lebenswelt der Teilnehmer/innen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (in diesem Fall ABM und SAM), in den Mittelpunkt der Analyse. Eine primärstatische Erhebung der subjektiven Wahrnehmung (auch objektiver Hintergrundfaktoren) zu verschiedenen, für die (Wieder-)Eingliederung wichtigen Zeitpunkten stellt einen Versuch dar, die Effektivität arbeitspolitischer Maßnahmen aus der Betroffenenperspektive im Zeitverlauf herauszuarbeiten.
- Befragung der Nutzer/innen des Bildungsangebotes: Hier gibt es vielfältige Beispiele wie DJI Panel, Teilnehmerbefragungen von Bildungsmaßnahmen, Erfahrungsbericht zum Hessischen Bildungsurlaubsgesetz 2003-2006, Teilnehmendenbefragungen von Bildungsveranstaltungen, etc .
Befragung von Schüler/innen im Kreis Gütersloh: Ziel der als Panel-Erhebung (fünf

Befragungszeitpunkte über 2 Jahre verteilt) Befragung ist es, Einstellungen, Wissen und Absichten und „Karrieren“ der Jugendlichen zu erheben, darauf aufbauend Faktoren und Kausalitäten für die fehlende „Passung“ von Bildungsgängen zu identifizieren und zu einer verbesserten Steuerung des Übergangsmanagements zu gelangen.

Die Befragung von Nutzer/innen als Expert/innen in eigener Sache als integraler Bestandteil der Bildungsintegrationsberichterstattung signalisiert, dass die „Betroffenen“ als handelnde Akteure in der lokalen Bildungslandschaft ernst genommen werden, dass ihre Meinung zählt: Partizipation als ein wichtiges und handlungsleitendes Prinzip für die Gestaltung der regionalen Bildungsstrukturen, insbesondere des regionalen Übergangsmanagements, und der Einschätzung der (insbesondere qualitativen und nachhaltigen) Wirkungen (z.B. der Persönlichkeitsentwicklung).

4. Folgerungen

Die Hauptstudie erstellt ein systematisches, umfassendes und vertiefendes Profil der Bildungs- und Übergangsstrukturen im Gebiet der Metropole Ruhr. Es koppelt die Analyse vorhandener Erhebungen (s.o.) an Primärerhebungen zur Bildungsträgerlandschaft und zur Sozialstruktur im Übergangssektor. Instrumente dafür liegen vor. Ziel ist die Entwicklung eines Handlungsrahmens für die kommunalpolitischen Beobachtung und Steuerung der Übergänge zwischen Schulsystem, Ausbildung und Weiterbildungsbeteiligung.

Die kommunalpolitische Bildungsberichterstattung ist zudem auf Unterstützungs- und Koordinierungserfordernisse, die auf der Ebene der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr leistbar sind, abzuklopfen. Unterstützungsstrukturen und Koordinierungsfunktionen sind im Sinne einer möglichst effektiven und effizienten regionalen und überregionalen Aufgabenteilung (Ressourceneinsatz, Qualitätssicherung und Innovationsförderung) zusammenzuführen. Dazu sind entsprechende empirische Erhebungen und Analysen durchzuführen.

Eine Zusammenführung, Aufbereitung und Weiterentwicklung der Datengenerierung auf Ebene der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr und kommunalen Ebene ist wünschenswert und geboten. Letztendlich geht es auch um die Abschätzung eines korrespondierenden Berichtssystems der Erwachsenenbildung (Berufliche Bildung, Fort- und Weiterbildung) für die Metropole Ruhr, die auch die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Gebietskörperschaften abbildet (Stichwort: Handlungsrahmen für die Bildung im Erwachsenenalter).

Berichtssystem Erwachsenenbildung

Ein derart regional-kommunales Berichtssystem Erwachsenenbildung wird sich am Mehrwert für die Metropole Ruhr, aber vor allem am Mehrwert für die Kommunen und Kreise messen lassen müssen. Jede Gebietskörperschaft muss auf konkrete Bedingungen und Bedarfe vor Ort reagieren können, entsprechend spezifische Ansatzpunkte müssen generiert und priorisiert werden.

Wir wollen deshalb eine Auswahl kommunal relevanter quantitativer wie qualitativer Kennzahlen in einem noch zu entwickelnden aggregierten Berichtssystem der Metropole Ruhr zusammenführen. Sinnvollerweise soll dieses korrespondierende Berichtssystem sowohl aktuelle Querschnittsdaten zum Status Quo wie auch verlaufsbezogene Daten erfassen.

sen, um prospektiv Entwicklungen abzuschätzen und im Bedarfsfall entsprechend gegen-zusteuern.

Dafür ist perspektivisch auch die Generierung eines neuen Typus von Informationen und Daten erforderlich: Integration, Vernetzung, Harmonisierung, Abstimmung u.ä. von quanti-tativen Datensätzen, ergänzt um qualitative Informationen im Dialog mit den Kommunen und Kreisen. Weitergehend ist damit auch die Systematisierung und Aufeinanderbezogen-heit nicht nur von Daten sondern auch von Akteuren, Programmen und Maßnahmen, Zu-ständigkeiten etc. gemeint. Anzustreben ist ein kontinuierlicher Zyklus der Berichterstat-tung, der mit den Entscheidungsprozessen auf der kommunalen Ebene wie auf der Ebene der Metropole Ruhr verbunden ist; jeder Bericht soll sowohl eine (Teil-) Bilanzierung der vereinbarten und erfolgten Verbesserungen ermöglichen als auch zu zukünftigen Verbesse-rungen animieren.

Integration Clusterentwicklung und berufliche Übergänge

Die Bildungsberichterstattung soll - wie im aufgeführten Beispiel der Cluster- bzw. Profil-analyse gezeigt - gleichermaßen Bildungs- und Wirtschaftsfaktoren integrieren. Damit wird der Bedeutung von Bildung als Standortfaktor für den Wirtschafts- und Lebensraumes ent-sprochen. Neben der allgemeinen Zielsetzung der Anhebung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung im Sinne der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit in einer Region ist hier auch prospektiv auf zentrale gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. So geht es dar-um, Strukturen und Menschen auf den demografischen Wandel vorzubereiten, drohendem Facharbeitermangel zu begegnen, ungenutzte Potenziale des Arbeitsmarktes zu aktivieren, neue Ausbildungspotenziale zu heben, die betriebliche Akzeptanz von Schulbildung (Kom-pensationsangebote) zu fördern, niedrigschwellige Zugänge zu schaffen und mehr Betriebe für die Ausbildung und neue Ausbildungsmodelle zu gewinnen. Dazu soll der Bildungsbe-richt der Metropole Ruhr wichtige und entscheidungsrelevante Kennzahlen liefern, die so-wohl die kommunale Weiterentwicklung als auch jene der Metropole Ruhr insgesamt über konzertierte Aktionen - nach innen spürbar und nach außen als Profilierung sichtbar - nach vorne bringen.

Literatur

- BMBF (2008): Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland. Bonn
- BMBF (2009): Berufsbildungsbericht 2009. Bonn.
- Baethge, M.; Solga, H.; Wieck, M. (2007): Berufsbildung im Umbruch. Signale eines überfälligen Aufbruchs, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Behringer, F. (1999): Beteiligung an beruflicher Weiterbildung. Humankapitaltheoretische und handlungstheoretische Erklärung und empirische Evidenz, Opladen: Leske u. Budrich.
- Harney, K. (u.a.) (2006): Die Klassifizierung von Schulen als Mittel der Schulsteuerung und loka-len Profilbildung. Begleitumstände, nachkriegszeitliche Anpassungsprobleme und aktuelle Fol-gen der Klassifikation des berufsbildenden Schulwesens seit den dreißiger Jahren des 20. Jahr-hunderts, in: Zeitschrift für Pädagogik, Jg. 52(1), Weinheim: Beltz, S. 108-126.
- Harney, K.; Rahn, S. (2000): Steuerungsprobleme im beruflichen Bildungswesen – Grenzen der Schulpolitik. Handlungslogiken und Handlungsfolgen aktueller Berufsbildungspolitik, in: Zeit-schrift für Pädagogik, Jg. 46(3), Weinheim: Beltz, S.731–751.

- Kaletka, Ch.; Kruse, W.; Pelka, B.; Schröder, A. (2009): Hessencampus 2007-2008. Ein Zwischenbericht aus Perspektive der wissenschaftlichen Begleitforschung. In: sfs (Hrsg.): Beiträge aus der Forschung, Bd. 173. Dortmund.
- Klein, B.; Kruse, W.; Kühnlein, G. (2003): Berufliche Bildung: Horizont 2010 – Ergebnisse aus NRW. Beiträge aus der Forschung Band 130. Bremen/Dortmund.
- Klein, Birgit; Kruse, W.; Kühnlein, Gertrud; Schröder, A. (2005): Evaluation der Wirksamkeit des Hessischen Weiterbildungsgesetzes HWBG. Gutachten im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums. Wiesbaden.
- Klein, B.; Kruse, W.; Kühnlein, G.; Schröder, A. (2004): Evaluation der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes NRW. Lebenswelt- und Arbeitsmarktbezug in einem korrespondierenden Modell Lebensbegleitenden Lernens; Soest
- Konietzka, D. (2004): Berufliche Ausbildung und der Übergang in den Arbeitsmarkt, in: Becker, R., Lauterbach, W. (Hg.): Bildung als Privileg? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit, Wiesbaden: VS Verlag, S.281-309.
- Kruse, W.; Kohlmeyer, K.; Kühnlein, G.; Paul-Kohlhoff, A.; Weigele, M.; Wende, L. (2010): Jugend: Von der Schule in die Arbeitswelt, Stuttgart.
- Kruse, W.; Pelka, B. (2009): HESSENCAMPUS: Kooperation und Vernetzung zur Umsetzung einer Strategie Lebensbegleitenden Lernens. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), 38 (2009) 2/2009, S. 22-26
- Langer, D. (2003): Die demografische Entwicklung im Ruhrgebiet, in: PROJEKT RUHR GMBH (Hg.) Bildungsbeteiligung im Ruhrgebiet. Auf der Suche nach einer neuen Kompensatorik, S. 5-8.
- Rosenblatt, B. v.; Bilger, F. (2008): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Band 1. Berichtssystem Weiterbildung und Adult Education Survey 2007. Bielefeld
- Ulrich, J.G. (2004): Wege zwischen dem Verlassen der allgemein bildenden Schule und dem Beginn einer beruflichen Ausbildung. Ein Rückblick auf die Entwicklung der vergangenen Jahre, in: Zeitschrift für berufskundliche Information und Dokumentation (ibv), Heft 23, Berlin: Bundesinstitut für Berufsbildung, S. 49-61.

Modul 4

Müller-Böling, Detlef/De Ridder, Daniela/Herdin, Gunvald/
von Stuckrad, Thimo unter Mitarbeit von Gunnar Jenet.

Hochschulbildung in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

1 Ausgangslage: Einleitung und Problemaufriss

Gesellschaft und Wirtschaftssystem sind in Deutschland mit einem steigenden, fachlich differenzierten Fachkräftebedarf konfrontiert. Dies gilt in besonderem Maße für die vom Strukturwandel stark betroffene Wirtschaftsregion Metropole Ruhr, die sich aufgrund ihrer Entwicklung hin zu einer modernen Dienstleistungsstruktur mit großen Herausforderungen konfrontiert sieht. Die weite Beteiligung der Bevölkerung an akademischer Bildung ist in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Hebel dafür, diesen veränderten und steigenden Anforderungen des Wirtschaftssystems nachhaltig zu begegnen.

Gleichzeitig vollziehen sich demographische Entwicklungen, die sich in unterschiedlicher Weise langfristig irreversibel auf die Gesamtheit der Bevölkerung und ihre Sozialstruktur auswirken wird. Es ist somit davon auszugehen, dass der demographische Wandel auch die Struktur und den Umfang der Nachfrage nach akademischer Bildung nachhaltig beeinflussen und verändern wird. So wird das Gewicht jüngerer Altersgruppen zugunsten der Älteren in der Gesamtbevölkerung, die Bevölkerungszahl insgesamt und der Umfang des Erwerbspersonenpotenzials deutlich abnehmen. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf folgt daraus, dass bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts die gut ausgebildete Generation der ‚Baby-Boomer‘ am Arbeitsmarkt ersetzt werden muss. Zugleich dürfte der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamt- sowie der Erwerbsbevölkerung signifikant zunehmen. Mit Blick auf das Bildungssystem lässt sich konstatieren, dass diese Gruppe an den Hochschulen und insbesondere in den Absolvent(inn)enstatistiken weiterhin deutlich unterrepräsentiert ist.

Zwar liefern belastbare Modellrechnungen Hinweise dafür, dass die Zahl der Studienberechtigten bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts auf Grund des bildungspolitischen Artefakts eines doppelten Abiturjahrgangs und eines insgesamt gestiegenen Übergangs in die Sekundarstufe II deutlich über den Werten vergangener Jahre liegen wird; diese für eine Verstärkung der Akademisierung erfreulichen Voraussetzungen können jedoch nur dann realisiert werden, wenn eine breitere Bildungsbeteiligung bislang unterrepräsentierter

Gruppen in der Sekundarstufe II erreicht wird, da diese regelhaft zur Studienberechtigung führt.⁵

Hochschulen erfüllen mit ihren Aufgaben in Forschung und Lehre eine maßgebliche Versorgungsfunktion für ihre jeweilige Region. Unter dieser Prämisse können die vorstehenden Rahmenbedingungen konkretisiert und dezidiert auf die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr bezogen problematisiert werden.

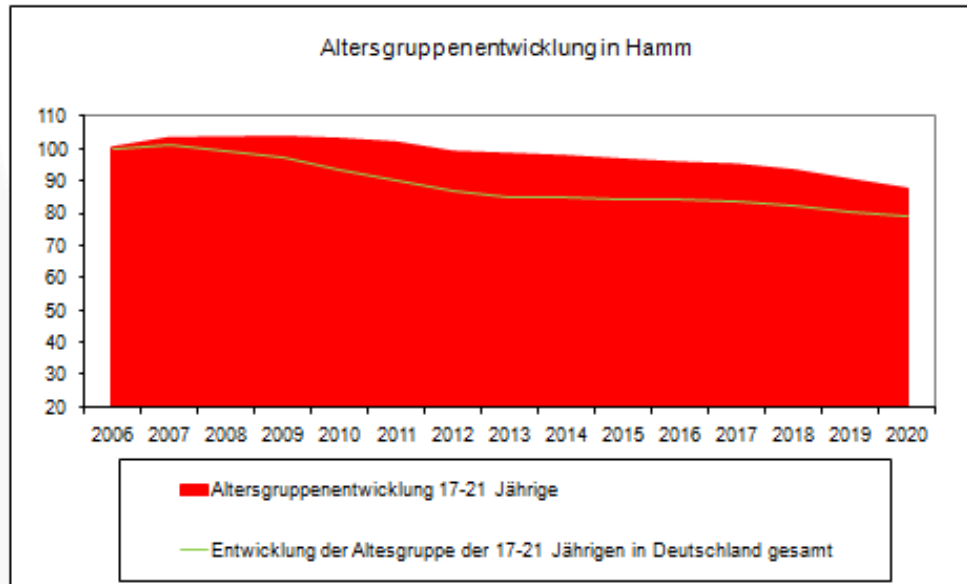
In einer ersten Annäherung soll eine kurze *Strukturanalyse* der Beteiligung an akademischer Bildung in der Metropolregion unternommen werden, die als empirischer Ausgangspunkt für weitergehende, bildungspolitisch orientierte Fragestellungen dienen soll.

Drei Komplexe sollen im Rahmen des Moduls „Hochschulbildung“ des Bildungsberichts Ruhrgebiet verstärkt in den Blick genommen werden.

- In einem ersten Schritt werden *allgemeine Trends und Einflussfaktoren* für das Übergangsverhalten zwischen Schule und Hochschule einerseits sowie zwischen akademischem Abschluss und Arbeitsmarkt andererseits dargestellt und analysiert.
- Daran anknüpfend soll der Frage nachgegangen werden, wie sich das *Übergangsverhalten* der an Hochschulen noch strukturell unterrepräsentierten Gruppe der jungen Menschen mit *Migrationshintergrund* im Ruhrgebiet entwickelt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den stets virulenter werdenden *Fachkräfte- und Ersatzbedarf*. In diesem Zusammenhang werden in qualitativer Annäherung spezifische Schwellen und erste Ansätze (*good practices*) vorgestellt.
- In einem abschließenden Schritt soll der Blick auf den Ersatzbedarf für Fachkräfte- und Akademiker(innen) im Bereich der sogenannten *MINT-Wissenschaften* (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) im Ruhrgebiet gerichtet werden. Hier wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang und mit welcher fachlichen Differenzierung Ersatzbedarf in den Unternehmen für die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr prognostiziert werden kann und inwiefern die Zahl der Absolvent(inn)en der regionalen Hochschulen geeignet ist bzw. sein wird, diesen Bedarf nachhaltig zu decken.

⁵ Weegen, Michael (2007): Studiennachfrage zwischen verordneter Freiheit und wachsender Beliebigkeit. In: Das Hochschulwesen, Jg. 53, Heft 2/2007; S. 58 – 62.

Entwicklung der regionalen Studiennachfrage in Hamm



➔ minus 13 Prozentpunkte bis 2020

Abbildung 1: Beispiel Entwicklung der Altersgruppe der 17- bis 21-Jährigen in der kreisfreien Stadt Hamm 2006 bis 2020; Quelle: CHE Datenatlas/Bertelsmann Stiftung

2 Empirische Befunde für den Hochschulraum der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr – ein Überblick

In den nachfolgenden Abschnitten werden einige grundlegende empirische Fakten zur Struktur der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr als Hochschulraum vorgestellt und kommentiert. Strukturbezogene Indikatoren und Kennzahlen sollen dabei einen Überblick zu Angebot und Nachfrage von akademischer Bildung in der Metropolregion liefern.

2.1 Herkunft der Studienanfänger(innen) an Hochschulen in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

In einem ersten Schritt wird untersucht, woher die Studienanfänger(innen) (Studierende im ersten Hochschulsesemester) an Universitäten und Fachhochschulen im Ruhrgebiet stammen. Das Merkmal „Herkunft“ der Studienanfänger(innen) wird mit dem Kriterium „Erwerb der Studienberechtigung“ auf der Ebene der Kreise bzw. der kreisfreien Städte operationalisiert.⁶ Dieser Indikator gibt Aufschluss darüber, in welchem *Umfang* die einzelnen Hochschulen und Hochschulstandorte ihre jeweiligen *Studienanfänger(innen) aus der Wirt-*

⁶ Kumulation der Studienanfänger(innen) mit Allgemeiner Hochschulreife (Abitur), Fachhochschulreife und Fachgebundener Hochschulreife.

schaftsregion *Metropole Ruhr* rekrutieren. Zugleich kann so die *Bedeutung der einzelnen Kreise und Städte* als ‚Quellmärkte‘ für die jeweiligen Hochschulen aufgezeigt werden. Zudem wird die *Attraktivität der jeweiligen Hochschulen* für Studieninteressierte aus anderen Regionen und Ländern erkennbar.

Um den Beitrag der Hochschulen für bildungsinduzierte Zuwanderung in die Wirtschaftsregion *Metropole Ruhr* zu veranschaulichen, müssten jedoch die kreisspezifischen Einzugsstrukturen aller Hochschulstandorte aggregiert werden. Um darüber hinaus *Wanderungsbilanzen* zu erstellen, könnte diese Untersuchung der Einzugsstrukturen zu einer Analyse der bevorzugten Hochschulstandorte in Bezug gesetzt werden.⁷

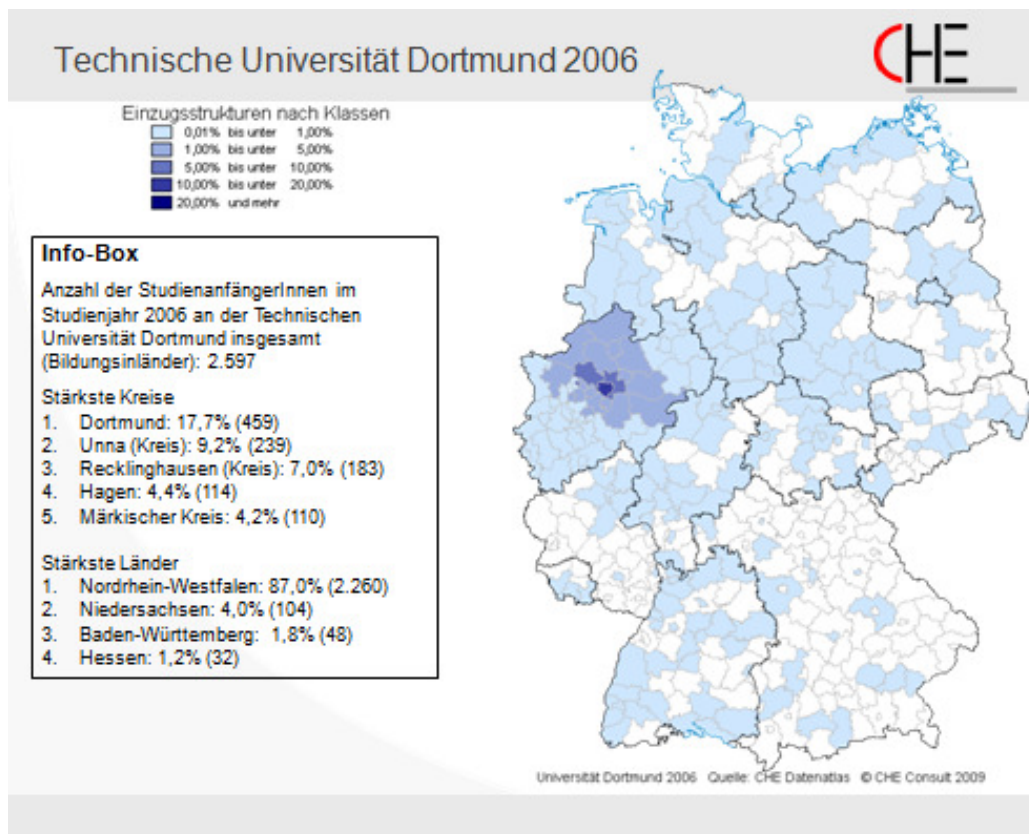


Abbildung 2: Beispiel Einzugsstruktur einer Hochschule: Herkunft der Studienanfänger(innen) (Studierende im 1. Hochschulsesemester) an einer Hochschule nach dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt des Erwerbs der Studienberechtigung im Jahre 2006; Quelle: CHE Datenatlas/Bertelsmann Stiftung

2.2 Zielhochschulen der Studienanfänger(innen) aus dem Ruhrgebiet

Der zweite Indikator behandelt die Frage, welche Hochschulen Studienanfänger(innen), die ihre Studienberechtigung in Kreisen und Städten der Wirtschaftsregion *Metropole Ruhr* erlangten, bei der Studienaufnahme wählen. Diese Analyse gibt Aufschluss darüber, welche Anteile die einzelnen Hochschulen und ihre Standorte in den ‚Quellmärkten‘ in der *Metropolregion* realisieren: Ergänzend zum ersten Indikator wird hier also gezeigt, welche Be-

⁷ vgl. Abschnitt 3.2

deutung die einzelnen Hochschulen als Zielhochschulen für die Aufnahme eines Studiums in den Kreisen und Städten der Metropolregion haben.

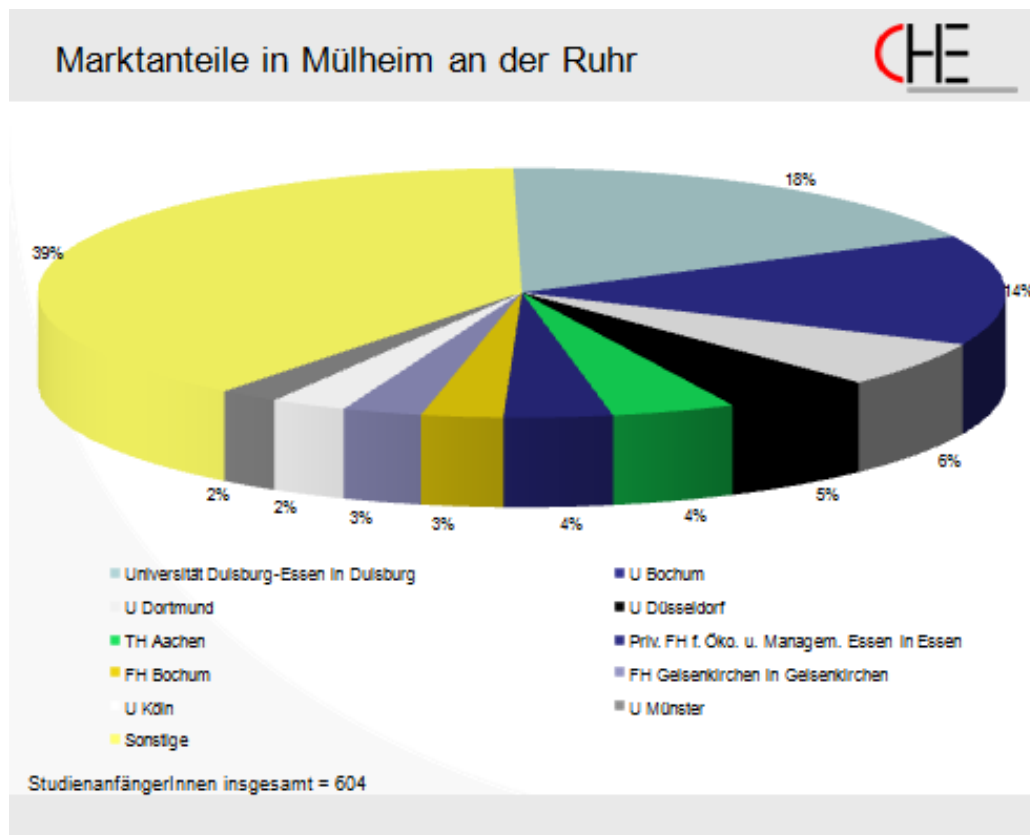


Abbildung 3: Beispiel kreisspezifische Marktanteilsanalyse: Die 10 von den Studienanfänger(inne)n (Studierende im 1. Hochschulsemester) aus einem Kreis/einer kreisfreien Stadt zur Studienaufnahme meistgewählten Hochschulstandorte und Verteilung auf die restlichen Hochschulstandorte (Rest) im Jahre 2006; Quelle: CHE Datenatlas/Bertelsmann Stiftung

2.3 Fachpräferenz der Studienanfänger(innen) aus der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

In einem dritten Schritt wird eine empirische Annäherung an die fachlichen Präferenzen der Studienanfänger(innen) aus der Metropolregion unternommen. Dabei wird auf der Aggregationsebene von Kreisen und kreisfreien Städten untersucht, wie sich die Studienanfänger(innen), die ihre Studienberechtigung im Ruhrgebiet erworben haben, auf *einzelne Fächergruppen* der amtlichen Statistik verteilen. Diese Frage wird mit einer vergleichenden Analyse unterlegt; daher wird die Verteilung auf einzelne Fächergruppen *im Vergleich zu anderen Regionen der Bundesrepublik* dargestellt. Mit Bezug auf die Angebotsstruktur der Ruhrgebietshochschulen können dann Schlussfolgerungen gezogen werden,

- inwieweit das in der Region vorfindbare Studienangebot und
- dessen fachliche Differenzierung

die Präferenz für die Fächerwahl der jungen Menschen aus der Metropolregion bestimmt.

Für die Studienaufnahme gilt es daher zu untersuchen, in welchen Fächergruppen tendenziell Mobilität aus der Metropolregion heraus in Kauf genommen wird.

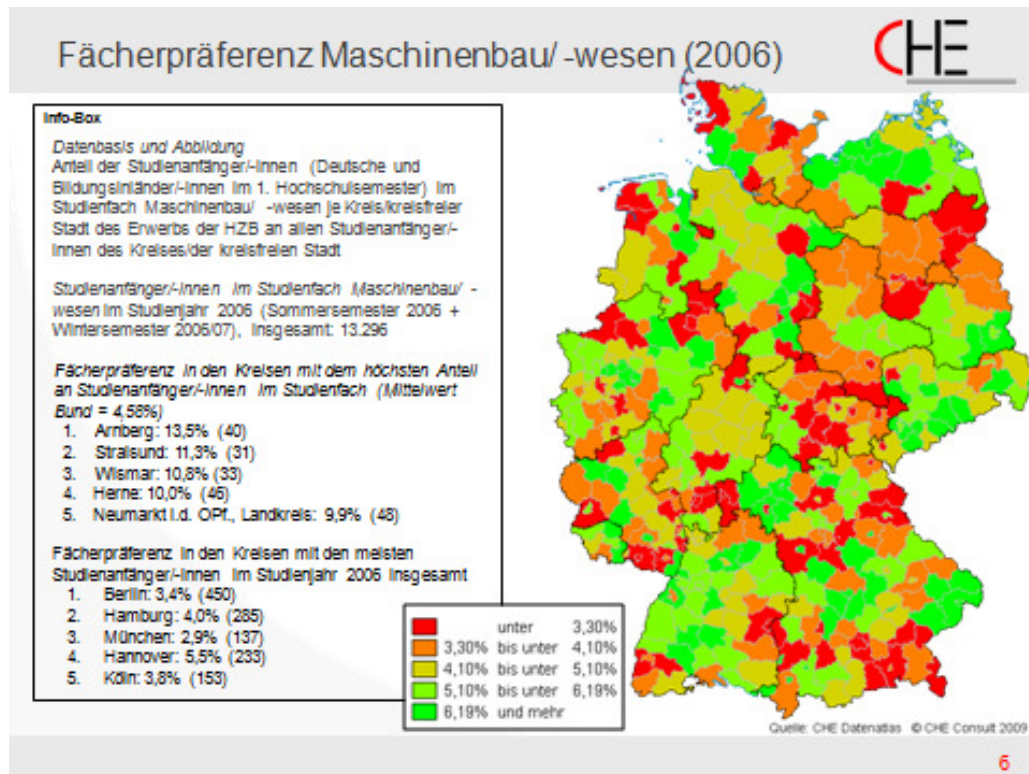


Abbildung 4: Regionalspezifische Fachpräferenzen im Maschinenbau (2006); Quelle: CHE Datenatlas/ Bertelsmann Stiftung

2.4 Struktur des Fächerangebots an Hochschulen in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

In Hinsicht auf das Angebot akademischer Bildung in der Metropolregion müssen die *fachlichen Profile der Hochschulen* untersucht werden. Dabei wird die Verteilung der Studierenden an den jeweiligen Hochschulen nach dem Merkmal der Zugehörigkeit zu den Fächergruppen der amtlichen Statistik differenziert. Anhand des Verhältnisses der Studierendenzahlen in den jeweiligen Fächergruppen kann für jede Hochschule näherungsweise ein fachliches Profil beschrieben werden. Hierzu bedarf es Analysen über die Fächerstruktur der Hochschulen in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr. Diese liegen bereits vor, bedürfen jedoch noch der weitergehenden detaillierten Analyse sowie einer grafischen Aufbereitung.

3 Übergangsverhalten zwischen Schule, Hochschule und Beruf in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

In den nachfolgenden Abschnitten soll das Übergangsverhalten junger Menschen mit und ohne Studienberechtigung zwischen Schulen, Hochschulen und Beruf bzw. Arbeitsmarkt in

der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr näher untersucht werden. Die leitende Fragestellung ist dabei zunächst, *welche Potenziale* bei der Beteiligung junger Menschen an *Angeboten akademischer Bildung* in der Region bereits erschlossen werden bzw. in welchem Umfang diese noch zu erschließen sind.

3.1 Studienberechtigte in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr: Stand und Entwicklungen

Zu untersuchen ist daher

- die Zahl der Schulabgänger(innen) von allgemein bildenden und beruflichen Schulen mit Allgemeiner Hochschulreife, Fachhochschulreife und Fachgebundener Hochschulreife der Jahrgänge 2000 bis 2008/09 nach Kreisen und kreisfreien Städten.
- die Entwicklung der Studienberechtigtenzahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten bis 2019⁸.
- der Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

3.2 Übergangsverhalten zwischen Schule und Hochschule: Wege in die weiterführenden Bildungssysteme in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

Zu untersuchen sind hier

- die regionalbezogenen Übergangsquoten: Anteil der Studienanfänger(innen) (erstes Hochschulsesemester) an den studienberechtigten Schulabgänger(inne)n desselben Jahrgangs nach dem Kreis bzw. der Stadt des Erwerbs der Studienberechtigung und Art der Studienberechtigung.⁹
- der Anteil der Studienanfänger(innen) eines Kreises bzw. einer Stadt (Erwerb der Studienberechtigung) an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung („Studienanfänger(innen) quote“) – Vgl. Abb. 5, Folgeseite.
- die Übergangsquoten bzw. Studierneigung¹⁰ von Studienberechtigten aus der Region nach sozioökonomischen Merkmalen (Einkommen, Bildungshintergrund und Beschäftigungsform bzw. beruflicher Status der Eltern).

⁸ Anmerkung: Projektionen des Statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen IT-NRW beschreiben vom jeweiligen Ausgangsjahr ausgehend stets einen Prognosehorizont von zehn Jahren.

⁹ Anmerkung: Von besonderer Bedeutung ist eine jahrgangsbezogene Betrachtung. Die Zahl der Studienanfänger(innen) eines Studienjahres respektive Semesters setzt sich aus Studienberechtigten mehrerer Schulabschlussjahrgänge zusammen, so dass eine Verknüpfung der Studienanfänger(innen)zahlen eines Jahres mit den Schulabgänger(innen)größen eines Jahrgangs systematisch verzerrt ist; dies gestattet keine Ableitung einer Übergangsquote.

¹⁰ Konstrukt des Hochschul-Information-Systems HIS, das im Rahmen einer jährlich durchgeführten, repräsentativen Befragung erhoben wird.

Region/Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Studienanfängerquote [%]
Deutschland	29,66
NRW	30,27
Ruhrgebiet gesamt	28,07
Bochum	33,25
Bottrop	22,64
Dortmund	30,55
Duisburg	22,32
Essen	32,08
Gelsenkirchen	23,81
Hagen	40,24
Hamm	29,21
Herne	24,34
Mühlheim a. d. Ruhr	34,35
Oberhausen	24,08
Ennepe-Ruhr	26,15
Recklinghausen	28,83
Wesel	23,86
Unna	26,50

Abbildung 5: Studienanfängerquoten: Anteil der Studienanfänger(innen) (Studierende im 1. Hochschulsemester) aus einem Kreis/einer kreisfreien Stadt an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Jahre 2006; Quelle: CHE Datenatlas/Bertelsmann Stiftung

3.3 Good Practice

3.3.1 UNIAKTIV: Service-Learning als Element des Übergangsmagements an der Universität Duisburg-Essen

Dieses Projekt der Universität Duisburg-Essen hat zum Ziel, bürgerschaftliches Engagement unter den Studierenden der Hochschule zu fördern und in die universitäre Lehre zu integrieren. UNIAKTIV verfolgt neben dem Ansatz der Freiwilligenarbeit vor allem Vorhaben zum Service Learning: Service Learning ist ein in den USA erprobtes, für deutsche Universitäten jedoch relativ neues Konzept, das sich für alle Fachrichtungen eignet. So können z. B. Studierende der Betriebswirtschaftslehre beim Controlling von Gemeindeeinrichtungen behilflich sein oder Marketingkonzepte für soziale Projekte entwickeln, während Studierende der Physikstudiengänge lernschwachen Schüler(inne)n ihr Fach näher bringen. So profitieren die Gemeindepартner vom Know-how und der Arbeitskraft der Studierenden. Diese können ihr Wissen in der Praxis erproben, soziale und personale Kompetenzen sowie bürgerschaftliche Werte erwerben. (<http://www.uni-aktiv.org/>)

3.3.2 *Einblick: Vorlesungsverzeichnis für Schüler(innen) an der der Ruhr-Universität Bochum*

Aus einem Angebot von 200 Vorlesungen und Seminaren können Schüler(innen) an der Bochumer Universität Veranstaltungen auswählen, um in den Unibetrieb hineinzuschneppen und sich frühzeitig zu orientieren. Dazu ist jüngst das Schüler(innen)vorlesungsverzeichnis „Einblick“ erschienen. Es enthält Veranstaltungen, die speziell für Oberstufenschüler(innen) geeignet sind, Kontaktadressen und Ansprechpartner(innen) sowie Profilbeschreibungen der Fakultäten und Institute. (<http://www.pm.ruhr-uni-bochum.de/pm2009/msg00303.htm>)

3.3.3 *Kontinuierliche Befragung der Absolvent(inn)en an der Fachhochschule Dortmund*

Im Rahmen ihrer Alumni-Arbeit hat die Fachhochschule Dortmund nicht nur ein Netzwerk mittels eines Portals für ehemalige Studierende, Lehrende sowie Mitarbeiter(innen) entwickelt. Darüber hinaus führt sie im Kontext der Evaluation ihres Studienangebots kontinuierliche Befragungen bei den Ehemaligen durch. Dabei sollen sowohl Lehre und Betreuung wie auch Organisation bewertet werden. Die Ergebnisse geben den Lehrenden wertvolle Hinweise auf Verbesserungspotenzial und fließen in die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Perspektive der Alumnis gilt als besonders wertvoll, da manche Aspekte des Studiums erst in der Rückschau genauer beurteilt werden können. (<http://www.fh-dortmund.de/de/alumni/alumni/alumniArbeitHier/absolventenbefragung.php>)

3.3.4 *Regionalzentrum der Fernuniversität Hagen*

Mit dem Regionalzentrum Hagen möchte die Fernuniversität eine zentrale Anlaufstelle anbieten, die Fragen rund um das Fernstudium beantwortet. Diese soll als persönliche Anlaufstelle fungieren, um die allgemeinen oder individuellen Studienberatungsangebote und eine fachmentoriellen Betreuung auszubauen. So soll der Einstieg in den wissenschaftlichen Diskurs und in die Planung eines Fernstudiums erleichtert werden. Zudem informiert das Regionalzentrum über einschlägige Veranstaltungen in der Region, da eine gute Vernetzung mit Stadt und Region gepflegt wird.

In der Region hat die Fernuniversität darüber hinaus lokale Studienzentren eingerichtet. So gibt es jeweils Ansprechpartner(innen) in Arnsberg, Bottrop, Brilon, Castrop-Rauxel, Gummersbach, Lippstadt, Lüdenscheid und Marl

(<http://www.fernuni-hagen.de/hagen/studienzentren.shtml>)

3.3.5 *„Schlauköpfe gesucht“: Direkte Ansprache von Migrant/-innen für ein Studium an der Hochschule Ruhr West (Mülheim a. d. R.)*

Mit ihrem Flyer „Schlauköpfe gesucht“ spricht die neugegründete Hochschule Ruhr West mit Sitz in Mülheim Migrant(inn)en unmittelbar an. So heißt es etwa im Flyertext: „Das anwendungsorientierte Studienkonzept der Hochschule fördert ein zielgerichtetes Studium für Studierende mit Migrationshintergrund. Das didaktische Konzept begreift die Verschiedenheit der Studierenden als Stärke und beinhaltet die gezielte Einbindung der interkulturellen Kompetenzen.“

(http://www.fh-westlichesruhrgebiet.de/downloads/HRW_Schlaukoepfe_Flyer.pdf)

3.4 Übergangsverhalten zwischen Hochschule und Beruf: Wege junger Akademiker(innen) in den Arbeitsmarkt in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

Will man das Übergangsverhalten zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt näher beleuchten, gilt es

- Studienerfolgs- und Studienabbruchquoten nach Hochschulen und Studienfächern bzw. Fächergruppen der amtlichen Statistik von 2000 bis 2008/09 und
- Befragungen der Absolvent(inn)en der regionalen Hochschulen durchzuführen¹¹ und
- die Arbeitslosenzahlen nach Fächergruppen und Qualifikationshintergrund zu analysieren.

4 Herausforderungen und Chancen: Übergangsverhalten junger Menschen mit Migrationsgeschichte

Die Forderung nach einer breiten, vertieften und verstetigten Beteiligung der Bevölkerung an Angeboten der akademischen Bildung verweist auf die im Hochschulsystem bislang strukturell unterrepräsentierten Gruppen. Hierzu zählen insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Migrationsgeschichte. Anhand belastbarer Indikatoren sollen empirische Anhaltspunkte zur Erklärung der bislang noch unterdurchschnittlich ausgeprägten Beteiligung an Angeboten akademischer Bildung identifiziert werden. Gleichzeitig soll untersucht werden, ob einzelne, bereits implementierte Maßnahmen in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr einen empirisch sichtbaren Beitrag dazu leisten, die Übertrittneigung junger Menschen mit Migrationshintergrund in das Hochschulsystem zu erhöhen. Als Datenmaterial können dazu

- der Integrationsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen (Schüler(innen) mit Migrationshintergrund nach Klassenstufe; Menschen mit Migrationshintergrund nach Qualifikationsniveau und sozioökonomischen Merkmalen [Einkommen, beruflicher Status]) sowie
- Daten des Mikrozensus (Übertrittsquoten junger Menschen mit Migrationshintergrund zwischen Klassenstufen, Schulformen und dem Hochschulsystem)

herangezogen werden.

5 Fachkräfte- und Akademiker(innen)ersatzbedarf im Bereich der MINT-Wissenschaften

Eine der zentralen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts liegt darin, den Bedarf an Fachkräften mit MINT-Qualifikationen zu decken.

Hier fallen zwei Phänomene zusammen:

¹¹ Mögliche Quelle: INCHER Universität Kassel.

- Zum einen besteht eine wachstums- und innovationsinduzierte Nachfrage nach MINT-Absolvent(inn)en aufgrund veränderter und dynamischer Anforderungsentwicklungen im Wirtschaftssystem.
- Gleichzeitig scheiden die quantitativ starken, gut ausgebildeten Arbeitnehmer(innen) der Baby-Boomer-Generation aus dem Erwerbsleben aus, so dass ein struktureller Ersatzbedarf formuliert wird.

Somit kommt den Institutionen akademischer Bildung in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr die Aufgabe zu, zunächst diesen strukturell und nur eingeschränkt konjunkturabhängigen Ersatzbedarf nachhaltig zu decken. Erst einmal ist dabei das Verhältnis von Fachkräftenachfrage, deren regionale Entwicklung und das entsprechende (regionale) Angebot durch Absolvent(inn)en mit MINT-Qualifikationsprofil empirisch zu untersuchen.

Zur Untersuchung des regionalspezifischen Fachkräftebedarfs sind die folgenden Untersuchungsschritte geeignet:

- Projektionen über den demographie- bzw. pensionsbedingten Arbeitnehmer(innen)-Ersatzbedarf im Ruhrgebiet mit einer Differenzierung nach Branchen, Qualifikationshintergrund (mit/ohne Hochschulabschluss) und fachlichem Hintergrund,
- Analyse der Zahl der Absolvent(inn)en der Hochschulen (Diplom, BA, MA) nach MINT-Fächergruppen im Ruhrgebiet,
- Analyse des Anteils der Absolvent(inn)en in der Regelstudienzeit nach MINT-Fächergruppen im Ruhrgebiet.

6 Handlungsmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und großer Herausforderungen für die Hochschullandschaft können konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Hochschulen in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr im Rahmen dieser Vorstudie zunächst allenfalls rudimentär skizziert werden. Jedoch erscheint es bereits jetzt anhand der vorliegenden Befunde naheliegend, Handlungsoptionen in den folgenden Tätigkeitsfeldern vorzusehen:

- Entwicklung und Ausbau von Service- und Beratungsangeboten für die Gewinnung von Schüler/-innen mit Migrationsgeschichte bzw. Bildungsinländer/-innen mit dem Ziel, eine verbesserte Integration der potentiellen Studierenden zu erreichen. Hierzu zählen zugleich Angebote, die in Schulen stattfinden wie auch Angebote, bei denen die Schüler/-innen in die Hochschulen eingeladen werden.
- Entwicklung und Durchführung eines Auditierungsverfahrens an Hochschulen zur Stärkung eines Diversity Managements, das alle Handlungsfelder des Hochschulmanagements in den Blick nimmt, insbesondere aber die Bereiche Studium und Lehre, Service und Beratung für Studierende und Hochschulmarketing.
- Profilierung der didaktischen Konzepte zur Steigerung der Lernerfolge und zur Vermeidung von Studienabbrüchen. Hierzu bedarf es allerdings noch weitergehender Untersuchungen zu den Erfolgsfaktoren eines gelingenden Studiums mit Blick auf die zunehmende Heterogenität und Diversifizierung des Studierendenklientels. Diese Konzepte sollten in mittlerer Frist mittels zielgruppenspezifischer Trainings und Schulungen in die Personalstrukturen (vor allem Lehrende und Servicepersonal) der Hochschulen diffundiert werden.
- Kontinuierliche Zufriedenheitsbefragungen der Studierenden an allen Hochschulen der Ruhr-Metropolregion unter Berücksichtigung der Diversität der Studierenden (z. B. Migrationsgeschichte, sozio-ökonomischer Hintergrund, Geschlecht, Fach- und Lernkulturen)
- Ausbau von ServiceLearning-Angeboten, bei denen das bürgerschaftliche Engagement der Hochschulen gefördert und zugleich Mentoringprogramme zur Gewinnung und Begleitung von potentiellen Studierenden mit schwächerem sozio-ökonomischen Hintergrund oder mit Migrationshintergrund bzw. -geschichte entwickelt werden können. Dabei können Studierende aller Fachbereiche und Fakultäten ihr Wissen in der Praxis erproben und zugleich soziale und personale Kompetenzen erwerben. Zum anderen ließe sich so ein qualitativ hochwertiges bürgerschaftliches Engagement für die Region gewinnen.
- Weiterer Ausbau Service- und Kinderbetreuungsangeboten, die ein Studium mit Kindern erleichtern und zugleich die Familienfreundlichkeit der Hochschulen insgesamt stärken. Hier bieten sich zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten mit den Kommunen der Ruhr-Metropolregion.
- Systematische Verschränkung der curricularen und Kapazitätsentwicklung an den Hochschulen mit dem fachlichen und quantitativen Akademikerbedarf in der Wirtschaftsregion Ruhr. Soll das regionale Hochschul- und Wissenschaftssystem seine volle Wirkung als Wachstums- und Innovationskern für die Wirtschaftsregion entfalten, muss der konkretisierte quantitative und fachliche Bedarf der Unternehmen an hochqualifizierten Hochschulabsolvent(inn)en die strategische Angebots- und Lehrplanung der Hochschulen informieren. Dies gilt auch und insbesondere im sich curricular weiter ausdifferenzierenden MINT-Bereich. Ein Weg kann die weitere Ausdehnung dualer (berufs- und ausbildungsintegrierender) Studienangebote sein. Darüber hinaus wären aber auch turnusmäßige Abstimmungen der Hochschulen mit der Wirtschaft und ihren Verbänden denkbar.

Literatur

- Brandenburg, Uwe; De Ridder, Daniela; Seifert, Stefanie; Schwerdtfeger, Ruth (2009): Diversity in neighbouring countries of Germany, Gütersloh.
- De Ridder, Daniela; Leichsenring, Hannah; von Stuckrad, Thimo (2008): Diversity Management, in: wissenschaftsmanagement, 2008, S. 41-43.
- Herdin, Gunvald; Langer, Markus; von Stuckrad, Thimo (2009): Fächerpräferenzen von Studienanfänger(inne)n 2006/2007 – Regionale und geschlechtsspezifische Muster. Eine Sekundäranalyse der amtlichen Statistik unter besonderer Berücksichtigung der MINT-Fächer , Gütersloh.
- Langer, Markus; von Stuckrad, Thimo (2009): Marktanalyse für prioritäre Zielregionen der Hochschulen der neuen Bundesländer, Gütersloh.
- Langer, Markus; von Stuckrad, Thimo; Herdin, Gunvald (2008): Der CHE Datenatlas für das deutsche Hochschulsystem: Grundlage einer Demographierisiko- und Marketingchancen-Bewertung von und für Hochschule, Gütersloh, 2009, 180 Seiten,
- Weegen, Michael (2007): Studiennachfrage zwischen verordneter Freiheit und wachsender Beliebtheit. In: Das Hochschulwesen, Jg. 53, Heft 2/2007; S. 58 – 62.

Modul 5

Matthias Schilling

Informelles Lernen

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Bedeutung des informellen Lernens im Rahmen der Bildungsberichterstattung

Dass wichtige Lernprozesse außerhalb von Schule und Kindertageseinrichtungen stattfinden, ist heute unbestritten. Die grundlegende Bedeutung der Familie für den Bildungserfolg der Kinder ist vielfach belegt. Außerdem gibt es vielfältige Arten von Freizeitbeschäftigungen, von denen sich Anbieter und Nutzer Lern- und Bildungseffekte versprechen (vgl. Furtner-Kallmünzer u.a. 2002). Pointiert zusammengefasst wird all dies in dem Motto „Bildung ist mehr als Schule“. Aus diesem Grund ist auch dieses Segment ein wichtiger Bestandteil von Bildungsberichterstattung, allerdings mit Einschränkungen.

Eine erste Einschränkung bezieht sich auf „*informelles Lernen*“, dem heute große Bedeutung zugeschrieben wird (vgl. BMBF 2001). Gemeint ist damit eine Form des Lernens, die beiläufig geschieht, gewissermaßen im Sinne von Spuren, die das alltägliche Handeln im Sinne einer Veränderung von Fähigkeiten und Kompetenzen bei den Handelnden hinterlässt. Dementsprechend schwierig ist es, Orte und Effekte dieses Lernens eindeutig zu identifizieren. Damit fehlen auch entscheidende Grundlagen, um informelles Lernen aus einer bildungspolitischen Perspektive zu gestalten.¹² Dabei zeigen viele Untersuchungen, dass die materiellen, kulturellen und sozialen Ressourcen, über die Familien verfügen, für die Bildungs- und Lernchancen von Kindern von großer Bedeutung sind. Dem ist in der Perspektive einer Bildungsberichterstattung dadurch Rechnung zu tragen, dass beim Monitoring der Inanspruchnahme von Bildungsangeboten wo immer möglich zu dokumentieren ist, inwiefern damit auch bildungsferne Kinder und Familien erreicht werden. Außerdem gewinnen Angebote der Familien- bzw. Elternbildung, bei denen es um Fragen der Erziehung und Alltagsgestaltung mit Kindern geht, einen erheblichen Stellenwert, wobei auch hier die Frage zentral ist, welche Bevölkerungsschichten damit erreicht werden.

Eine zweite Einschränkung betrifft die Bildung von Kennzahlen zu diesem Bereich. Die Tatsache, dass die hier thematisierten Bildungsprozesse außerhalb des formalen Bildungs-

¹² Wenn es um informelles Lernen in beruflichen Kontexten geht, kann sich das etwas anders darstellen. Informelles Lernen wird dort mit bestimmten Arbeitsformen in Verbindung gebracht. Bedeutsam ist das besonders dann, wenn wichtige Qualifikationen außerhalb von formalisierten Ausbildungsgängen erworben werden.

systems stattfinden, hat zur Folge, dass nur begrenzt Informationen vorliegen, die es erlauben, die Bildungsprozesse abzubilden. Am ehesten verfügbar und für bildungspolitische Zielsetzungen auch von Bedeutung sind hier Informationen über den Input. Eine herausragende Bedeutung spielen *non-formale Bildungsorte*. Sie „stellen strukturierte und rechtlich geregelte Institutionen dar, deren Nutzung und Inanspruchnahme freiwillig geschieht und die durch ein hohes Maß an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten gekennzeichnet sind. Sie müssen sich nicht vorrangig und ausschließlich als Bildungsinstanzen verstehen, sind jedoch wesentliche Vermittlungsinstanzen vor allem in Fragen der politischen, der sozialen und der Persönlichkeitsbildung“ (Rauschenbach u.a. 2004, S. 32). Informationen über Bildungsprozesse und -effekte, die an diesen Orten stattfinden, sind in der Regel nicht als amtliche Daten verfügbar, sondern nur für ausgewählte Fragestellungen aufgrund von speziellen Untersuchungen zu gewinnen (vgl. Rauschenbach/Düx/Sass 2006). Mit Blick auf eine regionale Bildungspolitik, die auch zur Förderung von Chancengerechtigkeit beitragen wollen, ist aber die Frage, welche Bevölkerungsgruppen bzw. Kinder und Jugendliche mit solchen Maßnahmen erreicht werden, von zentraler Bedeutung. Als „Orte“ non-formaler Bildung werden im Folgenden die Angebote der offenen Jugendarbeit und Vereins- und Verbandsmitgliedschaften sowie Bildungsangebote außerhalb der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe herangezogen, um sich zumindest indirekt dem Möglichkeitsspektrum des informellen Lernens im Bildungsbericht zu nähern.

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, der sowohl vom Selbstverständnis als auch vom gesetzlichen Auftrag her unmittelbar mit Bildung zusammenhängt. Kinder- und Jugendarbeit hat Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen zu sichern und ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Sie soll sich interkulturell ausrichten sowie Mädchen und Jungen in spezifischer Weise fördern. Im Vordergrund stehen dafür Angebote, die sich an der Lebenswelt und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen (in der Regel bis zum Alter von 21 Jahren) orientieren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005). Es handelt sich damit um Angebote, die für eine regional ausgerichtete Bildungspolitik von großer Bedeutung sind. Dabei umfasst diese Kinder- und Jugendarbeit sowohl die offene Jugendarbeit in Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs als auch die Angebote und Aktivitäten der Jugendverbände.

Charakteristisch für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist die Betonung der Bedeutung eigener Initiativen der Heranwachsenden. „Anknüpfend an ihren Interessen sollen diese Angebote von Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen zur Selbstbestimmung befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hinführen“ (ebd.). Damit verbunden sind Chancen der Entwicklung eines Selbstbewusstseins, das auf der Erfahrung von Selbstwirksamkeit gründet, ebenso die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Damit kommen gleichermaßen Chancen für Selbststeuerung als auch für Partizipation und Teilhabe in den Blick.

1.2 Die besonderen Herausforderungen bei der Ermöglichung von informellen Lernprozessen für die Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

Wie bereits im Modul 1 dargestellt, ist das Ruhrgebiet durch den hohen Anteil an jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gekennzeichnet. Deshalb wird es als notwendig angesehen, dass im Bildungsbericht die Möglichkeitsfelder zum informellen Lernen für junge Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte besonders thematisiert werden.

Die Ermöglichung von informellen Bildungsprozessen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt eine wichtige Herausforderung dar. Durch die Strukturdatenerhebung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen (OKJA NW), die im Auftrag des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (MSJK NRW) durchgeführt wurde, standen erstmals Daten zur Teilhabe von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zur Verfügung. Bei der Erhebung des Berichtsjahres 2002 wurde als besonderer Schwerpunkt die Arbeit mit jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gewählt. Neben der regelmäßigen Abfrage nach den BesucherInnen mit Zuwanderungsgeschichte wurden zusätzliche Informationen über die konzeptionellen Ansätze in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfragt. Die Ergebnisdarstellung wurde nicht für die einzelnen Städte und Kreise ausgewiesen, so dass in diesem Vorbericht noch keine Aufschlüsselung der Ruhrstädte/-kreise erfolgen kann. Die nachfolgend referierten Ergebnisse machen aber deutlich, dass die Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiger Teil der Kinder- und Jugendarbeit in NRW ist und ähnliches auch für das Ruhrgebiet zu erwarten ist.

Bei der Befragung, an der im Jahr 2002 insgesamt 119 von 173 Jugendämtern in ganz NRW teilgenommen haben, wurde erfragt, wie viele der regelmäßig anwesenden Stammbesucher einen „Migrationshintergrund“ (mindestens ein Elternteil im Ausland geboren) haben. 102 Jugendämter machten hierzu Angaben. Dabei stellt sich heraus, dass durchschnittlich 37,3% aller Besucher in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit über einen Migrationshintergrund verfügen (vgl. Tabelle 5-1). Diese Anteile stellten sich noch einmal anders dar, wenn nach Regionaltypen unterschieden wurde. Bei Jugendämtern von Kleinstädten (unter 60.000 Einwohner) lag der Anteil bei 32%, bei Mittelstädten (über 60.000 Einwohner) bei 42% und bei den Großstädten in NRW bei 45% (vgl. Tabelle 5-2). Diese deutlichen Unterschiede stehen in engem Zusammenhang mit der Bevölkerungsstruktur. Die gleichläufige Steigerung macht deutlich, dass sich die offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW bereits in erheblichem Maße für die jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte geöffnet hat. Dabei reicht der Anteil der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf der Ebene der einzelnen Einrichtung von 8% bis zu 88% (vgl. Liebig 2004, S. 40).

Tabelle 5-1: Daten zum Kriterium „Migrationshintergrund“ (NRW; 2002)

Beschreibung	n =	%-Anteil
Anteil der Häuser mit einem besonderen Arbeitsansatz hinsichtlich der BesucherInnen mit Migrationshintergrund an allen Häusern der OKJA	116 (Jugendämter)	34,0
Mittelwert (Median ¹) hinsichtlich des Anteils der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den regelmäßig anwesenden „StammbesucherInnen“	102 (Jugendämter)	37,3
Anteil der nicht in Deutschland geborenen MitarbeiterInnen am beruflich tätigen Gesamtpersonal der OKJA	114 (Jugendämter)	4,95

¹ Der Median bzw. Zentralwert (Z) ist derjenige Wert, der die nach ihrer Größe geordnete Rangreihe der Werte halbiert.
NRW-Strukturdatenerhebung zur OKJA 2002

Tabelle 5-2: Vergleich des Anteils der StammbesucherInnen mit Migrationshintergrund nach Jugendamtstypen (NRW; 2002; in %)

Jugendamtstyp ¹ Perspektive	Kreisju- gendämter	Jugendämter in Kleinstädten	Jugendämter in Mittelstädten	Jugendämter in Großstädten
Anteil der StammbesucherInnen mit Migrationshintergrund	33,2	32,2	42,2	45,4

¹ Kategorisierung der Jugendämter basiert auf Daten des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Bevölkerungsstand in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2002; Sonderauswertung über die Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (www.lids.nrw.de/statistik/landesdatenbank.html).
NRW-Strukturdatenerhebung zur OKJA 2002

Aufgrund der empirischen Analysen kommt der Bericht zu zwei zentralen Ergebnissen: »Einerseits scheint die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien zum „normalen“ Alltag der pädagogischen Arbeit in vielen Häusern zu gehören. Dementsprechend sind Zielperspektiven, die etwa mit den Schlüsselbegriffen „Integration“ oder „Akzeptanzlernen“ umschrieben werden können, mit dem alltäglichen Geschehen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verbunden. Andererseits ist sowohl eine Fülle von Angeboten für spezielle Besuchergruppen zu identifizieren, die sich auf Grund ihres besonderen – vergleichsweise einheitlichen – Migrationshintergrunds herausbilden, als auch eine Angebotsvielfalt zu erkennen, die explizit integrativen Charakter besitzt« (Liebig 2004, S. 39).

Somit kommt die Analyse zur Situation der jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu einer durchaus positiven Einschätzung. Dieses Ergebnis kann nicht als Beruhigung verstanden werden, sondern ist mit der Aufforderung verbunden die Hausforderungen auch weiterhin anzunehmen und die Angebote weiter zu entwickeln.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird vorgeschlagen, dass die Städte und Kreise der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr die Strukturdatenerhebung weiter fortführen und somit valide und aussagekräftige Daten für den Bildungsbericht liefern. Aufgrund der Erfahrungen bei den bisherigen Strukturdatenerhebungen ist nicht damit zu rechnen, dass eine entsprechende Erhebung kurzfristig angesetzt werden kann. Daher ist nicht damit zu rechnen, dass diese Ergebnisse im ersten Bildungsbericht berücksichtigt werden können.

2. Empirische Befunde/Kennzahlen für die zukünftige Berichterstattung

2.1 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

BesucherInnen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Relation zur altersentsprechenden Bevölkerung

- Anzahl der regelmäßig anwesenden (Stamm)BesucherInnen im „Normalbetrieb“ (gemäß der Definition der Strukturdatenerhebung OKJA NW) bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung
- Anzahl der regelmäßig anwesenden (Stamm)BesucherInnen im „Normalbetrieb“ (gemäß der Definition der Strukturdatenerhebung OKJA NW) nach Altersgruppen bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung.
- Anzahl der regelmäßig anwesenden (Stamm)BesucherInnen im „Normalbetrieb“ (gemäß der Definition der Strukturdatenerhebung OKJA NW) mit Zuwanderungsgeschichte.

Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit

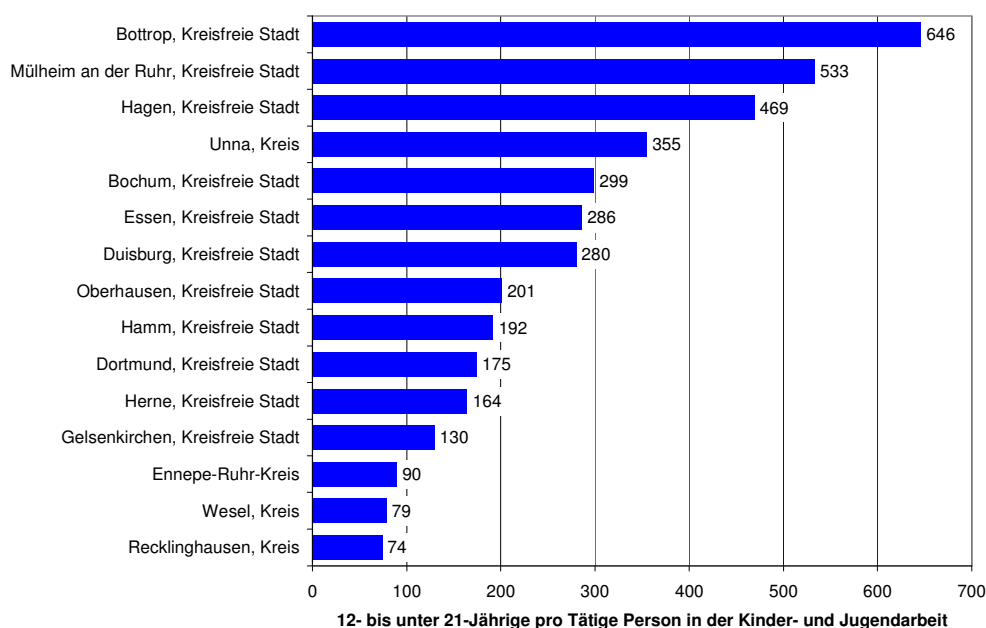
Die Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Kommune und Land) für die Kinder- und Jugendarbeit informiert über die Mittel, die insgesamt in diesem Bereich investiert werden. Zu berücksichtigen sind die Haushaltsunterabschnitte 451 und 461 der kommunalen Haushalte und die Funktionen 261 und 271 der staatlichen Haushalte. Um eine vergleichbare Maßzahl zu haben, bietet sich an, diese Mittel pro 1.000 Einwohner im Alter von 12-21 Jahren, der zentralen Adressatengruppe, zu berechnen. Für den Bildungsbericht 2010 können die Ausgaben des Jahres 2008 herangezogen werden.

Personal in der Kinder- und Jugendarbeit

Anzahl der pädagogisch Tätigen (Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit) in Vollzeitäquivalenten pro 1.000 Einwohner im Alter von 12-21 Jahren (Beispielausarbeitung)

Eine weitere Möglichkeit das Engagement der Städte und Kreis im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den Blick zu nehmen besteht darin, die Anzahl der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit ins Verhältnis zur Anzahl der jungen Menschen im Alter von 12 bis unter 21 Jahre zusetzen. Eine etwas ältere Auswertung macht deutlich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Städten und Kreisen der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr gibt. So reicht die Quote von 74 jungen Menschen pro tätige Person bis hin zu 646 jungen Menschen pro tätiger Person (vgl. Abbildung 5-1). Dieses Ergebnis – dass im Bildungsbericht 2010 noch aktualisiert und methodisch verfeinert werden muss – macht deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit einen ganz unterschiedlichen Stellenwert in den Städten und Kreisen hat. Das Ergebnis kann als Anregung verstanden werden, die Kinder- und Jugendarbeit unter Bildungsgesichtspunkten in einzelnen Städten neu zu beleben.

Abbildung 5-1: 12- bis unter 21-Jährige pro Tatige Person in der Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2002



Quelle: Information und Technik NRW: Einrichtungen und tatige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) am 31.12.2002, Dusseldorf

Weitere Kennzahlen zum Bereich des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit:

- Anteil der sozialpadagogischen Hochschulabsolventinnen am gesamten Personal der Kinder- und Jugendarbeit.
- Anteil der uber 40-Jahrigen an gesamten Personal der Kinder- und Jugendarbeit.

2.2 Mitwirkung in Vereinen und Verbanden und Nutzung kommunaler non-formaler Bildungsangebote

Vereine, Verbande und Initiativen als freie Trager der Kinder- und Jugendhilfe stellen im Bereich der offentlich geforderten Manahmen in der Jugendarbeit einen bedeutenden Teil der Angebote, in deren Bereich auch ein groer Teil von freiwilligem Engagement stattfindet. Bezuglich der erwartbaren Bildungseffekte sind die Art des Vereins und die Intensitat der Beteiligung von Interesse.

Neben kostenfreien oder offentlich subventionierten, kostengunstigen Angeboten gibt es ein erhebliches Bildungsangebot, das ganz von den Teilnehmenden bezahlt werden muss. Auswertungen der Daten aus dem DJI-Kindersurvey zeigen, dass fast ein Drittel der befragten Kinder (im Alter von ca. 10 Jahren) bezahlte Unterrichtsstunden unterschiedlichster Art in Anspruch nehmen. Die Eltern dieser Kinder geben dafur im Durchschnitt knapp € 320.- im Jahr aus (vgl. Zerle 2007, S. 259).¹³ Die Analysen zeigen denn auch, dass diese Angebo-

¹³ Zerle, Claudia (2007): Wie verbringen Kinder ihre Freizeit? In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben – Start in die Grundschule. Band 3: Ergebnisse aus der zweiten Welle. Wiesbaden: Verlag fur Sozialwissenschaften, S. 243-270

te v.a. von Kindern von Eltern mit einem vergleichsweise hohen Status und Haushaltsnettoeinkommen genutzt werden. Mit Blick auf eine Bildungspolitik, die sich auch an der Förderung von Chancengerechtigkeit orientiert, macht dies deutlich, wie wichtig es ist, mit nicht-kommerziellen Angeboten Kinder aus weniger begüterten Familien zu erreichen.

Neben Vereinsaktivitäten sind alle Angebote, die Kindern und Jugendlichen offen stehen, nach Möglichkeit in eine regionale Bildungsberichterstattung einzubeziehen, die dem Lernen und der Bildung außerhalb der Schule Rechnung tragen will. Dazu gehören die unterschiedlichen Formen musisch-kreative Förderung, die im Rahmen von Musikschulen, Phantasiewerkstätten, in der Volkshochschule, von Kulturbüros oder Kirchen angeboten werden.

Die Einsicht, dass wichtige Bildungs- und Lernprozesse außerhalb der Schule stattfinden, hat notwendigerweise die Konsequenz, dass die Frage, welche „bildungsrelevanten“ Angebote Kindern und Jugendlichen in der Freizeit zur Verfügung stehen, zu einem wichtigen Teil einer regionalen Bildungsberichterstattung wird. Bezüglich der „Bildungsrelevanz“ sind dabei mindestens zwei Dimensionen zu unterscheiden. Zum einen kann sie in der Aktivierung liegen, die mit bestimmten Angeboten verbunden ist. Bei der Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden wird damit die Annahme angesprochen, dass Kinder und Jugendliche durch die Übernahme bestimmter Funktionen und Ämter auch in anderer Weise und zumeist stärkerem Umfang von den Bildungseffekten profitieren, die mit diesen Angeboten verbunden sind. Daneben gibt es aber auch Kompetenzen, die sich aus dem Inhalt der Vereinsaktivität (z.B. Sport) oder der Fortbildung (z.B. Musikförderung) herleiten. Deshalb ist unter dem Gesichtspunkt der „Bildungsrelevanz“ sowohl das inhaltliche Profil als auch Umfang und Art der Beteiligung an den Angeboten von Bedeutung.

Mögliche Kennzahlen für die regelmäßige Berichterstattung: Für diesen Bereich des informellen Lernens stehen keine regelmäßig erhobenen Daten zur Verfügung. Sollten diese Bereiche in den zukünftigen Bildungsberichten berücksichtigt werden, müssten eigene Erhebung von den Städten und Kreisen durchgeführt werden. Folgende Erhebungen bzw. Erhebungsbereiche wären anzustreben: Eine vergleichsweise differenzierte Teilnehmerstatistik ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Bedeutung dieser außerschulischen Bildungsangebote für die Kinder und Jugendlichen einschätzen und unter bildungspolitischen Zielsetzungen steuern zu können. Dazu gehören Angaben, die neben Alter und Geschlecht eine Differenzierung nach dem soziokulturellen Hintergrund der Herkunftsfamilie (sozioökonomischer Status, Migrationshintergrund). Als Näherungsgrößen (Proxi-Variablen) können dafür u.U. der Schultyp bzw. die Ausbildungs- bzw. Arbeitstätigkeit gelten, die von den Betroffenen besucht werden. Da es sich hierbei um komplizierte Erhebungswege handelt, scheint es sinnvoll diesen Bereich in einer zweiten oder dritten Fassung des Bildungsberichts Ruhr aufzunehmen.

2.3 Verfügbare Datenbasis und Datenlücken

- Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in den kommunalen Haushalten können über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik bzw. die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte abgedeckt werden.
- Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil III. 2 – Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) am 31.12.2006, Ergebnisse NRW; Da es

sich um eine vierjährige Statistik handelt, müssten ggf. zwischen den Jahren Erhebungen in den Städten gemäß dem Schema der Strukturdatenerhebung durchgeführt werden.

- Darüber hinaus wird empfohlen, das Instrument der Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder einzuführen und ggf. den Informationsbedarfen der Bildungsberichterstattung Ruhr anzupassen.
- Für die Aktivitäten der Vereine und Verbände müsste ein eigenes Erhebungsinstrument entwickelt werden. Hierzu wäre noch umfangreicher Abstimmungsbedarf notwendig.

3. Best Practice

Zur Illustration der zentralen Herausforderungen in diesem Bildungsbereich werden in den zukünftigen Bildungsberichten einzelne Projekte vorgestellt, die sich mit den aktuellen Herausforderungen des informellen Lernens im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in besonderer Weise kreativ auseinandersetzen. Dabei sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Schaffung von Bildungsmöglichkeiten für benachteiligte Jugendliche im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- Besondere Aktivitäten der Jugendverbände für innovative Bildungsangebote.

4. Handlungsmöglichkeiten

- Die Kinder- und Jugendarbeit stellt ein wichtiges Angebot des informellen Lernens insbesondere im Jugendalter dar. Das vorhandene Angebot muss auf jeden Fall weiterhin bereitgestellt, ggf. sogar ausgeweitet werden.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit steht durch die Ausweitung der Ganztagsschulangebote vor neuen Herausforderungen. Dabei sollte im Vordergrund stehen, dass Konkurrenzen nicht weiter verstärkt, sondern abgebaut werden. Die Kinder- und Jugendarbeit sollte verstärkt die Kooperation mit den Ganztagschulen suchen. Hierbei sollten sich auch die Jugendverbände beteiligen.
- Bei der Angebotsausgestaltung und Angebotsweiterentwicklung sollten die Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine stärkere Bedeutung erhalten.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule.
- Bundesministerium für Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2001): Das informelle Lernen. Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller. Bonn
- Furtner-Kallmünzer, Maria / Hössl, Alfred / Janke, Dirk / Kellermann, Doris / Lipski, Jens (2002): In der Freizeit für das Leben lernen. Eine Studie zu den Interessen von Schulkindern. München.
- Liebig, Reinhard (2004): Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Befunde der zweiten Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2002, Düsseldorf.
- Rauschenbach, Thomas / Düx, Wiebken / Sass, Erich (Hrsg.) (2006): Informelles Lernen im Jugendalter. Vernachlässigte Dimensionen der Bildungsdebatte, Weinheim/München.
- Rauschenbach, Thomas / Leu, Hans Rudolf / Lingenauber, Sabine / Mack, Wolfgang / Schilling, Matthias / Schneider, Kornelia / Züchner, Ivo (2004): Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter. Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht. Band 6 der vom BMBF herausgegebenen Reihe „Bildungsreform“. Berlin: Bundesministerium für Forschung und Bildung.
- Zerle, Claudia (2007): Wie verbringen Kinder ihre Freizeit? In: Alt, Christian (Hrsg.): Kinderleben – Start in die Grundschule. Band 3: Ergebnisse aus der zweiten Welle. Wiesbaden, S. 243-270.

Schnittstellen, Fazit und Ausblick

Heinz Günter Holtappels

Zentrale Befunde, Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven für eine Bildungsberichterstattung in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

1. Zusammenfassung der Befunde aus den Modulen

Die Vorstudie hat in sämtlichen bearbeiteten Modulen umfangreiches Datenmaterial zusammengetragen, das bereits erste fundierte Analysen erlaubt, wenngleich erst noch vorläufige Erkenntnisse über die Ausgangslage in der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr (Metropole Ruhr) liefert. Jedoch konnten freilich in der zur Verfügung stehenden Zeit und der begrenzt vorliegenden auswertbaren Datenquellen keine detaillierten Analysen vorgenommen und weitreichende Handlungsansätze entwickelt werden. Die Vorstudie leistet allerdings einerseits eine systematische Beschreibung und Darlegung der Probleme und Bedingungen in den einzelnen Bildungsbereichen der Metropole Ruhr, andererseits lotet sie die bestehenden Chancen für die weitere Qualitätsentwicklung aus und weist Wege und Perspektiven für die einzelnen Handlungsfelder, unter anderem an gelungenen Ansätzen der Praxis. Zudem verdeutlicht sie die Erfordernisse und den Erkenntnisgewinn einer umfassenderen und indikatorengestützten Bildungsberichterstattung.

Bevor „Schnittstellen“, übergreifende Fragestellungen und Perspektiven für relevante Sektoren einer Berichtserstattung identifiziert werden können, sollen für die jeweiligen Berichtsmodule der Vorstudie einige zentrale Befunde verdeutlicht werden:

Die Analyse zur *frühkindlichen Bildung (Modul 1)* verdeutlicht zunächst sozialstrukturelle und -räumliche Bedingungen in der Metropole Ruhr: Die Armutsbedingungen für Kinder zeigen sich in der Ruhrregion besonders ausgeprägt, die Armutsquote ist mit 24,6% deutlich höher als im restlichen NRW-Gebiet (16,8%). Zudem zeigen die Schuleingangsuntersuchungen die Abhängigkeit von Sprachauffälligkeiten vom Bildungshintergrund in den Familien sowie deutlicher noch vom Migrationshintergrund. Kinderarmut und Sprachauffälligkeiten stehen dabei in engem Zusammenhang. Beide Indikatoren variieren mit der sozialräumlichen Herkunft, was nicht nur auf städtebauliche und soziale Segregation hinweist sondern auch auf die mögliche Herausbildung sozialräumlicher Milieus mit divergierenden Anregungs- und Förderungspotenzialen.

Auch der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf aufgrund der Sprachstandserhebungen liegt in der Metropole Ruhr (mit 27,5%) über jenem im restlichen NRW-Gebiet (21,7%), zeigt aber auch hohe Differenzen innerhalb der Metropole Ruhr. Der Sprachför-

derbedarf korrespondiert deutlich mit soziodemografischen Belastungsfaktoren von Schulbezirken aufgrund des Sozialindex. Dabei zeigt sich für die Metropole Ruhr insgesamt ein deutlich höherer Indexwert der soziodemografischen Belastungsfaktoren als im restlichen NRW-Gebiet, allerdings mit starker Streuung zwischen den einzelnen Ruhrregionen.

Bei den Quoten der Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege liegt die Ruhrmetropole bei den unter 3-Jährigen unter dem Landesdurchschnitt, bei den 3- bis unter 6-Jährigen im NRW-Durchschnitt; für beide Quoten werden jedoch hohe Schwankungen zwischen den Verwaltungsbezirken innerhalb der Metropole Ruhr sichtbar, was mit dem unzureichend bedarfsgerechten Ausbau oder unterschiedlich wirksamen Strategien zusammenhängen mag.

*

Die Analyse zu den *allgemein bildenden Schulen (Modul 2)* zeigt einerseits, dass die Metropole Ruhr ein überaus dichtes Netz an Schulangeboten im Primar- und Sekundarsektor aufweist, andererseits jedoch tiefgreifende quantitative und qualitative Veränderungen in den einzelnen Schulformen sichtbar werden, die erheblich in Frage stellen, ob die regionale Schulstruktur und das Schulformangebot noch bedarfsgerecht ist. Die Folgen des Geburtenrückgangs schlagen sich bis 2020 in rund 7% weniger Vorschulkindern, 16,5% Grundschulkindern und einem Rückgang für die Sekundarstufen von über 20% nieder; in den Sekundarstufen sind die Verluste für das Metropole Ruhr-Gebiet etwas stärker als im NRW-Schnitt.

Dabei verschärft sich im Zusammenspiel von demografisch bedingtem Schülerzahlrückgang und dem Schulwahlverhalten beim Grundschulübergang besonders die Situation der Hauptschulen, und zwar sowohl quantitativ im Sinne von Bestandsgefährdung als auch qualitativ hinsichtlich der problematischen Schülerkomposition als marginalisierte Restpopulation. Trotz erfolgter Schulschließungen wird für die Metropole Ruhr ein Überangebot von Hauptschulen erkennbar, zumal ein hoher Anteil der Schulstandorte die schulrechtlichen Mindestgrößen nicht mehr erreicht. Der Überhang in der Ruhrregion ist mit 20,4% Hauptschulen fast doppelt so hoch wie im restlichen NRW-Gebiet, wodurch finanzielle erhebliche Mittel für den Erhalt gebunden werden.

Die Situation der Realschulen ist im Zuge demografisch bedingten Schülerzahlrückgangs in neuere Zeit auch von Verlusten gekennzeichnet, da sie Schülergruppen im oberen Leistungsspektrum dem Gymnasium überlassen muss und dies aufgrund des Niedergangs der Hauptschule im unteren Leistungsspektrum nicht mehr ausreichend kompensieren kann. Demgegenüber verzeichnen Gymnasien auch in Zeiten des Schülerrückgangs noch Zugewinne. Die Gründe: Eltern bevorzugen Schulformen mit gymnasialen Standards und den Optionen für sämtliche Bildungslaufbahnen und -abschlüsse. Angesichts gestiegener Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt riskieren Eltern weiter zunehmend höhere Bildungslaufbahnen und versuchen geringwertigere Schulformen und Lernmilieus zu vermeiden. Dies begünstigt zugleich den wachsenden Zulauf zu Integrierten Gesamtschulen, die in der Metropole Ruhr nahezu doppelt so hohe Schüleranteile versorgt wie im restlichen NRW-Gebiet. Den dramatisch hohen und stark angewachsenen Anmeldeüberhänge (in NRW etwa 150%= ca. 16.000 Nichtaufnahmen) steht bislang keine erforderliche Korrektur des Schulformangebots (sprich Gesamtschulgründungen) in den Regionen gegenüber.

Schulen mit Ganztagsbetrieb finden sich in der Metropole Ruhr in 30,5% aller Schulen der Sekundarstufe I, zudem eine deutlich höhere Verbreitung von Ganztagsangeboten in Grundschulen. Die Quote der Schüler/innen in gebundenen Ganztagschulen ist aufgrund der hohen Anteile an Gesamtschulen mit obligatorischem Ganztag im Metropole Ruhr-Gebiet deutlich höher. In Realschulen und Gymnasien befinden sich Ganztagsangebote erst im Aufbau und erreichen bislang nur niedrige Angebotsquoten. Demgegenüber besteht in jeweils rund einem Drittel der Förder- und Hauptschulen Ganztagsbetrieb; quantitative Schülerzahlzuwächse in Hauptschulen sind bislang nicht nachweisbar.

Die Quote der Förderbedürftigkeit ist in NRW weiter anhaltend hoch, wobei nur ein Achtel der Förderschüler/innen im Regelschulwesen beschult wird. Hier zeigen sich erhebliche Divergenzen zwischen den Ruhrregionen. 28% der Lernenden im Metropole Ruhr-Gebiet weisen einen Migrationshintergrund auf, womit der NRW-Schnitt nur leicht überschritten wird, jedoch zeigen sich erhebliche Divergenzen zwischen den Kommunen.

Die Chancen der Bildungsteilhabe variieren in der Metropole Ruhr ganz erheblich, sowohl hinsichtlich des Grundschulübergangs als auch bezüglich der Schulabschlüsse. Insgesamt sind Übergänge zum Gymnasium gegenüber dem restlichen NRW-Gebiet und den gesamtdeutschen Quoten leicht unterdurchschnittlich, der Übergang zu Gesamtschulen überdurchschnittlich stark. Ohne Abschluss verlassen im Metropole Ruhr-Gebiet mehr Lernende die Schule (7,3%) als im restlichen Landesgebiet, mittlere und höhere Abschlüsse sind leicht unterdurchschnittlich. Schulversagen durch Wiederholungen sind im Metropole Ruhr-Gebiet leicht stärker verbreitet als anderswo und weisen deutliche regionale Divergenzen auf.

*

Die Analyse zur *beruflichen Bildung und zur Fort- und Weiterbildung (Modul 3)* zeigt auf, dass dieser Sektor aufgrund veränderter wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und der Entwicklung sozialer Lebenslagen an Bedeutung gewonnen hat. Die Steuerung von Rahmenbedingungen angesichts der Veränderung von Ein-, Ausstiegs- und Übergangsentscheidungen in Bildung und Erwerbstätigkeit im regionalen Zusammenhang weist gerade der regionalen Ebene als institutionelles Feld eine zentrale Aufgabe im Bereich der Aus- und Fortbildung zu. Der Übergang zwischen Schule und Beruf wird damit zu relevanten Handlungsfeldern einer kommunalen Steuerungsebene, nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung dieses Übergangssystems für berufs- und lebensrelevante Weichenstellungen.

Deshalb muss eine weiterbildungsbezogene kommunale Bildungssteuerung am Übergangssystem ansetzen, zumal sie an dieser Nahtstelle wirksam auch Inkompatibilitäten und Unzulänglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung durch beruflichen Schulen und Trägerlandschaft bearbeiten kann, durch Initiation, Moderation und Koordination. Die kommunale Handlungsebene könnte sich das „Handlungspotenzial eines Qualitäts- und Elastizitätsfaktors“ entwickeln, wobei die Steuerungsprogrammatisierung bildungs- und berufsbiografisch und am regionalen Übergangsprofil orientiert und auf berufliche Beschäftigungsfähigkeit und Erwerbsintegration ausgerichtet sein soll.

*

Die Analyse der *Hochschulbildung (Modul 4)* verdeutlicht, dass die demografische Entwicklung auch nachhaltigen Einfluss auf die Struktur und den Umfang der Nachfrage nach

akademischer Bildung haben wird. Entscheidende Einflussfaktoren sind hinsichtlich des Altersaufbaus der Bevölkerung und der sozialen Zusammensetzung nach Migrationsstatus absehbar: Absinken der absoluten Zahl der Studienberechtigten und damit der Studienanfänger durch niedrigere Kinderzahl und durch Anstieg von Migrantenteilen an der Bevölkerung, die niedrigere Studienanfängerquoten aufweisen. Diese Einbrüche werden vermutlich nur teilweise durch höhere Bildungsabschlüsse in der Sekundarstufe und einem doppelten Abiturjahrgang aufgefangen. Die Folgen im nächsten Jahrzehnt bestehen in einer unzureichenden Abdeckung des künftigen Fachkräftebedarfs mit akademischer Ausbildung bzw. des entsprechenden erforderlichen Ersatzbedarfs aufgrund des Ausscheidens von älteren Akademikern auf dem Arbeitsmarkt. Somit müssen in Zukunft mehr Jugendliche zu höheren Schulabschlüssen und in akademische Bildung geführt werden, um den Fachkräftebedarf zu decken und international den Anschluss herzustellen, zugleich damit auch für die Individuen am ehesten Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Empirische Sekundäranalysen zeigen, dass die regionale Studiennachfrage, die regionale Herkunft der Studierenden und ihre Studienortwahlen zentrale Indikatoren für die Ruhrregion darstellen, die sowohl die Bildungsbeteiligung als auch die Absorption und die Magnetkraft der Hochschulen ausweisen. Die Erfassung der Fachpräferenzen und der Strukturen des Fächerangebots an den Hochschulen sind im Hinblick auf nachfrageorientierte Bildungsversorgung und die Komplementarität von Studiengängen im Rahmen der Hochschulplanung bedeutsam.

Für die Metropole Ruhr zeigen Auswertungen, dass die durchschnittliche Studienanfängerquote hier unter dem mittleren Prozentanteil in Deutschland wie auch in NRW liegt, zugleich wird aber eine erhebliche Streuung sichtbar, die insgesamt fast 18 Prozentpunkte ausmacht. Freilich ist die unterschiedliche Bildungsbeteiligung in hohem Maße auf soziale Herkunftsfaktoren zurückzuführen, die jedoch vermutlich nicht alle Differenzen erklären. So wäre zu prüfen, ob regional divergierende Schulerfolgsquoten oder Information und Werbung in den Einzugsgebieten bzw. die schulische Vorbereitung entscheidende Faktoren bilden, auf die durchaus Einfluss zu nehmen wäre.

*

Die Analyse zur *informellen Bildung (Modul 5)* macht eindrucksvoll deutlich, dass informelle Bildungsorte für die Entwicklung und die Bildung von Kindern und Jugendlichen eine hohe und oft unterschätzte Bedeutung haben. Informelle Bildung umfasst die offene Jugendarbeit und die Angebote und Maßnahmen der Jugendverbände sowie anderer soziokultureller Organisationen. Dabei werden insbesondere Initiative, Selbstbestimmung und Mitverantwortung der Individuen entfaltet. Charakteristisch für diesen Sektor ist allerdings, dass präzise und aufschlussreiche Daten zu Teilnehmerzahlen und vor allem zu Prozessen und Wirkungen äußerst rar sind.

Die besonderen Herausforderungen der Metropole Ruhr werden in der besonderen Zusammensetzung des Klientels in der Region gesehen, also überdurchschnittlich hohe Anteile an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus eher bildungsferneren Familien unter den Stammesbesuchern entsprechender Einrichtungen. Demgegenüber ist nur eine kleine Minderheit des Personals in Deutschland geboren. Die Teilnehmerkomposition hat somit soziale Integration im Rahmen des Angebotsportfolios als zentrale Aufgabe, womit zugleich durchaus auch Chancen für die Förderung kognitiver und sozialer Lernprozesse

und die Persönlichkeitsentwicklung verbunden sein dürften. Empirische Daten zeigen, dass sowohl Angebote und Personal als auch die Teilnehmerzahlen über die Städte der Metropole Ruhr deutlich variieren.

2. Schnittstellen: Wie greifen die Module ineinander?

Welche Schnittstellen und übergreifenden Fragestellungen für einen Bildungsbericht ergeben sich aus den bisherigen Analysen und Erkenntnissen zur Ausgangslage über die Module hinweg? Fünf übergreifende Analysebereiche erscheinen für die bisherige Vorstudie und eine Weiterführung in zukünftiger Bildungsberichterstattung von besonderer Bedeutung:

(1) Begabungspotenziale, Bildungsteilhabe und Chancengleichheit

In sämtlichen Expertisen ist sichtbar geworden, dass die Begabungs- und Bildungspotenziale offenbar nicht optimal ausgeschöpft werden. Dies stellt sich für die Metropole Ruhr zum Teil in verschärfter Form dar, da in der Region Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Sozialschichten überproportional vertreten sind. Zum einen ist daher in der Bildungsbeteiligung - von der frühkindlichen Bildung bis zur Hochschule – bei einem Teil der Klientel ein niedrigeres Bildungsbewusstsein und niedrigere Bildungsaspirationen zu verzeichnen, was sich im Übergangverhalten niederschlägt; zum anderen sind Bildungsinstitutionen mit Lernenden aus sozialen Kontexten mit weniger günstigem Anregungs- und Unterstützungspotenzial konfrontiert. Zugleich scheinen aber teilweise auch die institutsinternen Erziehungs-, Unterrichts- und Lernkulturen in ihrer Qualität nicht optimal entwickelt und die Diagnosekompetenzen und Förderanstrengungen nicht systematisch oder unzureichend zu sein. Zudem geschieht an den Nahtstellen der Übergänge leistungsbezogene und soziale Selektion durch die Bildungsinstitutionen selbst.

Wenn aber Begabungspotenziale offensichtlich bei weitem nicht ausgeschöpft werden, geht damit zugleich eine nicht begabungsgerechte und soziale Auslese einher. Im Hinblick auf die Lern- und Sprachentwicklung und den fachbezogenen Kompetenzerwerb einerseits und die Bildungsbeteiligung und den zertifizierten Bildungserfolg andererseits werden Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien und Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status – durch primäre und sekundäre Herkunftseffekte – benachteiligt. Dies trifft prinzipiell auf alle Ebenen bzw. Übergänge des Bildungssystems zu, wird aber vor allem ab dem Grundschulübergang in ein hierarchisch vertikal gegliedertes Schulsystem besonders deutlich. Die sozialen Herkunftseffekte zeigen sich dann vor allem in höheren Bildungsanstalten im sekundären und tertiären Bereich, wobei die Unterrepräsentanz der genannten Gruppen zugleich auch die vergleichsweise niedrigen Quoten an höheren Schulabschlüssen und Studienanfängern wesentlich mitbestimmt.

Gerade für die Metropole Ruhr hat jedoch die Bildungsproduktion zur zukünftigen Deckung des mittleren und höheren Fachkräftebedarfs über Berufsausbildung und Studium besondere Bedeutung und wird angesichts absehbarer Mangelsituationen zur Überlebensfrage, zumal dies im kommunalen Bereich die Qualität der Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Wohnstandort nachhaltig beeinflussen wird.

Eine stärkere Ausschöpfung der Begabungspotenziale erfordert eine Intensivierung von Information, Werbung und Beratung, aber vor allem auch der pädagogischen Qualitätsverbesserung und Förderung in den Bildungseinrichtungen. Die Ausschöpfung der Bega-

bungspotenziale führt in jedem Fall über die Beseitigung der sozialen Chancenungleichheit, da die davon betroffenen Zielgruppen ein hohes Bildungspotenzial bergen.

(2) Optimierung der strukturellen Versorgung mit Bildungsangeboten

Die Analysen konnten zeigen, dass im Vergleich mit anderen Regionen, aber auch innerhalb der Metropole Ruhr zum Teil deutliche Divergenzen bzw. Disparitäten in der Versorgung mit Bildungsangeboten bestehen. Es muss in erster Linie darum gehen, dringend vergleichbare Bildungs- und Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen herzustellen.

Dabei führt der Weg nicht über landes- oder regionsweite Uniformierung sondern über die Entwicklung lokal angepasster und angemessener Strukturen, die gleichwohl jedoch überregionalen Standards und Mindestanforderungen in struktureller, organisatorischer und pädagogischer Hinsicht entsprechen müssen. Vor allem im Bereich der beruflichen Bildung, der Aus- und Fortbildung, der Hochschulbildung und der informellen Bildung geht es auch nicht um universelle Strukturen und eine Vervielfältigung von gleichen Angebotsformen. Vielmehr muss in der Metropole Ruhr als Gesamtstrategie darüber nachgedacht werden, wie insgesamt durch Komplementarität die Versorgungsqualität optimiert werden kann; durch gezielte Ansätze in verschiedenen Regionen kompatible und nachfragegerechte, aber auch im Vergleich mit Nachbarregionen komplementäre Angebotsformen zu schaffen, wäre hier eine empfehlenswerte Devise.

(3) Reform von Bildungsstrukturen und Innovation institutioneller Lernkulturen

Die Metropole Ruhr wird um Strukturreformen im Bildungssystem nicht umhin kommen. Insbesondere im Schulsystem wird eine Reform der bestehenden Bildungsstrukturen erforderlich. Dies wird durch den Niedergang der Hauptschule, die Gefährdung von Realschulstandorten, den hohe Ansturm auf Gesamtschulen und die notwendige Öffnung des Gymnasiums unabweisbar. Zugleich ließen sich damit auch nicht leistungsgerechte und sozial selektive Übergangsentscheidungen beseitigen.

Sollte die Bildungspolitik keine landesweite Reform vorsehen, müssen die Kommunen auf eine Stärkung der kommunalen Verantwortung und der Ausweitung der schulstrukturellen Gestaltungsspielräume drängen, was Schulstrukturalternativen einbeziehen muss. Dies entspricht im Übrigen der einvernehmlichen Position des Deutschen Städtetages. Für eine Erhöhung der Begabungsausschöpfung wird ohnehin eine Öffnung und ein Ausbau von Schulformen bzw. Bildungsgängen erforderlich, die gymnasiale Standards aufweisen und auch zur Hochschulzugangsberechtigung führen. Dies betrifft unter Status-Quo-Bedingungen einen Ausbau von Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sowie beruflichen Schulen.

Es erfordert auch innere organisatorische und pädagogische Entwicklung in diesen Schulen sowie in Ausbildungsstätten und Hochschulen hinsichtlich einer differenzierten Lernkultur und intensiver Förderung, um heterogenen Zusammensetzungen adäquat begegnen und förderungsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Bildungserfolg führen zu können. Zugleich bedarf es geeigneter Programme und Ansätze für effektives und individuell erfolgreiches Übergangsmanagement. Die Unterstützung der Qualität von institutionellen Bildungs- und Erziehungsbedingungen ist dabei auch eine Aufgabe regionaler Steuerung und regionalen Bildungsmanagements in der Metropole Ruhr, etwa durch Baumaß-

nahmen, Ausstattung, Medien, regionale Fortbildung und lokalen Qualitätszirkeln. Bildungseinrichtungen – von Kinderbetreuungseinrichtungen bis zur Hochschule – sollten zudem in einem Teil ihrer Bildungsarbeit auch Community-basiert arbeiten, um die Bildungsteilnehmer mit der Region zu identifizieren, lokales Verantwortungsbewusstsein zu stärken und lokale bzw. kommunale Bildungspartner für Projekte und Maßnahmen zu gewinnen und einzubeziehen.

(4) Bedarf an regionaler Steuerung und Koordination

Aus sämtlichen Analysen in den Modulen geht hervor, dass eine Vernetzung und die Koordination der zahlreichen Initiativen, Interventionen und Programme sowie auch teilweise eine Bündelung und Konzentration von Programmen erforderlich werden. Zugleich werden Steuerungsdefizite auf der regionalen und lokalen Ebene sichtbar, teilweise auch unkoordinierte und sich überkreuzende Zuständigkeiten.

Somit entstehen Steuerungserfordernisse für die Systematisierung, Koordination und Neuordnung zielorientierter und effektiver Bildungsstrategien. Dies könnte am ehesten in „Bildungsregionen“ organisiert werden, in denen zwei oder mehr benachbarte Städte und Gemeinden enger zusammen arbeiten und für ihre Region die Bildungsentwicklung und die Gestaltung von Bildungsstrukturen steuern (siehe Ausführungen unter 4). Voraussetzungen sind die Entwicklung eines Leitbildes und konsenshafter Zielorientierungen, die Etablierung von Steuerungsstrukturen und die Entwicklung von Unterstützungssystemen.

(5) Entwicklung der Monitoringsysteme und der Qualitätssicherung

Systematische und zielorientierte Qualitätsentwicklung erfordert solide Datengrundlagen und ein nutzbares und erkenntnisleitendes Monitoringsystem. Die Expertisen haben gezeigt, dass vielfach Datengrundlagen vorhanden sind, die jedoch nicht ausreichen, nicht adäquat auswertbar sind oder vernetzt werden müssten. Zudem bedarf es zusätzlicher Erhebungen und Datenerfassungen zu den genannten Bildungsindikatoren. Für solide Analysen von Entwicklungen, Bedingungen und Wirkungen in der Metropole Ruhr wird eine systematische und kontinuierliche Bildungsberichterstattung zu zentralen Bildungsindikatoren erforderlich. Sie ermöglicht zugleich die Etablierung eines Qualitätssicherungssystems, das Qualitätsziel, -ansprüche und -standards festlegt, Qualitätsevaluationen durchführt und die Umsetzung von Innovationen sichert.

3. Best Practice

Die einzelnen Expertisen in den Modulen gehen in unterschiedlicher Weise auf Best Practice ein. Hier sollen noch einmal die wesentlichen Ansätze benannt werden, die Hinweise auf erfolgversprechende Maßnahmen und Programme geben:

Im Bereich der frühkindlichen Bildung erscheint – flankierend zu einem bedarfsdeckenden Ausbau der Kindereinrichtungen – Maßnahmen als erforderlich,

- die gezielte Motivierungsstrategien verbunden mit Elterninformation und –beratung, insbesondere in bildungsfernen Elternhäusern, beinhalten, um eine deutlich intensivere Inanspruchnahme, auch schon für unter 3-Jährige zu erreichen;

- die Sprachfördermaßnahmen intensivieren und ein umfassendes Monitoring und die Qualitätssicherung bezüglich der Wirksamkeit von Sprachfördermaßnahmen sicherstellen.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen zeigen sich erfolgreiche Best-Practice-Ansätze vor allem

- in Maßnahmen der individuellen Lernförderung durch Lernentwicklungsdiagnostik, Förderplänen und mit dem Unterricht verknüpften Förderformen sowie in präventiven Programmen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen mit kurzfristiger und deutlicher Wirksamkeit;
- in Formen der sprachlichen Förderung, insbesondere für Migrantenkinder im Rahmen von Modellschulen;
- gezielte Maßnahmen zur Berufsorientierung und Vorbereitung des Übergangs in die Berufsausbildung durch praxisorientierte Kompetenzentwicklung und durch intensive Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben ;
- in der Vernetzung und Kooperation verschiedener Bildungseinrichtungen einerseits und der Netzwerkbildung zwischen Schulen mit dem Ziel der Optimierung von Schul- und Unterrichtsqualität und der Entwicklung lernförderlicher bzw. problembezogener Projekte und Interventionen in fachlichen und sozialen Bereichen.

Im Bereich der Berufs-, Aus- und Fortbildung wären folgende Best-Practice-Ansätze zu nennen:

- Profilerstellung für Bildungs- und Übergangsstrukturen;
- ein regionales Übergangsmanagement beim Eintritt von Jugendlichen in die Arbeitswelt optimal ausgestalten;
- Identifikation und Zusammenführung von Unterstützungs- und Kooperationserfordernissen zugunsten effektiver regionaler Arbeitsteilung.

Die Best-Practice-Beispiele für die Hochschulbildung konzentrieren sich einerseits auf Information und Werbung zur Gewinnung von Studierenden, etwa durch Einblick und Orientierung gebende Lehrveranstaltungen für Schüler/innen oder lokale Studienzentren einer Hochschule in verschiedenen Regionen oder die gezielte und anwendungsorientierte Studienkonzepte für Migranten. Andererseits zeigen sich Ansätze der Qualitätsentwicklung, etwa durch Absolventenbefragungen zu retrospektiven Einschätzungen der Studienqualität und durch besondere Studienelemente des Übergangsmanagements: Service-Learning in Projekten der Studierenden für die Region, um lokale, vom Ertrag profitierende, Gemeindepартner zu finden, zu aktivieren und in Studienelemente einzubeziehen – eine Art Hochschulöffnung im Sinne von Community Education.

4. Handlungsperspektiven

4.1 Vorläufige Handlungsperspektiven für die Bildungsentwicklung der Wirtschaftsregion Metropole Ruhr

Für die Hauptstudie und Handlungsempfehlungen für eine „Regionale Bildungslandschaft“ in der Metropole Ruhr ergeben sich aufgrund der Analysen in den Modulen folgende Perspektiven:

Aus der Situationsanalyse zur frühkindlichen Bildung lässt sich die besonders hohe Bedeutung der frühkindlichen Bildung ableiten. Daraus folgt, insbesondere für Kinder aus prekären und unzureichend geförderten Umfeldern:

- Steigerung der Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen und Nutzung von Fördermöglichkeiten durch ganztägigen Besuch mit dem Ziel, Sprach- und Lernkompetenzen und damit die Grundschulerfolgchancen zu verbessern;
- Forcierung des bislang eher schwachen Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote für unter 3-Jährige, verbunden mit der besonderen Motivierung und Beratung von Eltern in bildungsfernen Milieus, mit dem Ziel anregungsreicher Förderung im sprachlichen, motorischen und sozialen Bereich und Stärkung der Möglichkeiten für Erwerbstätigkeit, insbesondere in Familien mit Transferleistungen.
- Verbesserung der bislang ungesicherten Wirksamkeit vorschulischer Sprachförderung durch Analyse und Optimierung ihrer konzeptionellen und organisatorischen Umsetzung im Hinblick auf Systematik und Intensität.

Für Analyse zu den allgemein bildenden Schulen müsste in folgende Handlungsansätze münden:

- Erforderlich ist eine Anpassung des Schulformangebotes an veränderte demografische Bedingungen und an die gewandelte Nachfrage nach Bildungsgängen, womit regionale Disparitäten abzubauen, systemintern Mittel einzusparen und die Qualität der Schulen für eine höhere Begabungsausschöpfung und höhere Bildungsproduktion verbessert werden könnten; Voraussetzungen sind höhere kommunale Gestaltungsspielräume für regionale Schulstrukturenreform.
- Der nachfragegerechte Ausbau von Ganztagsangeboten und –schulen sollte zügig erfolgen, wobei mit den Zielen der Intensivierung der Förderung und der Verbesserung von Bildungschancen vor allem gebunden Ganztagschulen, die pädagogisch-organisatorisch eine entsprechende Schulgestaltung eher leisten können, Vorrang erhalten sollten.
- Die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss durch Sprach- und Lernfördermaßnahmen sowie Projekte sozialen und interkulturellen Lernens intensiviert werden.
- Das Personal der Schulen muss stärker passgenau zum Schulkonzept rekrutiert und weiter qualifiziert werden, wobei Schulen mit hohen Migrantenanteilen auch auslän-

dische und mehrsprachige Lehrkräfte benötigen und insbesondere Ganztagschulen multiprofessionelles und qualifiziertes Personal benötigen.

- Im Hinblick auf Übergänge wird in höhere Kompetenzen für Diagnostik und Förderung sowie in Schüler- und Elternberatung zu investieren sein, auch mit dem Ziel der Bildungswerbung und begabungsgerechterer und erfolgreicher Übergangsgestaltung.
- Die Vernetzung und Kooperation von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in Bildungsregionen sowie die Etablierung lokaler Schulnetzwerke ist gezielt voranzutreiben.
- Einzelne Initiativen, Interventionen und Programme müssen regional stärker koordiniert werden und überregional einem Austausch unterliegen, zudem bedarf es eines Transfermanagements für erfolgreiche Innovationen und Modellversuche.

Im Bereich der beruflichen Bildung und der Aus- und Fortbildung wären verbesserte Handlungsstrategien erreichbar durch

- den Aufbau eines mit anderen Bildungssektoren korrespondierenden Teilsystems „Bildung im Erwachsenenleben“,
- die Entwicklung eines kommunalen Handlungsrahmens für lokale Bildungscoordination und das Übergangsmanagement sowie für berufliche Schulen,
- die Entwicklung regionaler Bildungsberichterstattung und eines abgestimmten Bildungsmonitorings.

Besondere Herausforderungen im Hochschulsektor bestehen in der Ausschöpfung von Bildungspotenzialen und der Abdeckung des Arbeitsmarktbedarfs. So besteht mittels besonderer Anwerbe- und Studienprogramme die Chance, die Anteile der Übergänger in Hochschulen zu steigern, vor allem in einer stärkeren Ausschöpfung des Bildungspotenzials bei Studienberechtigten mit Migrationshintergrund, aber auch bei solchen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status. Die Abdeckung des Fachkräftebedarfs in den MINT-Qualifikationen, aber gegebenenfalls auch in anderen Fachgebieten, erfordert Prognosen und Projektionen zum demografiebedingten Bedarf und zur Entwicklung der Absolvent/innen.

Im Bereich des informellen Lernens sind Daten zu öffentlichen Ausgaben sowie zum Umfang und zur Struktur von pädagogisch tätigem Personal verfügbar. Genaue Kennzahlen wären in künftig anzulegenden Statistiken zu erfassen oder durch Primärerhebungen zu erfassen:

- Entwicklung und regionale Unterschiede in der Frequenz der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in offenen Jugendeinrichtungen, auch nach soziodemografischen Merkmalen;
- Entwicklung und regionale Unterschiede in Umfang und Art der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen in Maßnahmen und Projekten von Vereinen und Jugendverbänden, auch nach soziodemografischen Merkmalen;

- Erfassung von Aktivitäten, ihrer Dauer und Analyse von Wirkungen, auch unter Berücksichtigung der Akteurs- und Adressatenperspektive;
- Wiedereinführung der Strukturdatenerhebung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Wie in der Rahmenkonzeption verdeutlicht wurde (s. Kap. 1), könnten für die Entwicklung einer wirksamen Bildungslandschaft einerseits Dezentralisierung und Verhandlungssysteme Bedeutung erlangen, zugleich auch Ansätze der Entbürokratisierung, dort wo es möglich erscheint, andererseits wird aber auch die Schaffung einer notwendiger Infrastruktur für die Organisation von Netzworkebildungen und die regionale Steuerung benötigt. In vernetzten Strukturen einer Bildungsregion kommt es so eher zu günstigen Synergien, die entweder durch Kooperationen oder Komplementarität entstehen. Für die Etablierung bzw. Weiterentwicklung einer regionalen Bildungslandschaft werden Leitbilder, Zielorientierung und Führung bedeutsam sein, wobei eine Harmonisierung durch Identifizierung von Konsensbereichen wichtig wird. Zugleich sind innovative Neuorientierungen, Adaptionisleistungen sowie Kohärenz in der regionalen Politik ebenso erforderlich wie Fokussierung im Sinne datenbasierter Schwerpunktbildungen.

4.2 Etablierung von regionalen Steuerungsstrukturen

Auf regionaler Ebene ist die Etablierung von Steuerungs-, Koordinations- und Unterstützungsstrukturen sinnvoll.

Dabei wäre innerhalb der Rahmenvorgaben des Gesamtsystems einerseits Strukturpolitik auf lokaler Ebene wahrzunehmen, um die regionale Schulstruktur zu planen und zu organisieren. Regionalisierte Entwicklungsstrukturen würden damit auch Ausgangslagen, Qualitätszustände, neue Entwicklungen, Disparitäten u.s.w. in der regionalen Bildungs- und Erziehungsversorgung analysieren und thematisieren und in Entwicklungsstrategien einbeziehen. Zudem gilt es, Beratungs-, Unterstützungs- und Evaluationsformen zu entwickeln und lokale Entwicklungsvorhaben zu initiieren und zu steuern.

Im Kern geht es um die Schaffung regionaler Bildungslandschaften, die die Bildungseinrichtungen regional unterstützen, koordinieren und steuern, aber eventuell auch neu ordnen (z.B. untere Schulaufsicht, Schulträger, regionale Steuerungsgremien). Dazu bedarf es der Etablierung von regionalen Steuerungsstrukturen in einer Bildungsregion, insbesondere es der Einrichtung von regionalen Bildungsbüros und der Bildung von regionalen Steuerungsgremien.

Die regionale Steuergruppe muss hier zu einem kollektiven Akteur werden. Die regionale Unterstützung könnte durch Bildung von Schul-Netzwerken flankiert werden, in denen auch die Schulen voneinander lernen und in Austausch treten.

Diese Maßnahmen sind nicht notwendigerweise mit der Schaffung neuer Personalstellen bei den Kommunen verbunden. Vielmehr scheint es prinzipiell möglich, die beschriebenen Aufgaben – auch im Zusammenspiel mit dem Land – durch die Verlagerung von Personal bzw. eine Veränderung von Aufgabenverteilungen zu erfüllen.

Auf regionaler Ebene ergeben sich für die Steuerung und Koordination vor allem folgende Aufgaben:

- Koordinierungsfunktionen für die regionale Bildungsversorgung zur Gewährleistung eines vollständigen Bildungsangebots und einer regionalen Gleichversorgung bzw. komplementärer Strukturen,
- Koordination von Strukturen, Abstimmung und Bündelung von Maßnahmenprogrammen als eine zentrale Aufgabe regionalen Bildungsmanagements;
- Mittelallokation für die Bildungseinrichtungen der Region,
- Erarbeitung regionaler Entwicklungs- und Förderprogramme;
- Koordination von Vorhaben, Anbahnung von Kooperation und Vernetzung zwischen den Bildungsinstitutionen vom Elementarbereich bis zu Ausbildungs- und Hochschulbereichen sowie zwischen Bildungseinrichtungen und soziokulturellen Organisationen bzw. Institutionen;
- Moderation von Partizipation: Einbeziehung von Adressaten (Bildungsnutzer, Lernende) in die Entwicklungsarbeit und Initiierung von Qualitätsentwicklung auf der Akteurs- und Institutionenebene, Organisation von Erfahrungsaustausch, Diskussionsforen und regionaler institutionenübergreifender Fortbildung;
- Erfahrungssicherung und Wissenstransfer, über Informationsbörsen, Dokumentationen, themenbezogene Fortbildung, Materialien und Handreichungen (Entwicklung curricular-didaktischer Materialien, Organisationskonzepte etc., z.B. über pädagogische Werkstätten);
- Finanzierung und Unterstützung institutsinterner Fortbildung (z.B. Systemberatung, Bildungsgang- und Konzeptentwicklung Organisationsentwicklung) durch abrufbare Moderatoren aus regionalen Zentren.

Um diese Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben wirksam in Angriff nehmen zu können, müssten zuvor Überlegungen angestellt werden, in welchen Schritten der Regionalisierungsprozess vonstatten gehen und welche Form der Vernetzung erfolgen soll (Regionalverband oder Regionalkonferenzen), so wie dies im theoretisch-konzeptionellen Diskurs (in Kap. 1) dargelegt wurde.

4.3 Ansätze für die Entwicklung einer kontinuierlichen Bildungsberichterstattung

Abschließend werden Konsequenzen für eine Bildungsberichterstattung für die Metropole Ruhr formuliert, die auch die Chancen einer sorgfältigen und validen Erfassung und Beobachtung von Bildungsindikatoren und einer fundierten Analyse von Entwicklungen, Bedingungen und Wirkungen für handlungsleitende Erkenntnisse ausloten.

In der frühkindlichen Bildung werden Datenerfassungen zu zentralen Indikatoren erforderlich:

- Genauere Informationen zu den Einrichtungen und zum Personal,
- regionale und kleinräumige Entwicklung der Quoten der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen,
- Beobachtung der Besuchsquoten nach sozioökonomischer Herkunft und Migrationsstatus, Erfassung der Elternbeiträge in Verbindung mit der ökonomischen Lage der Familien,
- Anteile der Kinder mit Sprachförderbedarf insgesamt und nach sozialer Herkunft,
- Konzeption, Durchführung und Wirkungen der Sprachförderung,
- Optimierung der Datenerfassung aus Schuleingangsuntersuchungen zum Entwicklungsstand der Kinder,
- Koordination, Ergänzung und Optimierung vorhandener Datensysteme der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Sprachstandserhebungen für bereichs- und schichtspezifische Sonderauswertungen.

Im allgemein bildenden Sektor sind vor allem Daten zu folgenden Bildungsindikatoren zu erfassen:

- die Entwicklung von Bildungsangeboten und Schulformen und des schulstrukturellen Wandels insgesamt;
- die Entwicklung der Bildungslaufbahnen und Übergänge sowie von Bildungserfolg und –versagen;
- die Schüleranteile nach soziodemografischen Merkmalen zur Beobachtung der Chancengleichheit;
- die Gewinnung und Entwicklung des Schulpersonals;
- die Entwicklung und Wirksamkeit von besonderen Schulkonzepten und pädagogischen Ansätzen zur Verbesserung der Integration und des Schulerfolgs bezüglich besonderer Problemstellungen;
- die Entwicklung lokaler Vernetzung.

Die Berufs-, Aus- und Fortbildung erfordert folgende Monitoring- und Analysegrundlagen:

- Kopplung vorhandener Datensätze mit Primärerhebungen zur Bildungsträgerlandschaft und zur Sozialstruktur im Übergangssektor;
- Entwicklung eines Handlungsrahmens für die regionale Beobachtung und Steuerung von Übergängen zwischen Schulsystem, Ausbildung und Weiterbildungsbeteiligung;
- Erfassung und Zusammenführung von Indikatoren und Kennwerten in einem aggregierten Berichtssystem der Metropole Ruhr mit aktuellen Querschnittsdaten zum Status Quo sowie verlaufsbezogenen Daten als Basis für Steuerungsentscheidungen;

- Integration, Vernetzung, Harmonisierung von Datensystemen sowie Systematisierung und Koordinierung von Akteuren, Programm-Maßnahmen und Zuständigkeiten;
- Integration von Bildungs- und Wirtschaftsfaktoren zur prospektiven Vorbereitung auf gesellschaftliche Entwicklungen.

Als Erfolg versprechend werden in der Berufs-, Aus- und Fortbildung Ansätze gesehen, die

- Berichts- und Monitoringsysteme etablieren, die Übergangsverläufe und Trends erfassen, beschreiben und analysieren,
- eine Profilanalyse der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit einem Indikatorenset durch Nutzung und Harmonisierung von vorhandenen Datensystemen ermöglichen und analytisch regionale Profiltypen identifizieren,
- die Nutzerperspektive und die bildungsbiografische Orientierung als handlungsleitende Prinzipien und als integraler Bestandteil der Bildungsintegrationsberichterstattung betrachten, somit in Erhebungen die Adressatenebene mit erfassen.

In der Hochschulbildung wären Indikatoren der Bildungsproduktion und des für die akademische Bildung auszuschöpfende Bildungspotenzial

- die Entwicklung der Schulabgängerzahlen nach Schulabschlussarten, der Studienberechtigten nach regionaler Herkunft und der Anteile der Studienberechtigten an der Wohnbevölkerung;
- das Übergangsverhalten zwischen Schule und Hochschule, also Studienanfängeranteile an den Studienberechtigten nach regionaler Mobilität (Herkunft und Studienortwahl) sowie Studienanfängerquoten nach Region;
- Bedingungen für Übergänge und Studienerfolg durch kontinuierliche Beobachtung der Erfolgs- und Abbruchquoten, periodische Studierenden- und Absolventenbefragungen, Analyse der Arbeitslosigkeit nach Fächergruppen und Qualifikationsniveau.

4.4 Ausblick: Erfordernisse und Chancen einer Bildungsberichterstattung für die Metropole Ruhr

Das „Konsortium Bildungsberichterstattung“ der Universitätsallianz Ruhr legt im Auftrag der Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH im Dezember 2009 die Vorstudie zu einem „Bericht über das Bildungswesen in der Metropole Ruhr“ vor.

Die Vorstudie gibt einen ersten Überblick zur Lage des Bildungssystems in der Metropole Ruhr. Sie beschreibt Problembereiche und nennt Defizite bei der Datenlage, verweist auf „Best-Practice-Beispiele“, strukturiert Handlungsfelder und gibt erste, umsetzungsorientierte Empfehlungen auf dem Weg zu einer regional verantworteten „Bildungsregion Ruhr“.

Die Autorinnen und Autoren legen Wert auf die Feststellung, dass vertiefte Analysen mit vervollständigten, präzisierten Daten und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für

eine regionale Bildungsregion erst auf der Basis eines umfassenden „Bildungsberichts Ruhr“ erarbeitet werden können; zudem müssen entsprechende Datenbestände verfügbar sein oder erhoben werden können. Die Vorstudie zeigt auf, wie dieser Bildungsbericht aufgebaut sein sollte. Die Erarbeitung des Bildungsberichts würde einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten beanspruchen.

Gleichwohl ist die Vorstudie dazu geeignet, im Diskurs mit Repräsentanten der Regional- und Kommunalpolitik sowie Fachleuten aus Bildungswesen und Verwaltungen die Entscheidungsfindung für die Erstellung eines „Bildungsberichts Ruhr“ und das Vorgehen bei der möglichen Etablierung einer „Bildungsregion Ruhr“ auf einer fundierten Sachgrundlage vorzubereiten.

Eine Berichterstattung soll die Analyse von Entwicklungen in allen Bildungsbereichen und eine Bilanzierung der vereinbarten und erfolgten Verbesserungen liefern, zu zukünftigen Verbesserungen auffordern und Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen zeigen. Dabei dienen Monitoringdaten aus anderen Regionen stets als wichtige Vergleichs- und Kontrolldaten, während interne Vergleiche innerhalb der Metropole Ruhr keine Rankings zum Ziel haben, jedoch Auskunft über Interventionserfolge und Effekte unterschiedlicher Problemlösungsstrategien geben, damit auch die einzelnen Regionen aus Best-Practice und voneinander lernen lassen. Zentrale Aufgabe einer nützlichen und effektiven Bildungsberichterstattung muss es sein, Stärken und Schwächen durch objektive, valide und zuverlässige Datengrundlagen und Analysen zu identifizieren – stets mit dem Ziel, die Region der Metropole Ruhr insgesamt in ihrer Bildungsqualität zu stärken und die Entfaltungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Die Metropole Ruhr steht im Bereich der Bildung vor bedeutenden Herausforderungen. Wie die Vorstudie zeigt, verfügen die Städte und Kreise allerdings auch über erhebliche eigene Gestaltungsmöglichkeiten im Bildungswesen, die sich durch Koordinierung mit den Handlungsfeldern in der Stadtentwicklung, der Jugendarbeit und der Sozialfürsorge noch erweitern lassen. Hinzu kommt, dass auf der Basis eines Bildungsberichts fundierte Anforderungen an andere Akteure auf den staatlichen Ebenen oder den institutionellen Partnern im Bildungswesen gestellt werden können.

Wenn es also gelingt, über die Vorstudie über einen Bildungsbericht zur konsequenten Umsetzung regional koordinierter Maßnahmen zu kommen, kann die Metropole Ruhr wiederum zum Schrittmacher einer erfolgreichen Regionalentwicklungsstrategie werden. Die Etablierung einer Bildungsregion Ruhr wirkt nicht nur nach innen; sie trägt zugleich mittelfristig zur Stärkung des Images nach außen bei.

Auftraggeber

Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH (wmr)

Auftragnehmer

Konsortium „Vorstudie Bildungsbericht Ruhr“

Vorsitz: Prof. Dr. Wilfried Bos (IFS) TU Dortmund

Mitglieder des Konsortiums: siehe S. 2

Kontakt:

Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH

Ruhrstrasse 1

45468 Mülheim an der Ruhr

Michael Schwarze-Rodrian

Mail: schwarze-rodrian@wfgmetropoleruhr.de

Tel.: 0208 – 30 55 29 – 13

Andrea Höber

Mail: hoeber@wfgmetropoleruhr.de

Tel.: 0208 – 30 55 29 – 44

Mülheim an der Ruhr, Dezember 2009